Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 51. Mittwoch den 1. März 1848.

Breslau, 29. Februar.

Die Pariser Nachrichten s. in der Extra-Beilage, welche an die hiesigen Abonnenten bereits heute (Dinstag) ausgegeben worden ist.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)

(Sitzung vom 23. Febr.)

§ 271. „Bei den in bewohnten Gebäuden begangenen, im § 270 Nr. 5, 6 und 7 bezeichneten Diebstählen macht es für die Bestrafung keinen Unterschied, ob zur Zeit des begangenen Diebstahls die Bewohner in dem Gebäude anwesend waren oder nicht.

Den bewohnten Gebäuden (§ 270 Nr. 5, 6, 7) sind gleichzustellen:

1) Schiffe, welche bewohnt werden;
2) die zum Gottesdienste bestimmten Gebäude;
3) diejenigen öffentlichen Gebäude, welche entweder zum Geschäftsbetriebe oder zur Aufbewahrung von Sachen bestimmt sind.

Unter falschen Schlüsseln (§270 Nr. 6, 8) werden verstanden: nachgemachte, veränderte und solche Schlüssel, welche nicht für das damit geöffnete Schloß bestimmt sind, so wie Dietriche, Haken und ähnliche zum Oeffnen von Schlössern brauchbare Werkzeuge."

Mehrere in der Abtheilung gestellte Anträge sind von dieser abgelehnt worden, werden aber in der Versammtung wieder aufgenommen. Kuschke will auch den Diebstahl mittelst gestohlnen Schlüsseln zu den schweren gerechnet wissen. Reg.-Komm. Bischoff erinnert dagegen, daß sich diese Bedingung nicht scharf würde präcisiren lassen, da — wenn z. B. der Schlüssei neben dem Behältniß liege, doch unmöglich die Strafe schon schwerer sein könne, als wenn er im Schlosse stecke und eine Grenze sich hier schwer bestimmen lasse. Hinsichtlich der Windmühlen wird bemerkt, daß diese nur dann als bewohnte Gebäude angesehen werden können, wenn der Müller darin wohnt. Ein Antrag von Krause, daß unter Nr. 3 das Wort „öffentlich" ausgestrichen werden möge, wird nicht unterstützt. Fabricius beantragt zum letzten Satze den Wegfall der Worte: „Schlüssel, welche nicht für das damit geöffnete Schloß bestimmt sind", mit Rücksicht auf die immer mehr überhandnehmende fabrikmäßige Anfertigung von Behältnissen und der dabei zur Anwendung kommenden Schlüssel. — Sämmtliche Anträge werden indeß bei der Abstimmung abgelehnt und der § unverändert angenommen.

§ 272. „Wer eine fremde bewegliche Sache, deren Besitz oder Gewahrsam er mit der Verpflichtung erlangt hat, sie zu verwahren, zu verwalten, zurückzugeben oder abzuliefern, in rechtswidriger Absicht veräußert, verpfändet, verbraucht oder auf andere Weise sich oder Anderen zueignet oder bei Seite schafft, macht sich einer Unterschlagung schuldig."

§ 273. „Einer Unterschlagung wird es gleich geachtet, wenn derjenige, welcher eine Sache gefunden oder durch bloßen Zufall in seinen Gewahrsam bekommen hat, dieselbe dem Eigenthümer zu entziehen sucht, indem er sie veräußert, verpfändet, verbraucht oder auf andere Weise sich oder Anderen zueignet, oder die Gewahrsam der Sache der Obrigkeit wider besseres Wissen ableugnet."

Die Abtheilung hat zu diesen beiden §§ nichts zu erinnern gehabt. Dagegen werden in der Versammlung mehrere Bedenken, besonders gegen § 273 ausgesprochen. Sperling findet die Gleichstellung der Fälle dieses § mit denen des vorhergehenden in der Volksmeinung nicht gerechtfertigt, zumal gar nicht gesagt sei, wie sich der Finder zu verhalten habe. Auf die Bemerkung, daß die hierauf bezüglichen Bestimmungen im Allgemeinen Land-Recht enthalten seien, erwiedert er, daß sie, als zur Charakterisirung des Verbrechens gehörig, im Straf-Gesetzbuche stehen, müßten. Er beantragt daher die Aufnahme dieser Bestimmungen an dieser Stelle. Der Antrag findet aber keine Unterstützung. Auch sein zweiter Antrag, „daß in das Gesetzbuch eine Bestimmung aufgenommen werde, nach welcher die Strafe nur dann eintreten solle, wenn sich vernünftiger Weise nicht annehmen lasse, daß die Sache eine aufgegebene sei," wird nicht angenommen. Eben so wird der von in Uebereinstimmung mit dem Abg. Fabricius gestellte Antrag auf Weglassung der Worte: „veräußert, verpfändet, verbraucht oder auf andere Weise" verworfen. Der § wird also angenommen.

§ 274. „Die Unterschlagung ist mit dem Verluste der Ehrenrechte und mit Gefängniß nicht unter sechs Wochen oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren zu bestrafen; auch kann zugleich auf Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht erkannt werden."

Zu § 274 ward bemerkt: „daß sich die Ehrenstrafe nach den Grundsätzen, welche überhaupt für diese Strafe als die maßgebenden erachtet werden sollten, modifiziren müsse.

Sodann ward angetragen:

den letzten Satz wegen der Polizei-Aufsicht, da dieselbe durch innere Gründe nicht gerechtfertigt sei, zum Wegfall in Vorschlag zu bringen.

Die Abtheilung ist diesem Antrage mit 9 gegen 4 Stimmen beigetreten."

In der Versammlung werden mehrere Anträge gestellt, welche gegen eine Gleichstellung des § 273 mit § 272 gerichtet sind und eine Herabsetzung des Strafmaßes bezwekken. Die Versammlung beschließt und zwar durchgängig mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln: den Verlust der Ehrenrechte bei § 273 gar nicht, bei § 272 nur dann eintreten zu lassen, wenn mit gewinnsüchtiger Absicht gehandelt worden ist, und beantragt für § 273 ein Minimum von 14 Tagen Gefängniß und ein Maximum von zwei Jahren Strafarbeit. Auch der Antrag der Abtheilung auf Wegfall der polizeilichen Aufsicht wird angenommen.

§ 275 und 276 werden angenommen.

§ 277. „Entwendungen oder Unterschlagungen, welche von einem Ehegatten gegen den anderen oder von leiblichen Verwandten in aufsteigendkr Linie gegen ihre Kinder begangen werden, sind nicht zu bestrafen."

Ein Antrag der Abtheilung, die Strafarbeit dahin auszudehnen, daß die Straflosigkeit für den während der Ehe erfolgten Diebstahl auch nach später erfolgter Scheidung eintrete, wird von dem Justiz-Minister v. Savigny als Fassungs-Bemerkung und der Absicht des Entwurfs entsprechend bezeichnet.

§ 278. „Wer sich eines Diebstahls oder einer Unterschlagung gegen leibliche Verwandte in aufsteigender Linie, gegen Verschwägerte in aufsteigender oder absteigender Linie, gegen Geschwister, gegen Adoptiv-Eltern oder Kinder, ingleichen gegen Pflege-Eltern, Vormünder oder Erzieher schuldig macht, ist wegen dieses Verbrechens nur auf den Antrag des Verletzten (§ 70) zur Untersuchung zu ziehen."

Einen Antrag, die Fälle dieses § ebenfalls straflos zu lassen, hat die Abtheilung nicht befürwortet. Der durch v. Olfers gestellte, durch Gr. Solms-Baruth unterstützte Antrag, daß der Diebstahl von Hausgenossen nur auf den Antrag des Hausherrn zu bestrafen sei, wird vom Reg. K. Bischof und dem Abg. von Mylius bekämpft, von der Versammlung aber mit 43 gegen 39 Stimmen angenommen.

§ 279. „Wenn bei der Entwendung oder Unterschlagung von geringfügigen Gegenständen, z. B. von Eßwaaren, Getränken, Gartenfrüchten oder Feldfrüchten, aus den Umständen erhellt, daß die Handlung nicht in der Absicht eines unredlichen Gewinnes geschehen ist, so soll dieselbe nicht mit der Strafe des Diebstahls oder der Unterschlagung, sondern nur mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu vier Wochen, ohne Verlust der Ehrenrechte, geahndet werden.

Die Bestrafung soll in diesen Fällen nur auf den Antrag des Verletzten (§ 70) eintreten."

Einem Antrage, die Fälle dieses § unter die Polizei-Uebertretungen zu verweisen, tritt der Justiz-Minister von Savygni mit der Bemerkung entgegen, daß es sich meist erst im Laufe der Untersuchung herausstellen werde, ob ein Fall unter den § 269 oder unter § 279 gehöre. Der Antrag wird nicht angenommen. Der Antrag der Abtheilung, das Maximum der Strafe auf zehn Thaler Geldstrafe oder 14 tägiges Gefängniß festzusetzen, wird mit 59 gegen 33 Stimmen angenommen.

§ 280. „Einen Raub begeht, wer gegen eine Person Gewalt verübt oder Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben anwendet, entweder um einen Diebstahl auszuführen, oder um sich, bei dem Diebstahle betroffen und auf frischer That verfolgt, im Besitze des gestohlenen Gutes zu erhalten.

Mit der in einer solchen Absicht verübten Gewalt oder Drohung ist der Raub vollendet."

Gegen diesen § sprechen mehrere Redner, weil dadurch dem Raube ein von dem Sprachgebrauche und der Meinung des Volkes abweichender Charakter beigelegt werde. In diesem Sinne sprechen Fabricius, Neumann, Grabow, v. Gudenau. Es wird daher der Vorschlag gemacht, statt dieses § die §§ 265 und 267 aus dem Entwurf von 1845 zu setzen. Die Redner verwahren sich dabei vor der Annahme, als wollten sie eine mildere Bestrafung des Raubes, nur gegen den Sprachgebrauch wollen sie sich nicht versündigen. Die Organe der Regierung vertheidigen zwar die Fassung des Entwurfs. Der gestellte Antrag wird aber doch schließlich angenommen. Die zu substituirenden §§ lauten wie folgt:

§ 265. (§ 436.) Einen Raub begeht der, welcher mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben aus der Gewahrsam eines Anderen eine fremde bewegliche Sache in der Absicht wegnimmt, dieselbe sich rechtswidrig zuzueignen.

Der Raub ist vollendet, sobald der Thäter die Sache an sich genommen hat.

§ 267. (§ 436.) Wer bei einem Diebstahl auf frischer That betroffen, gegen eine Person Gewalt verübt oder Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben anwendet, um sich im Besitze des gestohlenen Gutes zu erhalten, ist gleich einem Räuber zu bestrafen.

§ 281. „Der Raub ist mit fünfjährigem bis lebenswierigem Zuchthause zu bestrafen.

In folgenden Fällen soll jedoch niemals auf eine geringere als zehnjährige Zuchthausstrafe erkannt werden:

1) wenn der Raub auf einem öffentlichen Wege oder Platze verübt wird;
2) wenn der Räuber Waffen bei sich führt;
3) wenn bei dem Raube ein Mensch gemartert oder verstümmelt, oder der Sprache, des Gesichts, des Gehörs oder der Zeugungsfähigkeit beraubt, oder durch Mißhandlung in eine Geisteskrankheit versetzt wird;
4) wenn der Raub von Mehreren gemeinschaftlich begangen wird, welche sich zur fortgesetzten Verübung von Raub oder Diebstahl verbunden haben;
5) wenn bei Verübung des Raubes der Tod eines Menschen durch Mißhandlungen, ohne die Absicht, zu tödten, verursacht wird."

Ein durch Gr. v. Renard veranlaßter Antrag, das fünfjährige Minimum in ein dreijähriges zu verwandeln, und dann den § auf den Satz zu reduciren: „der Raub ist mit dreijährigem bis lebenswierigem Zuchthaus zu bestrafen," alles Uebrige aber wegzulassen, wird verworfen. Andere Anträge werden nicht gestellt.

§ 282. „Gegen Räuber, welche zu einer zeitigen Zuchthausstrafe verurtheilt werden, ist stets auf Stellung unter besondere Polizeiaufsicht zu erkennen."

§ 284. „Wer einen Anderen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, um dadurch sich oder Anderen einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, macht sich der Erpressung schuldig und ist gleich einem Räuber (§§ 281—283) zu bestrafen, wenn die Nöthigung durch wirklich zugefügte Gewalt an Personen oder durch Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben verübt wird.

Mit der in einer solchen Absicht verübten Gewalt oder Drohung ist die Erpressung vollendet."

Werden mit der durch die vorhergegangenen Abstimmungen nöthig gewordenen Modifikation genehmigt, daß im § 284 das zweite Alinea wegfällt.

§ 285. „Wird die Erpressung durch Androhung von Verbrechen gegen die Person oder das Vermögen, jedoch ohne gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben, begangen, so soll gegen den Thäter auf Strafarbeit bis zu fünf Jahren erkannt und derselbe unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt werden.

Besteht das angedrohte Verbrechen in Mord, Brandstiftung oder Ueberschwemmung, so ist auf Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren zu erkennen."

Angenommen.

§ 286. Die Erpressung durch Androhung einer an sich nicht strafbaren Handlung ist mit Gefängniß oder Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen."

Der von der Abtheilung mit Stimmengleichheit durch die entscheidende Stimme des Vorsitzenden gestellte Antrag auf Wegfall dieses § wird mit 45 gegen 40 Stimmen angenommen.

§ 287. „In allen Fällen der Erpressung, in welchen auch nur auf Strafarbeit erkannt wird, ist zugleich der Verlust der Ehrenrechte auszusprechen."

Angenommen.

§ 288. „Wer Sachen, von denen er weiß, daß sie gestohlen oder unterschlagen sind, ankauft, zum Pfande nimmt oder verheimlicht, ingleichen wer Personen, die sich eines Diebstahls oder einer Unterschlagung schuldig gemacht haben, in Beziehung auf das verübte und ihm bekannte Verbrechen um seines eigenen Vortheils willen begünstigt, ist mit der auf den gemeinen Diebstahl gesetzten Strafe (§§ 268, 269) zu bestrafen."

Wird mit einer Fassungsbemerkung mit Rücksicht auf die Person des Begünstigers angenommen.

§ 289. „Wer Sachen, von denen er weiß, daß sie von einem Raube oder von einer dem Raube gleich zu achtenden Erpressung (§ 284) herrühren, ankauft, zum Pfande nimmt oder verheimlicht, ingleichen wer Personen, die sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht haben, in Beziehung auf das verübte und ihm bekannte Verbrechen um seines eigenen Vortheils willen begünstigt, ist mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren zu bestrafen."

§ 290. „Wer die Hehlerei (§§ 288, 289) gewohnheitsmäßig betreibt, soll mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren bestraft werden."

§ 291. „Die Vorschriften über den Rückfall (§ 75) erleiden in ihrer Anwendung auf die Hehlerei folgende Abänderungen:

1) Beim ersten Rückfalle soll die Gefängnißstrafe auch in den an sich dazu geeigneten Fällen der Hehlerei (§ 288) ausgeschlossen sein und statt derselben stets auf Strafarbeit erkannt werden.
2) Beim zweiten Rückfalle ist in allen Fällen der nicht gewohnheitsmäßigen Hehlerei (§§ 288, 289) auf Zuchthausstrafe zu erkennen.
3) Beim dritten Rückfalle soll Zuchthausstrafe von fünf bis zu zwanzig Jahren eintreten."

Werden ohne Bemerkung angenommen.

§ 292. „Bei der gewohnheitsmäßigen Hehlerei, ingleichen bei dem zweiten und ferneren Rückfalle der nicht gewohnheitsmäßigen Hehlerei ist stets auf Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht zu erkennen.

Inwiefern diese Aufsicht auch in anderen Fällen der Hehlerei eintreten soll, hat der Richter zu ermessen."

Wird nach Verwerfung eines Antrages auf Wegfall des zweiten Alina angenommen.

§ 293. „Wer in gewinnsüchtiger Absicht das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorbringen falscher oder durch Entstellen oder Unterdrücken wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt, begeht einen Betrug und ist mit dem Verluste der Ehrenrechte, so wie mit Gefängniß nicht unter 6 Wochen oder mit Strafarbeit bis zu 5 Jahren und zugleich neben der Freiheitsstrafe mit Geldbuße bis zu 1000 Thalern zu bestrafen."

Ein Antrag, die Geldstrafe zu streichen, wird von der Abtheilung nicht befürwortet, und erhält, in der Versammlung wieder aufgenommen, keine Majorität.

§ 294. „Bei geringfügigen Betrügereien ist der Richter ermächtigt, auf eine Gefängnißstrafe unter sechs Wochen oder auch auf bloße Geldbuße, mit oder ohne Verlust der Ehrenrechte, zu erkennen."

Angenommen.

§ 295. „Neben der Geldbuße (§ 293) soll Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren eintreten, wenn der Betrug in einer der folgenden Arten verübt wird:

1) von Handeltreibenden durch unrichtige Führung der eigenen Handelsbücher;
2) von Gewerbtreibenden durch Anwendung unrichtiger, zum Messen oder Wiegen bestimmter Werkzeuge;
3) von Gewerbtreibenden, welche Gold, Silber Edelsteine oder Perlen feilhalten oder verarbeiten, durch Verkauf von unechten oder geringhaltigeren Gegenständen dieser Art für echte oder vollhaltigere, oder durch Unterschieben von unechten oder geringhaltigeren Gegenständen an die Stelle der ihnen anvertrauten echten oder vollhaltigeren;
4) wenn Geldbeutel, Geldpackete oder Geldrollen, die mit einem öffentlichen Siegel verschlossen und mit Angabe des Inhalts versehen sind, durch Eröffnung verringert und hierauf zu ihrem angeblichen vollen Inhalte verausgabt werden.

Die unrichtigen, zum Messen oder Wiegen bestimmten Werkzeuge (Nr. 2), so wie die verfälschten oder fäschlich nachgemachten, noch im Besitze des Betrügers befindlichen Waaren (Nr. 3), sind zu konfisziren."

Auch dieser Paragraph hat zu keinen Anträgen Veranlassung gegeben; es ward indessen darauf aufmerksam gemacht, daß der Schlußsatz desselben, die Konfiskation betreffend, nicht klar genug ausdrücke, daß nur diejenigen Waaren zu konfisziren, welche sich noch im Besitze des Betrügers befinden. Daß in Nr. 4 hinzuzufügen, daß auch das Ausgeben solcher Geldbeutel, deren Verringerung bekannt, strafbar sei, und im letzten Abschnitt vorletzte Zeile das Wörtchen „noch" gestrichen und statt: „im Besitze", gesagt werden müsse: „im Eigenthume."

Ein Antrag auf Wegfall von Nr. 2 wird nicht angenommen.

§ 296. „Der Betrug, welcher von einem Ehegatten gegen den anderen oder von leiblichen Verwandten in aufsteigender Linie gegen ihre Kinder begangen wird, ist nicht zu bestrafen."

Angenommen.

§ 297. „Wer sich eines Betruges gegen leibliche Verwandte in aufsteigender Linie, gegen Verschwägerte in aufsteigender oder absteigender Linie, gegen Geschwister, gegen Adoptiv-Eltern oder Kinder, ingleichen gegen Pflege-Eltern, Vormünder oder Erzieher schuldig macht, ist wegen dieses Verbrechens nur auf den Antrag des Verletzten (§ 70) zur Untersuchung zu ziehen."

Diese Paragraphen haben nur zu den Bemerkungen Veranlassung gegeben, welche bei den gleichartigen Bestimmungen bezüglich der Ehrenstrafen bei dem Diebstahl bereits vorgetragen sind.

v. Olfers schlägt vor, in Gemäßheit des bei § 278 gefaßten Beschlusses auch hier den Hausherrn unter die Eximirten aufzunehmen. v. Mylius und v. Gudenau, Graf Solms-Baruth u. A. sprachen dagegen, Graf v. Renard und Zimmermann dafür. Der Antrag wird mit 43 gegen 42 Stimmen verneint.

§ 298. „Die Vorschriften über den Rückfall (§ 75) erleiden in ihrer Anwendung auf den Betrug folgende Abänderungen: 1) Beim ersten Rückfalle soll die Gefängnißstrafe auch in den an sich dazu geeigneten Fällen des gemeinen Betruges (§§ 293, 294) ausgeschlossen sein und statt derselben stets auf Strafarbeit erkannt werden. 2) Beim zweiten Rückfalle ist auch wegen gemeinen Betruges (§§ 293, 294) stets auf Zuchthausstrafe zu erkennen. 3) Beim dritten Rückfalle soll Zuchthausstrafe von fünf bis zu zwanzig Jahren eintreten."

Angenommen.

§ 299. „Vormünder, Kuratoren, Sequester, Testaments-Exekutoren und Verwalter von Stiftungen, welche vorsätzlich zum Nachtheile der ihrer Aufsicht anvertrauten Personen oder Sachen handeln, sind, insofern nicht durch die Handlung eine härtere Strafe begründet ist, mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren, so wie mit dem Verluste der Ehrenrechte, zu bestrafen, ohne Unterschied, ob jener Nachtheil durch Unterschlagung, durch Betrug oder auf andere Weise bewirkt ist. Wird die Untreue in der Absicht verübt, sich oder Anderen Gewinn zu verschaffen, so soll neben der Freiheitsstrafe zugleich auch auf Geldbuße von fünfzig bis tausend Thalern erkannt werden."

Die Abtheilung stellt den Antrag, daß die gewinnsüchtige Absicht in den Begriff der strafbaren Untreue zur Aufnahme in Vorschlag gebracht werde. Dittrich beantragt, das Maximum auf 3 Jahre Strafarbeit herabzusetzen. Der Antrag der Abtheilung wird nicht angenommen. Dem Antrage des Abg. Dittrich wird von keiner Seite widersprochen.

Inland.

Berlin, 27. Febr. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz mit Prinzessin Tochter, der Herzogin Karoline Hoheit, sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Berlin, 29. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Steuer-Inspektor Vidal den Dienst-Charakter als Steuerrath; dem Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin, Kaufmann Johann Christian Heinrich Kupfer, so wie dem Aeltesten der gedachten Kaufmannschaft, Kaufmann Paul Eduard Conrad, den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach Schwerin abgereist. Se. Hoheit der regierende Herzog von Nassau ist von Wiesbaden hier angekommen.

± **Berlin,** 27. Februar. In Beurtheilung der Verhältnisse in der Lombardei und der gegenwärtigen Stellung der Lombarden gegen Oesterreich hört man hier die verschiedenartigsten Meinungen aussprechen, welches, da es anderwärts in Deutschland nicht minder der Fall sein dürfte, es höchst wünschenswerth erscheinen lassen möchte, daß man in dieser Hinsicht in Deutschland zu einer bestimmten Anschauung gelange. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß der dem Fortschritt huldigende und zugleich sein Vaterland liebende Deutsche sich, den bedrohlichen Zuständen in der Lombardei gegenüber, in einer peinlichen Lage befindet, indem er im Interesse des Fortschrittes nicht wünschen kann, daß die eine größere politische Freiheit anstrebenden Lombarden, falls es zu einer allgemeinen Schilderhebung kommen sollte, dem mächtigen Oesterreich unterliegen, und auf der andern Seite aber wegen deutscher Nationalinteressen sowohl als auch wegen der Ehre des deutschen Namens noch viel weniger von dem Wunsche beseelt sein kann, daß Oesterreich und somit auch Deutschland durch Verlust des lombardisch-venetianischen Königreichs an seiner Macht verkürzt werde. Das Verlangen der Lombarden nach Unabhängigkeit und nationaler Einheit der italienischen Völkerschaften kann keinem Tadel unterliegen, denn jede Nation ist zur Hegung von Nationalgefühl gleich berechtigt, und was bei uns als eine Bürgertugend gepriesen wird, kann bei den Lombarden nicht als ein Vergehen betrachtet werden: indessen ist hier die Frage aufzuwerfen, ob, wenn die Lombarden sich durch ihren vaterländischen Eifer zu einem allgemeinen Aufstand verleiten lassen, das Glück des Landes und die Sache des Fortschritts dadurch befördert werden wird? Es möchte kaum zu bezweifeln sein, daß diese Frage von den einsichtsvollen Männern Europas bei ruhiger Betrachtung verneint werden wird. Die Gründe dafür sind folgende: Erleiden die Lombarden, was bei der Macht Oesterreichs und bei dem Uebergewicht des kriegerischen Geistes des österreichischen Heeres vorauszusehen ist, eine Niederlage, so wird, außerdem daß unzählige lombardische Familien ins Unglück gestürzt werden und die Blüthe des Landes wenigstens für eine Zeit geknickt wird, das gegenwärtige österreichische Regierungsprinzip einen Sieg erringen, der, da er die heimlichen gegenwirkenden Parteien in den andern italienischen Staaten ermuthigen wird, das Haupt wieder zu erheben, auf die Sache des Fortschrittes in Italien wie auch in andern Ländern einen höchst nachtheiligen Einfluß äußern könnte. Die Lombarden würden auf diese Weise eine große Verantwortlichkeit auf sich ziehen, abgesehen davon, daß sie für sich das Gegentheil von dem erwirken würden, was sie bezwecken. Wollen sie der Sache des Fortschrittes förderlich sein, so gebietet die Einsicht und eine kluge Politik, sich aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten und ruhig und fest auf streng gesetzlichem Wege Reformen anzustreben. Auf diese Weise würde der Erfolg nicht ausbleiben, indem Oesterreich daran gelegen sein muß, die italienischen Provinzen zu beruhigen, und es nicht fortwährend eine Besatzung von 100,000 Mann in diesen Provinzen stehen lassen kann. Die politische Thätigkeit der gebildeten und gesitteten Völker Europa's äußert sich in einer Hauptströmung, welche von dem Drange der Völker nach einer die Rechte des Fürsten und des Volkes genau abwägenden, dem Standpunkt der gegenwärtigen Bildung entsprechenden Staatsform erzeugt ist; diesem Drange kann sich Oesterreich, da es eben auf der Höhe der geistigen Bildung steht, auf die Dauer nicht entziehen. Und wahrlich ist man nicht ein Feind Oesterreichs, wenn man warm dem tiefgehegten Wunsche Worte leiht, daß das mächtige alte Kaiserreich diesem ihm stets näher rückenden Drange fürder keinen Widerstand entgegensetzen, sondern mit dem neuen, kräftigen Leben seiner Völker auch seine eigene Verjüngung feiern möge! Oesterreichs Einfluß auf die Geschicke des menschlichen Geschlechtes würde ein dreifach gesteigerter sein, wenn der immer gewaltiger anwachsende Strom des politischen Lebens der Völker an Oesterreichs Macht keinen hemmenden Damm, sondern einen weisen Leiter fände. Mit unbeschreiblichem Jubel würde Europa, vor allen aber die deutschen Völker, den Tag segnen, an welchem Oesterreichs Doppeladler seine mächtigen Fittige an der Spitze der fortschreitenden Nationen zum Schutze der wahren, vernunftgemäßen Freiheit entfaltete, und so den schönsten Sieg, den der deutsche Doppelaar jemals errungen, in die Jahrbücher der Geschichte eintrüge. Der unaufhaltsame Geist der Zeit klopft gebieterisch an Oesterreichs Pforte, und dreimal Heil dem an Ehren reichen Kaiserhause, wenn seine alte, ehrwürdige Pforte sich gastlich öffnet!

♁ **Berlin,** 28. Febr. Erst in Folge der drohenden Haltung der Nationalgarde und der dringenden Vorstellungen Dupins soll Louis Philipp sich zur Abdikation entschlossen haben. Der Herzog von Nemours schlug die Regentschaft aus. Da entwickelte sich das Bekannte. Eine in Berlin angekommene Depesche soll aber den Zusatz enthalten: die Herzogin von O. ist Regentin für Louis Philipp II., so lange Louis Philipp I. lebt; man schien sich für den Herzog von N. noch die Hand frei gelassen zu haben. Die Revolution war in Paris förmlich organisirt, sie hatte die Departements ergriffen und die Klubs schleuderten durch ihre unterminirende Thätigkeit die Ereignisse weit über das ursprüngliche Ziel der Emeute hinaus. So eben (Nachmittags) verbreitet sich hier die Kunde von der Proklamirung der Republik in Paris, der Anzündung der Tuilerien, der Flucht der königl. Familie u. s. w. (s. Extrablatt.) Hier sind alle öffentlichen Lokale überfüllt, die Spannung der Gemüther ist größer wie im Juli 1830. Eine ernste Epoche ist hereingebrochen. Täusche man sich über die Lage Europa's im gegenwärtigen Augenblicke nicht. — Von Berufungen der Reserven, von Grenzbesetzungen u. s. w., welche Gerüchte ohnfehlbar nach Breslau gelangt sind, weiß man übrigens bis jetzt hier Nichts.

Z **Berlin,** 28. Febr. Zugleich mit diesem Schreiben werden Sie wohl die neuesten Nachrichten aus Paris erhalten haben. Sofort auf das Eintreffen derselben ist eine Versammlung des Staatsministeriums berufen worden, zu welcher auch mehrere der höchststehenden Generale zugezogen wurden, um über die nächsten, durch die ernsten Verhältnisse des Augenblicks gebotenen Maßnahmen zu berathen. Mit voller Zuversicht sieht man hier Allem entgegen, was die Zukunft auch bringen möge. — Seit kurzem besteht ein sehr lebhafter Kourierwechsel mit St. Petersburg. Auf Depeschen, die von dem preuß. Gesandten in St. Petersburg hier

ankamen, ist sofort heute morgen wieder ein Kourier nach der nordischen Hauptstadt abgegangen. Der russische Gesandte am hiesigen Hofe ist gestern Abend nach Schwerin abgereist, welche Reise hier bei der gegenwärtigen Dringlichkeit der Geschäfte in diesem Gesandtschaftshotel hier zu mancherlei Gerüchten Veranlassung giebt. Man ist hier sehr gespannt auf die Nachricht über den Eindruck, welchen die neuesten Vorgänge in Paris auf Italien und namentlich Oberitalien hervorbringen werden. Es werden Befürchtungen für die Ruhe der Lombardei laut. — Auch nach Wien sind Kouriere abgegangen. — Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz (die Eltern der Herzogin von Orleans) sind hier eingetroffen.

In der General-Versammlung der preußischen Bank (s. gestr. Z.) ist die Dividende für das Jahr 1847 auf 5⅛ pCt. festgesetzt worden und soll die Zahlung der für den Dividendenschein Nr. 2 festgesetzten Dividende von 33 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. bei der Hauptbank, so wie bei den Provinzial-Comptoiren in Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Stettin, so wie bei den Kommanditen zu Elberfeld, Elbing, Memel und Posen erfolgen. Nach dem veröffentlichten Verwaltungsbericht stellt sich ein Gesammt-Umsatz von 804,000,000 Thlr. heraus. Der Betriebs-Fonds besteht aus:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einschuß des Staates	1,260,000	—	—
Einschuß der Privaten	10,000,000	—	—
Depositen-Kapitalien	23,047,230	3	—
Ausgefertigte Banknoten	19,000,000	—	—
Darlehn des Staats in Kassen-Anweis.	1,600,000	—	—
Im Ganzen also	54,907,230	3	—
Der Verwaltungs-Bericht ergiebt einen Brutto-Gewinn von	1,687,101	22	—
Hiervon kommen in Abzug, zusammen	933,584	15	6
Bleibt als reiner Gewinn	753,517	6	6
Hiervon sind als Zinsen bereits für das 1ste und 2te Semester gezahlt	318,873	18	—
wonach	434,643	18	6
übrig bleiben. Davon nach § 36 der Bank-Ordnung ¼ zur Bildung des Reserve-Fonds	108,660	27	6
Bleiben	325,982	21	6
Diese zur Hälfte an den Staat mit	162,991	10	6
Zur Hälfte an die Bank-Antheils-Eigner	162,991	10	6
von denen	162,500	—	—

mit 16¼ Thlr. pro Antheil an die Bank-Antheils-Eigner vertheilt und 491 Thlr. 11 Sgr. auf neue Rechnung vorgetragen werden. (Bresl. Handbl.)

Bei den letzten Verhandlungen des englischen Oberhauses über die Bill wegen Anknüpfung diplomatischer Verbindungen mit Rom geschah (in der Sitzung am 17. Febr.) auch Preußens in einer Weise Erwähnung, die hier Aufmerksamkeit erregt hat. Es wird nämlich in diesen Verhandlungen auf eine Aeußerung des Lord Stanley Bezug genommen, welcher behauptet hat, daß sich Preußen stets geweigert habe, an seinem Hofe einen päpstlichen Gesandten anders als unter bestimmten Vorbehalten und Einschränkungen zu empfangen. Wie wir hören, soll aber der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo das bisher nur einseitige diplomatische Verhältniß Preußens zum römischen Stuhle vollständig geordnet werden dürfte, da es keinem Zweifel unterliegt, daß nach den selbstständigen staatlichen Entwickelungen, welche der Kirchenstaat in der letzten Zeit als solcher genommen, es in seinem Interesse liegen muß, sich künftig auch in rein politischer Hinsicht bei den Großmächten Europa's zu vertreten und dazu weltliche Persönlichkeiten, die kein bestimmtes Kirchenelement repräsentiren, zu wählen. Die Einschränkungen, welche Preußen nach der Behauptung Lord Stanley's bisher dem Empfange eines päpstlichen Gesandten entgegengestellt hat und die in dem Begriffe einer protestantischen Macht von selbst eingeschlossen liegen müssen, möchten daher schon früher denselben Standpunkt geltend gemacht haben, den auch England jetzt zur Basis seiner neu anzuknüpfenden diplomatischen Verbindungen mit Rom machen will. — Es wurde vor einiger Zeit gemeldet, daß die englische Sekte der Irvingianer, von derem wirksamen Vordringen in Deutschland man bereits auf mehreren Punkten hört, auch in Berlin in der letzten Zeit sich nicht unbedeutend zu verbreiten anfange. Dies bestätigt sich in dem Maße, daß, wie wir hören, jetzt sogar einige Geistliche Berlins sich dieser neuen Lehre und Auffassung des Christenthums zugeneigt haben und dieselbe in ihren Wirkungskreisen anzuwenden und durchzuführen gesonnen sein sollen. (D. A. Z.)

Königsberg, 24. Februar. Nach der von Ronge am vergangenen Montage im Lokale der deutschen Ressource gehaltenen Rede, verbreitete sich Tages darauf das Gerücht in der Stadt, Ronge werde sofort von hier ausgewiesen oder gar verhaftet werden. Doch nahm Ronge ungestört an verschiedenen Zweckessen Theil, redete, wie er es gewohnt ist, und konferirte gestern noch beim Dr. Dinter mit den Presbyterien der freien Gemeinde und der Deutschkatholiken, um, wie es scheint, seinen Lieblingsgedanken, die Vereinigung beider Gemeinden, realisirt zu sehen. — Indeß erfahre ich so eben, daß gegen Ronge seiner am Montage gehaltenen Rede wegen, die von Schmähungen der Behörden und Aufreizungen gegen das Gesetz strotzte, eine Untersuchung eingeleitet und die Vorträge desselben an andern Orten inhibirt werden sollen. (Berl. Z.-H.)

Oesterreich.

♉ **Wien**, 27. Februar. Wegen Wiederbesetzung des durch den Tod des Grafen Hardegg erledigten Posten eines Hofkriegsraths-Präsidenten erfährt man, daß vorerst ein längeres Provisorium eintreten dürfte, später aber wahrscheinlich der Erzherzog Albrecht zu dieser Würde erhoben werden soll. Aus diesem Grunde und vielleicht um ein altes Unrecht gut zu machen, will man den Ehrenposten jetzt dem greisen General Bianchi anbieten, der als Herzog von Caselanza seit 20 Jahren im Ruhestand zu Padua lebt. General Bianchi ist der einzige noch lebende österreichische General, der ein Armee-Corps im Felde befehligt hat und zuletzt noch 1815 den König Murat bei Tolentino aufs Haupt schlug. — Auf den Wunsch des Feldmarschalls Radetzky sind abermals drei Offiziere des Generalstabs nach Italien gesendet worden, um dort bei der Mobilisirung der Armee verwendet zu werden. — Der k. k. Gouverneur des Küstenlandes, Graf Salm-Reifferscheid, der lange zauderte, seinen Posten in Triest anzutreten, hat jetzt die bestimmte Weisung erhalten, dahin abzureisen oder zu resigniren, worauf der Graf sich auf den Weg begab. Bisher führte Hofrath Ritter von Fölsch dort die provisorische Leitung.

* **Wien**, 27. Febr. Der hochbetagte Feld-Zeug-Meister Baron Lauer, welcher sich in seiner Jugend als Hauptmann in russischen Diensten an der Seite des Gouverneurs von Moskau, Grafen Rostopschin, vor und während dem Brande dieser Stadt, im Jahre 1812 auszeichnete, wird Morgen Mittag mit allen seinem Range gebührendem Pompe zur Erde bestattet. Er war zweiter Inhaber eines Infanterie-Regiments. — In Folge der steigenden Gährung in Italien ist am 22. in Mailand das Martial-Gesetz für das lombardisch-venetianische Königreich proklamirt worden (s. unten.) Es hatten in den letzten Tagen mehrfache Mordversuche gegen wehrlose Deutsche stattgefunden. — Die Barone Rothschild und Sina, Vertreter der Geld-Aristokratie, hatten gestern, vermuthlich in Folge der hier steigenden Börsen-Crisis, eine Audienz beim Fürsten Metternich. Das Resultat dieser Audienz ist im großen Publikum nicht bekannt. — Nach Berichten aus Venedig vom 23. war die österreichische Dampf-Fregatte Vulkano aus den römischen Gewässern zurück eingelaufen. Die lombardischen Verschwörer knüpfen eine Menge Consequenzen an diese Rückkehr.

** **Prag**, im Febr. Die Ankunft des Oberstburggrafs Stadion in dem Augenblick, wo allgemein die Ansicht herrschte, dieser Staatsmann werde die böhmische Hauptstadt gar nicht betreten und der Hofrath Fürst Lobkowitz zum Oberstburggrafen von Böhmen ernannt werden, mußte sehr befremden und die Bewegtheit der Gemüther wuchs, als aus Wien die sichersten Nachrichten von der neuen Bahn hier anlangten, welche die Regierung in Betreff der ständischen Frage einzuschlagen gesonnen sei, ja man wollte die Ankunft des Grafen Stadion mit den zu erhoffenden Konzessionen in Verbindung bringen, da man wußte, daß Graf Stadion eben der ständischen Konflikte wegen die Ernennung zum Oberstburggrafen wiederholt abgelehnt und auch in der letzten Zeit zauderte, seinen Wirkungskreis anzutreten. — Durch den mit seltener Schamlosigkeit und leider gänzlich ungestraft betriebenen Wucher mit Lebensmitteln ist es in unserem fruchtbaren Lande dahin gekommen, daß die Grenzeinwohner Böhmens genöthigt sind, in die Lausitz und nach Sachsen hinüber zu wandern, wenn sie Brot zu billigen Preisen haben wollen. Der Ruf des wohlfeilen Lebens in Oesterreich ist längst dahin.

⊙ **Preßburg**, 25. Febr. Der Erzherzog Palatin ist gestern aus Wien wieder zurückgekehrt. Derselbe wird am nächsten Sonntag wieder einen Hofball in seinem Pallaste geben, und, wie es heißt, die Männer der Oppositionspartei, welche ihm jüngst die Billete zurückgeschickt haben, nicht einladen lassen. Es kann leider nicht geleugnet werden, daß es hier und in Wien hochgestellte Personen giebt, welche den Erzherzog Palatin mit der Opposition entzweien und ihn so, bisher in allgemeiner Verehrung und Liebe über den Parteien gestanden, zu einer Partei hin drängen möchten. Am meisten zu beklagen ist es aber, daß man jenes Ballereigniß von so starker konfessioneller Färbung zur bleibenden Spaltung zwischen dem Erzherzog Palatin und der Opposition gebrauchen will. Es erscheint dies Beginnen als eine solche politische Unklugheit, daß wir keinen Augenblick an das Gelingen glauben können, und nur der augenblicklich andauernden persönlichen Gereiztheit zuschreiben müssen, daß bisher noch nicht die einlenkenden und ausgleichenden Schritte geschehen. Der nächsten Sitzung der Magnatentafel sieht man mit einem gewissen Bangen entgegen, indem man namentlich von Seiten der Juraten eine Demonstration dem Erzherzog gegenüber befürchtet. — Das Pesti Hirlap spottet über das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich und Modena. Jetzt, sagt es, habe Österreich nichts mehr zu fürchten, Modena werde schon heraushelfen.

Mailand, 20. Februar. Täglich beklagenswerthe Scenen! Am 17ten erneuerten sich in Bergamo die unruhigen Auftritte vom 15. und 16. in einem sehr gesteigerten Grade. Man befürchtet noch Ernstlicheres, wenn keine energischen Maßregeln getroffen werden. Gegen Abend jenes Tages wurden ein paar spazieren gehende Soldaten des Regiments Geppert von einem brüllenden Schwarm mit Stöcken, Stockdegen, Stilets rc. bewaffneter Individuen, etwa 50 an der Zahl, durch die Gassen verfolgt. Den Soldaten kamen Kameraden zu Hilfe und man wurde handgemein. Der Haufe der Ruhestörer wurde immer größer, und die Soldaten zogen sich gegen die Hauptwache zurück. Eine von dort ausgesandte von einem Offizier geführte Streifwache trieb die Rebellen auseinander, aber bei einer Gassenecke wurde sie mit einem förmlichen Plänklerfeuer aus den Häusern empfangen. Man warf aus den Fenstern der obern Stöcke Steine, Dachziegel, Stücke Holz u. dgl. auf sie herunter. Die von Seite des Militärs antwortenden Schüsse stellten die Ruhe bald wieder her. Der Patrouillengang ward häufiger, und es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Spät in der Nacht fielen noch auf eine Streifwache Schüsse aus einem Hause, welche glücklicher Weise kein Opfer forderten. Auf der Seite der Einwohner wurden mehrere verwundet. In Venedig ist die Stimmung sehr aufgeregt, und man hegt die dringendste Besorgniß, es werde bald zu bedeutenden Exzessen kommen. (A. Z.)

Venedig, im Februar. Noch immer treffen fast täglich frische Truppenverstärkungen hier ein und unter den Besatzungen der Städte herrscht eine ungewöhnliche Rührigkeit, und der Truppenwechsel in den Garnisonen ist sehr häufig und rasch. Die Kosten der vordem im Königreiche stationirten Regimenter, in der Gesammtstärke von 32,000 Mann, beliefen sich auf die Summe von 40,000 Fl. C.-M. per Tag, jetzt wo die italienische Armee die Stärke von 100,000 Mann bereits erreicht und zum Theil überschritten hat, erfordert deren Verpflegung, die zumeist auf den kostspieligeren Kriegsfuß gestellt ist, den täglichen Aufwand von 100,000 Fl. So wie die Sachen jetzt stehen, hat die Erwerbsklasse des Mittelstandes von dem Dasein der Armee sehr großen Vortheil, der sie mit Allem aussöhnt, denn der Soldat verzehrt von Tag zu Tag seinen Sold und das Geld der Erbstaaten fließt für und für in die straffen Säckel des schmunzelnden Krämers, und auch der Landwirthschaft und dem Gutsbesitzer kommt hiebei Vieles zu Statten. Diese pekuniäre Seite der jetzigen Volksbewegung wird noch wichtiger durch den Umstand, daß die Italiener allmälig insgesammt die Annahme von Banknoten der Wiener Nationalbank verweigern, wodurch die militärischen Konsumenten gezwungen werden Silbergeld herzugeben, das ebenfalls aus den übrigen Provinzen hinweggezogen und in die Geldkisten der Lombarden geleitet wird. — Große Sensation macht allenthalben die Resignation des Rektors der Universität zu Padua, des Herrn Rochetti, der dem Gouverneur Graf Palfy zugleich das Ritterkreuz der eisernen Krone mit der Erklärung überschickte, daß es ihm unmöglich sei, einer Regierung zu dienen, unter welcher solche Vorgänge möglich sind, wie sie die Straßen von Padua befleckten. Dr. Rochetti war es, der bei dem Anblick der blutigen Gräuel am 7. d. M. das Ordenskreuz von der Brust riß und zu Boden schleuderte, weßhalb anfänglich gegen ihn eine Untersuchung eingeleitet werden sollte, die indeß bald beseitigt wurde. — Die österreichische Regierung hat einige Offiziere nach Piemont geschickt, die das Land in Civilkleidern durchreisen und nicht nur über die Stimmung im Volke, sondern ganz hauptsächlich über alle Rüstungen und militärische Vorkehrungen zu berichten haben, die dort stattfinden und ist diese Vorsichtsmaßregel Beweis genug, daß man in Wien in der That an die Möglichkeit eines Kampfes denkt.

Die „Gazetta di Milano" vom 22. Februar enthält folgende zwei Bekanntmachungen des k. k. Guberniums von Mailand:

I.

„Se. kaiserliche königl. apostolische Majestät haben, in Erwägung des Zustandes, in welchem sich das lombardisch-venetianische Königreich befindet, und in der Absicht, den den Gesetzen schuldigen Gehorsam sicher zu stellen, durch allerhöchstes Handschreiben vom 13ten d. M. die Bekanntmachung der Norm des abgekürzten Verfahrens, wie es durch die nachstehende allerhöchste Entschließung vom 24. November 1847 festgesetzt worden ist, im ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche für die Fälle des Hochverraths und für andere Fälle der Störung der öffentlichen Ruhe anzuordnen befunden. — Die vorerwähnten allerhöchsten Anordnungen werden hiermit zur Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht."

Allerhöchste Entschließung.

Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe im lombardisch-venetianischen Königreiche habe Ich zu verordnen beschlossen, daß in den nachstehend bezeichneten Fällen der Verbrechen des Hochverrathes, der Störung der innern Ruhe des Staates, des Aufstandes und des Aufruhrs u. für die schwere Polizeiübertretung des Auflaufes ein standrechtliches Verfahren unter den nachstehenden Bestimmungen eingeführt werde:

Das standrechtliche Verfahren ist einzuleiten:

a) gegen diejenigen, welche nach der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung im lombardisch-venetianischen Königreiche, Andere zu dem in dem § 52 Lit. b. I. Theil des Strafgesetzbuches bezeichneten Verbrechen des Hochverrathes, oder in hochverrätherischer Absicht zu dem Verbrechen des Aufstandes oder Auf-

ruhrs (§§ 61 und 66 I. Theil des Strafgesetzbuches), wenn auch ohne Erfolg auffordern, aneifern oder zu verleiten suchen. — b) Gegen diejenigen, welche in gleicher Absicht oder während eines aus was immer für einer Ursache entstandenen Aufstandes oder Aufruhrs, der bewaffneten Macht thätlichen Widerstand leisten oder an öffentlichen Beamten, obrigkeitlichen Personen oder an Wachen Gewaltthätigkeiten verüben. — c) Gegen diejenigen, welche sich einer Volksbewegung oder Zusammenrottung mit bewaffneter Hand anschließen, der Aufforderung der Obrigkeit oder der bewaffneten Macht, sich von der Zusammenrottung zu entfernen, nicht sogleich Folge leisten, und während des Aufstandes oder Aufruhrs mit Waffen oder andern Mordwerkzeugen versehen, ergriffen werden. — d) Gegen diejenigen, welche durch öffentlich ausgestoßene, zur Unzufriedenheit mit der Regierungsform, Staatsverwaltung oder Landesverfassung aufreizende Reden oder andere dahin zielende Mittel (§ 57, 1. Theil des Strafgesetzbuches) eine Volksbewegung veranlassen oder bei einer aus einem solchen Anlasse entstandenen Volksbewegung thätig mitwirken. — e) Gegen diejenigen, welche die schwere Polizeiübertretung des Auflaufs begehen.

§ 2. Das standrechtliche Verfahren ist in allen diesen Fällen von dem ordentlichen Criminalgerichte des Ortes, wo die That begangen worden ist, zu pflegen und von demselben, sobald es von dem Vorfalle Kenntniß erhält, sogleich einzuleiten, ohne daß hierzu der Auftrag einer höheren Behörde abzuwarten, oder eine vorläufige Kundmachung erforderlich wäre. — Zur Berathung, ob das standrechtliche Verfahren einzutreten hat, ist, außer dem Vorsitzenden, die Gegenwart von wenigstens vier Richtern erforderlich. Die Wahl der Richter ist dem Vorsteher des Criminalgerichtes oder seinem Stellvertreter überlassen.

§ 3. Vor dieses Criminalgericht sind alle Beschuldigten, welche entweder auf der That ergriffen werden, oder gegen welche so dringende rechtliche Anzeigungen bestehen, welche mit Grund erwarten lassen, daß der rechtliche Beweis der Schuld gegen sie ohne Verzug werde geliefert werden können, ohne Rücksicht auf ihren persönlichen Gerichtsstand und den Ort, wo sie immer ergriffen werden mögen, zu stellen.

§ 4. Das Criminalgericht ist ermächtigt, das standrechtliche Verfahren auch gegen Militär- und andere der Militärgerichtsbarkeit unterstehende Personen einzuleiten, wenn sie von der Civilobrigkeit eingebracht worden sind. Dem Criminalgerichte liegt jedoch ob, dem nächsten Militärkommando, mit Anführung des Namens, Geburtsortes und Militärcharakters des Beschuldigten, sogleich die Anzeige zu machen. Auch ist das Kriminalgericht ermächtigt, unter der Militärgerichtsbarkeit stehende Zeugen unmittelbar vorzurufen, jedoch muß auch davon dem nächsten Militärkommando Nachricht gegeben werden.

§ 5. Das ganze Verfahren ist vom Anfange bis zum Ende bei dem, wie oben (§ 2.) versammelten Gerichte und so viel möglich ohne Unterbrechung zu pflegen.

§ 6. Die Untersuchung hat sich in der Regel auf die That zu beschränken, wegen derer das standrechtliche Verfahren eingeleitet worden ist, und es ist daher auf Nebenumstände, welche auf die Strafbestimmung keinen wesentlichen Einfluß haben, noch auf sonst etwa entdeckte Verbrechen des Ergriffenen keine Rücksicht zu nehmen. Nur wenn dem Beschuldigten wegen eines Verbrechens eine schwerere Strafe bevorstünde, als ihn für die Uebertretung trifft, wegen der er vor das Standrecht gestellt wurde, ist das Verfahren, wenn diese Uebertretungen miteinander im Zusammenhange verübt wurden, im standrechtlichen Wege auf beide auszudehnen; sind diese Erfordernisse nicht vorhanden, so ist der Prozeß hinsichtlich des zweiten Verbrechens im Wege der ordentlichen Kriminaluntersuchung von eben demselben Kriminalgerichte zu Ende zu führen.

§ 7. Die Ausforschung der Mitschuldigen ist zwar nicht außer Acht zu lassen, die Schöpfung und Vollziehung des Urtheiles darf jedoch deshalb nur in so ferne aufgehalten werden, als sich dadurch gegründete Aussicht zu wichtigen Entdeckungen in Hinsicht auf den Plan und die Ausdehnung des Unternehmens oder zur Erforschung und Ueberweisung des Haupturhebers darbietet.

§ 8. Die Frist, binnen welcher beim standrechtlichen Verfahren die Untersuchung beendigt und das Urtheil gefällt sein muß, wird auf vierzehn Tage, von dem Tage, an welchem die Untersuchung begonnen hat, an gerechnet, festgesetzt. Wenn innerhalb dieser Frist der Beweis der Schuld des Untersuchten im standrechtlichen Verfahren nicht hergestellt werden kann, ist die Untersuchung mit demselben im Wege des ordentlichen Verfahrens von demselben Criminalgerichte fortzusetzen.

§ 9. Gegen diejenigen Individuen, welche eines der im § 1. Lit. a. b. und c. aufgezählten Verbrechen schuldig erkannt werden, findet unter den in den §§ 430 und 431 I. Theil des Strafgesetzbuches festgesetzten Bedingungen, die Todesstrafe Statt. Das Todesurtheil wird in der Regel (§ 11) auf die für das standrechtliche Verfahren vorgeschriebene Weise ausgesprochen, kund gemacht und vollzogen.

§ 10. Gegen ein solches Todesurtheil findet kein Rekurs und kein Gnadengesuch Statt.

§ 11. Nur wenn das Criminalgericht sich durch wichtige Milderungsgründe auf die Erlassung der Todesstrafe durch allerhöchste Begnadigung anzutragen bestimmt findet, oder wenn bereits durch Vollziehung der Todesstrafe an Einem oder mehreren der Schuldigsten das zur Herstellung der Ruhe nöthige abschreckende Beispiel gegeben ist, ist das Urtheil der hohen und höchsten Behörde vorzulegen, die nach den allgemeinen Vorschriften weiter verfährt.

§ 12. Gegen die übrigen in der standrechtlichen Untersuchung eines Verbrechens schuldig befundenen Individuen, auf welche der § 9 keine Anwendung findet, ist sich hinsichtlich der Bestimmung der Strafe nach den allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuches zu benehmen, die sich auf das Verbrechen beziehen, welches die Untersuchung zum Gegenstande hatte. Hinsichtlich der Kundmachung und Vollziehung des Urtheils verbleibt es auch in diesen Fällen bei den Anordnungen der vorstehenden §§ 9 und 10.

§ 13. Das Erkenntniß gegen diejenigen Individuen, welche wegen der schweren Polizeiübertretung des Auflaufs vor das Standrecht gestellt wurden, ist nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches für schwere Polizeiübertretungen zu fällen und sogleich zu vollziehen. Gegen ein solches Erkenntniß findet kein Rekurs und kein Gnadengesuch statt.

§ 14. Ueber die Vorgänge bei dem Standrechte ist das Protokoll nach Vorschrift des § 513, 1. Theil des Strafgesetzbuches zu führen und, so weit es diejenigen Untersuchungen betrifft, worüber das Urtheil ohne Vorlage an die höhere Behörde sogleich vollzogen wurde, längstens binnen drei Tagen nach der Beendigung des Standrechts dem Kriminalobergerichte vorzulegen.

§ 15. Gegen diejenigen Beschuldigten, gegen welche keine so dringenden Verdachtsgründe bestehen, um standrechtlich gegen sie zu verfahren, ist die Kriminaluntersuchung zwar im Wege des ordentlichen Verfahrens, jedoch ohne Rücksicht auf ihren persönlichen Gerichtsstand und auf den Ort, wo sie immer ergriffen werden mögen, von eben demjenigen Kriminalgerichte zu pflegen, welches das Standrecht eröffnet hat.

§ 16. Die gegenwärtige Verordnung tritt vierzehn Tage nach dem Tage der ersten Einrückung derselben in die Zeitung der Stadt, wo das Gubernium seinen Sitz hat, in Kraft.

Wien, den 24. November 1847.

Ferdinand.

II.

In der Proclamation vom 9. Januar l. J. haben Se. Majestät bereits das tiefe Bedauern über die Aufregung auszudrücken geruht, in welche Ihr Lombardisch-Venetianisches Königreich durch einige vom Auslande ermunterte Unzufriedene, die aus selbstsüchtigen Absichten den gegenwärtigen Zustand der Dinge umzustürzen streben, versetzt worden ist, wobei zugleich der allerhöchste Wille kundgegeben wurde, die innere und äußere Sicherheit und Ruhe des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, im regen Gefühle Allerhöchstihrer Regentenpflichten, zum Wohle des Staates und zum Schutze treuer Unterthanen, mit Allen Ihren Händen von der Vorsehung anvertrauten Mitteln, zu schirmen. — Um nun sowohl der richterlichen, als auch der Polizeigewalt, die dem Bedürfnisse des Augenblickes entsprechende verstärkte Kraft zur Lösung ihrer Aufgabe zu verschaffen, haben Se. Majestät bezüglich auf alle die Ruhe gefährdenden Handlungen, welche durch die bestehenden Strafgesetze verpönt sind, ein abgekürztes und daher schnelleres richterliches Verfahren, nach den zu gleicher Zeit durch eine andere Bekanntmachung vom heutigen Tage Nr. 5901 — 499 zu öffentlichen Kenntniß gelangenden Vorschriften, anzuordnen geruht. — Nebst den schon durch das Straf-Gesetzbuch I. und II. Theil verpönten, der Ordnung und Ruhe gefährlichen Handlungen, können in Zeiten der politischen Aufregung, wie die dermaligen, auch andere, sonst unschädliche Handlungen, einen drohenden Charakter annehmen. Pflicht der Polizei ist und war es stets, auch hierbei sowohl präventiv als repressiv einzuschreiten. Um ihr zur Erfüllung dieser Pflicht die nöthigen Mittel in dem erforderlichen Maße zu verschaffen, und sie vor dem Vorwurfe der Willkür zu verwahren, werden in Folge allerhöchster Entschließung vom 13. Februar 1848 nachstehende Bestimmungen bekannt gemacht: Sobald eine, sonst an sich unschädliche Handlung, wie z. B. das Tragen oder Aufstellen gewisser Farben — das Tragen gewisser Zeichen, das Singen von Liedern, das Beifallklatschen oder Zischen bei gewissen Stellen von Schauspielen, das Zuströmen an gewisse Orte, oder das Abreden vom Besuche anderer, das Sammeln von Beiträgen oder Unterschriften u. s. w., den Charakter einer Aeußerung politischer Neigung oder Abneigung, in einem der bestehenden gesetzlichen Ordnung entgegenstrebenden Sinne annimmt, hat die Polizei-Behörde der Provinz diese Handlung zu untersagen. — Dasselbe hat bei Versammlungen in öffentlichen und Privatorten zu geschehen, welche durch notorisch ausgesprochene Beschränkung der Zulassung, oder durch Ausschließung von Personen einer bekannten politischen Meinung, eine der erwähnten Ordnung abgeneigte Gesinnung an den Tag legen. — Desgleichen, wenn Jemand einen Andern durch Drohung, Verspottung, Beschimpfung oder Verunglimpfung in der Freiheit des Handelns, aus einer gegen die bestehende Ordnung gerichteten Absicht, zu beschränken versucht. — Das Verbieten solcher Handlungen kann nach dem Ermessen der Polizeibehörde entweder a) durch ein dem betroffenen Individuum einzeln zu eröffnendes Verbot, oder b) dadurch stattfinden, daß das Verbot für einen Ort oder einen bestimmten Bezirk, als für Jedermann verbindlich, kundgemacht wird. — In beiden Fällen ist dem Verbote eine Strafandrohung beizufügen. — Im Falle a) hat die Androhung zu bestehen: 1) In Geldstrafen, auch bis zum Betrage von 10,000 Lire austriache, für die Lokalarmenanstalten; 2) in Entfernung aus dem Orte, wo die verbotene Handlung begangen wurde, ohne sonstige Beschränkung des Aufenthaltes; 3) in Confinirung an einen bestimmten Ort innerhalb oder auch außerhalb des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit einzuleitender polizeilicher Ueberwachung; 4) in Arrest nach dem im § 89 des II. Theiles des Strafgesetzbuches bestimmten Ausmaße; 5) bei nicht österreich. Unterthanen, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes in den österreichischen Staaten, in der Ausweisung aus sämmtlichen kaiserlichen Staaten. — Welche dieser Androhungen in einem einzelnen Falle einzutreten habe, hängt von den Verhältnissen und der Bedenklichkeit des Individuums ab, und bleibt, ohne eine Reihenfolge festzusetzen, dem Ermessen der Polizeibehörde überlassen. — In dem Falle b) hat die Sanktion des allgemeinen Verbotes in der Berufung auf das im § 89 des 2ten Theiles des Strafgesetzbuches enthaltene Strafausmaß zu bestehen. Es steht jedoch der Polizeibehörde zu, auch diesfalls gegen Einzelne die Strafe umzuändern, und dieselbe nach der gegenwärtigen Norm 1 bis 3 auszusprechen. — Die Straffälligkeit tritt ein bei zu a) bemerkten Verboten, unmittelbar nach der Unterzeichnung des über ein solches Verbot jedenfalls aufzunehmenden, und bei der Provinzial-Polizeibehörde aufzubewahrenden Intimirungs-Protokolls; bei den zu b) bemerkten Verboten, in 24 Stunden nach Anschlagung des Verbotes an dem hierzu bestimmten öffentlichen Orte. — Das Strafverfahren hat in der Art zu geschehen, wie es bei den nicht zur Klasse der schweren Polizeiübertretungen gehörenden sogenannten Polizeivergehen stattfindet. — Die Provinzial-Polizeibehörde hat das Erkenntniß zu fällen, gegen welches eine Beschwerde bei dem Landespräsidium nur innerhalb 24 Stunden von der Zustellung des Erkenntnisses an gerechnet, angebracht werden kann, welche Beschwerdeführung jedoch keine aufschiebende Wirkung insoferne äußert, daß noch während derselben die Provinzial-Polizeibehörde nicht gehindert sei, eine den Umständen angemessene Vorkehrung zu treffen, damit das verurtheilte Individuum weder die verbotene Handlung wiederholen, noch den Vollzug der Strafe vereiteln könne. — Indem Seine Majestät der Kaiser diese durch den Drang der gegenwärtigen Umstände nöthig gewordenen Bestimmungen anzuordnen geruhten, versehen Sich Allerhöchstdieselben, daß die ruhigen Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreiches darin nur einen neuen Akt der allerhöchsten Fürsorge für die Niederbeugung eines die moralische Ruhe und den materiellen Wohlstand des lombardisch-venetianischen Königreiches nahe bedrohenden, aus dem Auslande dahin eingedrungenen, und von einer verhältnißmäßig kleinen Zahl unbesonnener oder übermüthiger Bewegungsmänner rege gehaltenen Schwindelgeistes erkennen, und um so weniger an den fortwährenden väterlichen Gesinnungen Sr. Majestät gegen Ihre lombardisch-venetianischen Unterthanen irre werden sollen, als diese Maßregeln der Strenge nur jene treffen können, welche nach der gegenwärtigen Bekanntmachung derselben, ein dem gesellschaftlichen Zustande und dem Staate gleich verderbliches Treiben fortsetzen, statt auf das väterliche Herz Sr. Majestät zu vertrauen, das stets geneigt ist, für das Beste Ihrer Unterthanen Fürsorge zu treffen. Dies wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Mailand, den 22. Februar 1848.

Graf Spaur, Gouverneur.
Graf O'Donnell, Vicepräsident.
Klobus, Gubernialrath.

(Oesterr. Beob.)

Deutschland.

München, 25. Febr. Wie man heute vernimmt, ist der k. Staatsrath im ord. D. Graf **Seinsheim** quieszirt und der Vorstand der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, Ministerialrath v. **Weigand**, zum Staatsrath ernannt worden. Bekanntlich war Graf Seinsheim der ergebenste Freund des Herrn von Abel und während des Landtages von 1846 in der Kammer der Reichsräthe der wärmste Vertheidiger der nun aufgelösten Redemptoristen-Kongregation, wie er denn auch zur Zeit, als er noch Finanzminister war, eine Petition um Einführung der Jesuiten unterzeichnete. — Die Zahl der Redemptoristen in Altötting*) soll dermalen,

(Fortsetzung.)

*) Die Nachricht von Ruhestörungen in Altötting hat sich bis jetzt nicht bestätigt, doch meldet die Augsb. Postzeitung, die hier ohne Zweifel aus erster Quelle schöpft: es herrsche in Altötting große Mißstimmung.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 51 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 1. März 1848.

(Fortsetzung.)

die Novizen und Laienbrüder ungerechnet, etliche 40 betragen. Im Jahre 1845 betrug ihre Zahl nach amtlichen Angaben nur 20 Patres, 13 Novizen und 6 Laienbrüder. — In mehreren Blättern ist behauptet worden, daß gegen das Mitglied der ehemaligen Alemannia, Grafen Hirschberg, wegen Ziehens eines Dolches bei den Vorfällen am 9. d. keine Untersuchung eingeleitet worden. Dieß ist irrig, denn der Gegenstand ist noch jetzt bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht anhängig. Inzwischen befindet sich aber Graf Hirschberg mit seinen Genossen in Sachsen. — Die Allg. Ztg. bestätigt die Berufung Fallmerayer's an die Universität München. Seine Ernennung ist bereits erfolgt, und man erwartet, daß er sofort die Rückreise von Smyrna, wo er sich dermalen befindet, antreten werde. Fallmerayer erhält den durch Görres Tod erledigten Lehrstuhl. — Dasselbe Blatt theilt folgende Erklärung des Grafen Arco-Valley mit: „Da die in der Allg. Ztg. enthaltene mich betreffende Veröffentlichnng Anlaß mannigfacher Deutungen zu werden geeignet ist, so finde ich mich bestimmt, derselben erläuternd nachzutragen, daß mir der Grund der unerwarteten allerhöchsten Verfügung weder eröffnet noch irgendwie bekannt geworden ist. Ich habe mich daher gedrungen gefühlt, mir geeigneten Orts die Eröffnung der Beweggründe zu dieser Verfügung zu erbitten."

Das Dresdner Tageblatt theilt Folgendes aus Dresden vom 26. Februar mit: Wie man vernimmt, ist wohl nicht mehr zu bezweifeln, daß die Vermählung der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Prinzen Johann, geb. am 4. Febr. 1830, mit dem Herzog von Genua, Ferdinand Marie Albert Amadeus Philibert Vincenz, zweitem Sohne des Königs von Sardinien, geb. am 15. Nov. 1822, welche die Theilnahme des Publikums so lebhaft beschäftigt, zu Stande kommen werde.

Rußland.

** **Warschau**, 24. Febr. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, scheint im Auslande, wie im vorigen Jahre, das Gerücht von einer Truppenbewegung in unserm Lande nach der österreichischen Grenze zu, wieder Glauben finden zu wollen. Daß eine Truppenbewegung in unserm Lande stattfindet, ist freilich nicht zu läugnen, doch gehört sie in die Kategorie des gewöhnlichen Garnisonwechsels, der in der russischen Armee in der Regel im Winter vor sich zu gehen pflegt. Jede andere Bedeutung als diese kann der gegenwärtigen Truppenbewegung nicht zugeschrieben werden, am allerwenigsten eine kriegerische. Im letzteren Falle müßten doch hier in Worschau irgendwie derartige Rüstungen bemerklich sein, oder sie müßten, was kaum zu glauben ist, so geheim betrieben werden, daß nichts davon dem Publikum bekannt werden könnte. — In unseren Zeitungen finden wir jetzt seit einigen Tagen einen neuen Beleg für die lange Dauer des Instanzenzuges. Es werden nämlich täglich eine lange Reihe Namen solcher Personen veröffentlicht, welche Immediatgesuche an den Kaiser in den Jahren 1832 bis 1846 haben abgehen lassen und jetzt die betreffenden Bescheide in der Kanzlei des Administrationsrathes abholen können. Die Zahl der bereits veröffentlichten Namen beträgt schon einige Hundert. Man bedenke, Hunderte von Personen, welche in einem Zeitraume von 16 Jahren ihre Bittgesuche zu dem Throne gelangen ließen und baldige Erledigung ihrer vielleicht nur zu oft begründeten und Eile erheischenden Bitten erwartet haben, erhalten erst jetzt den so heiß erwünschten, mit bangem Hoffen erwarteten Bescheid!

Großbritannien.

London, 24. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses begann Hr. Anstey seine Anklage gegen Lord Palmerston von Neuem. Polen sei von Lord Palmerston in Rußland aufgeopfert, Italien, an Hand und Fuß gefesselt, Oesterreich überliefert worden, die Türkei wäre 1829 Rußland Preis gegeben, Mehemed-Ali ebenfalls betrogen worden &c. Wie im Uebrigen, so war die Rede des Hrn. Anstey auch darin einzig, daß er Hrn. Urquhart zum Himmel erhob, der sonst in der Meinung aller Menschen bekanntlich ziemlich tief gesunken ist. Lord Palmerston hörte geduldig zu; nur einmal sagte er: „Ich bitte um Entschuldigung, das ist nicht wahr!" Hr. Anstey: „Dem ist nie widersprochen!" Lord Palmerston: „Ich widerspreche jetzt!" Herr Anstey: „Es steht gedruckt." Lord Palmerston: „Die Unwahrheit ist also im Drucke erschienen." Dann fuhr Herr Anstey ungestört fort aus einander zu setzen, daß Lord Palmerston fortwährend das Parlament und seinen Souverain mit falschen Angaben hintergangen habe. Er vertheidigte unter Anderem sogar König Ludwig Philipp und das französische Ministerium in Sachen der spanischen Heirath. Lord Palmerston habe sich bei dieser Gelegenheit auf den Frieden von Utrecht berufen, wissend, daß jedes Wort, welches er äußere, eine Falschheit sei. Herr Urquhart, der einzige Freund des Hrn. Anstey (Hr. Anstey ist eigentlich nur sein Werkzeug), warf Lord Palmerston auf's Neue vor, dem bittersten Feinde Englands, Rußland, in die Hände zu arbeiten. Er füllte das Haus mit schallendem Gelächter, als er sagte, Lord Palmerston werde nie wieder die Stelle einnehmen können, welche er vor der heutigen Verhandlung inne gehabt. Aus Achtung vor dem Hause wollte Lord Palmerston die Anschuldigungen des Arkadischen Paares einzeln widerlegen, als der Sprecher da es 6 Uhr geworden, die Sitzung vertagte. (K. Z.)

Italien.

Rom, 17. Febr. Unsere Gazzetta enthält heute folgende Nachricht, welche darum nicht geringere Bedeutung hat, weil sie in dem nichtoffiziellen Theile des amtlichen Blattes mitgetheilt wird: „Man sagt, die päpstliche Regierung stehe im Begriff, Verfügungen wegen Konzentrirung mehrerer Truppenkorps auf einigen wichtigen Punkten des Staats zu ertheilen; gleichzeitig werde Befehl zu einer freiwilligen Anwerbung gegeben werden, theils zur Ergänzung der betreffenden Korps, theils zur Systematisirung der Truppen selbst." — Der Bürgergarde ist so eben das Ehrenrecht eingeräumt worden, den Dienst in der päpstlichen Antichambre zu thun. Die Nobelgarde wird deshalb in die Ehrenantichambre überziehen und die Bürgergarde deren bisheriges Lokal einnehmen. — In dem am 14. gehaltenen geheimen Konsistorium fehlten, laut der Patria, nur drei Kardinäle, Gizzi, Gazzoli und Macchi. Außer den Eminenzen waren auch die Patres Ventura und Perrone zugezogen worden. Das heil. Kollegium war fast einstimmig für die Konstitution. Nur Kardinal Bernetti opponirte lebhaft, indem er bemerkte: es habe so vieler Jahrhunderte bedurft, um das Gebäude zu Ende zu führen, und nun dürfe man es nicht auf einmal abbrechen. Darauf soll Se. Heiligkeit geantwortet haben: eben die alten Gebäude bedürften neuer Grundlagen. (N. K.)

Bei einer Festvorstellung, welche am 6. Februar im Theater zu Palermo stattfand, waren die englischen Offizier in glänzenden Uniformen zugegen und wurden mit rasendem Evviva begrüßt: der Kommandant der Fregatte Revenger antwortete mit Schwingen der dreifarbigen Fahne. Neuer Beifall zu Ehren der Nation der Königin u. s. w. Des ebenfalls in Uniform anwesenden französischen Konsuls und der Offiziere des Tonnere wurde nicht gedacht. (A. Z.)

Sardinien. Am 18. hat der König ein Dekret über die staatsbürgerliche Emanzipation der Protestanten unterzeichnet. Die „Opinione" wünscht, daß die Emanzipation der Juden baldigst nachfolge.

Schweden.

Der Hamburger Correspondent erklärt aus Stockholm vom 18. Februar, die Nachricht, die schwedische Regierung habe sich, als Mitunterzeichnerin der Wiener Verträge, beschwert, bei der Schweizerfrage nicht zugezogen worden zu sein, sei vollkommen falsch. Sie habe um so weniger Ursache zu solcher Beschwerde gehabt, als ihr, wie in anderen analogen Fällen, die zu erwartenden Mittheilungen von den Mächten geworden seien.

Lokales und Provinzielles.

Indem ich meiner sechszigjährigen Amtsjubelfeier öffentlich gedenke, geschieht es nur aus dem einfachen Grunde, alle geehrten Gönner, Freunde und Amtsbrüder dringend zu ersuchen, ihre Theilnahme, die ich dankbar anerkenne, auf ihre stillen Wünsche zu beschränken, und diese an die Stelle jeder persönlichen Gratulation oder sonstigen Bezeugung ihres gütigen Wohlwollens treten zu lassen, da ich jenen Gedächtnißtag in aller Stille und Ruhe zu verleben wünsche.

Breslau, den 1. März 1848. Fischer.

Motto: bis dat, qui cito dat.

Breslau, 29. Februar. Schon am Sonntage den 27. Februar hatte Herr Dr. Regenbrecht in dieser Zeitung eine kühne Anzeige als Quartiermacher vorausgeschickt, welche die Meldung brachte, daß unser Kommunalbericht in Betreff der Eingaben zweier Bürger von Anfang bis zu Ende wahrheitswidrig sei, und daß Näheres noch erfolgen solle. Referent war im ersten Moment erstaunt, daß nur gegen ihn die Exekutions-Truppen anrücken sollten, während doch alle Referenten der übrigen Blätter mit ihm in allen Hauptpunkten ganz übereinstimmend berichtet hatten, doch im nächsten Augenblick rief er halb laut, ach, so!! und wer ihn dabei beobachtet hätte, würde zugleich einen Kommentar zu jenen Regenbrecht'schen Berichtigungen haben machen können. Jetzt stehen in der heutigen Zeitung die Truppen in etwa 250 Linien uns gegenüber aufgestellt; ein Tambour mit großer Trommel steht an der Spitze, sie thun zwar, als wollten sie einhauen, aber sie thun auch nur so. Wenn wir nun die Berichtigung noch am heutigen Tage Mann um Mann durchmustern, um die Truppen aufs schleunigste wieder heim zu schicken, und unsern Bericht gegenüberstellen, so stellt sich gleich heraus, daß unser Bericht nicht in einem einzigen Haupt-Moment widerlegt, d. h. als wahrheitswidrig erwiesen ist. Herr Dr. Regenbrecht ist Partei, ja, da die ganze Angelegenheit sich darum dreht, daß er das Vorlesen der Anschreiben verweigert und zu der Debatte Veranlassung gegeben hat, sogar Hauptpartei, und so mag es denn gekommen sein, daß er Manches anders sieht, als es ist, denkt gesagt zu haben, was er nur gedacht hat, glaubt gehört zu haben, was kein Mensch außer ihm gehört hat, und sogar verneint gesehen zu haben, was kein Anderer gesehen haben will. Wir wollen für Alles Beispiele geben, es wird jedoch hoffentlich Niemand uns zumuthen, auf alle die kleinlichen Einzelnheiten einzugehen. Hier nur einige Hauptpunkte. Unser Bericht sagt: 1) daß Herr Hipauf auf das Vorlesen des ganzen Inhaltes jener Schriften angetragen; 2) daß der Vorsitzende Regenbrecht dies verweigert habe. Beide Hauptpunkte stehen fest, der letztere ist nicht zu widerlegen, denn, wie die nächste Sitzung zeigen wird, ist das Vorlesen nicht erfolgt, weil es von Herrn Regenbrecht verweigert wurde, daß aber Herr Hipauf den Antrag stellte, und zwar in der Weise, wie wir es referirten, das wird der Antragsteller nöthigenfalls schriftlich bestätigen. Die Berichtigung, die das Alles in Abrede stellt, ist also wahrheitswidrig. Unser Bericht gibt die Rede des Stadt-Verordneten Tschocke, die Berichtigung gibt sie zu, indem nur die Worte (also wieder nicht das Ganze) „der Versammlung dies Schriftstück vorzuenthalten sei nirgend gerechtfertigt," als nicht gesprochen angeführt werden. Die Berichtigung führt dabei nicht Tschockes, sondern Regenbrechts Rede an, letztere aber beweist doch nichts, weder für noch gegen die erste. Unser Bericht gibt ebenfalls die Rede des Herrn Siebig. Die Berichtigung widerspricht nicht, die Rede ist also nicht wahrheitswidrig. Der Bericht sagt: Herr Hübner habe die Worte: „die Versammlung sei doch kein Gerichtshof" gebraucht, die Berichtigung nennt dies unwahr, wir dagegen nennen die Berichtigung unwahr und zwar so lange, bis Herr Hübner selbst uns entgegentritt. Der Bericht führt einige Worte des Herrn Kopisch an, die Berichtigung nennt die Worte „nur halb wahr," bleibt aber den Nachweis schuldig. Der Bericht spricht von einem Protest in Angelegenheit der Christkatholiken, die Berichtigung verwandelt die Worte in „die Angelegenheiten der Christkatholiken wären nicht erwähnt." Herr Regenbrecht umgeht hier die Sache, denn er gebrauchte, wir sagen es noch einmal, die Worte so, wie wir sie mitgetheilt haben, worauf ihm noch replicirt wurde, daß das nicht hierher passe. Der Bericht gibt die Rede des Stadt-Verordneten Linderer, die Berichtigung sagt, die Rede sei so nicht gehalten worden, nur einige Sätze daraus seien so gesprochen worden. Herr Linderer behauptet, daß seine Worte richtig mitgetheilt sind, und Herr Regenbrecht wirds wohl nicht besser wissen wollen.

Unser Bericht sagt, es hätten sich wohl gegen 30 Stadtverordnete zur Unterstützung des Antrags erhoben, die Berichtigung leugnet das Faktum gänzlich, das zu thun, dazu gehört eine Stirn, die nicht jeder haben mag. Wir bleiben bei unserem Faktum, nennen die Berichtigung so lange wahrheitswidrig, bis andere Männer, als Herr Regenbrecht, der an jenem Abend mit sich selbst beschäftigt war und sein mußte, unserer Mittheilung entgegentreten. Unser Bericht sagt, der St.-Verordnete Linderer habe den Antrag gestellt, daß in geheimer Sitzung die Schreiben vorgelesen werden mögen, die Berichtigung behauptet nicht blos das Gegentheil, sondern giebt den Antrag dem Herrn Tschocke in den Mund. Wir müssen erklären, daß jene Berichtigung als wahrheitswidrig zu bezeichnen ist, bis der seinsollende Antragsteller Herr Tschocke, oder irgend ein anderer gekannter Mann unserer Behauptung entgegentritt. Wie! sämmtliche Blätter, die über den Gegenstand referirten, nannten den Stadtverordneten Linderer als Antragsteller und doch negirt die Berichtigung? Wir können ein solches Berichtigen nicht begreifen. In dieser Weise könnten wir die ganzen Regenbrecht'schen Berichtigungen, auch sogar an den Stellen als wahrheitswidrig bezeichnen, wo sie nicht mit unserem Bericht sich zu schaffen machen. Man sehe nur die ganze Ordnung in der Reihefolge der Redner, man sehe, wie Dinge, die ganz augenscheinlich zu dem Anfange gehören, ans Ende der Berichtigung und umgekehrt gebracht sind, wie das Thatsächliche unter allerlei Umhüllungen in den Hintergrund gebracht oder ganz bei Seite gelassen worden ist, und man wird, ohne irgend

einen Bericht (und alle hiesigen ohne Ausnahme stehen vermöge ihres Inhalts mit der Regenbrechtschen Berichtigung in Widerspruch) wohl leicht erkennen, daß jene Berichtigung, wir wollen nicht sagen von Anfang bis zu Ende, denn man muß stets ehrlich und leidenschaftslos sein, doch an so viel Stellen verworren ist, daß eine klare Anschauung der Sache Niemand gewinnen kann. Nun um so etwas kümmert sich Herr Regenbrecht eben nicht viel! — Die kurze kühne Anzeige, die Herr Regenbrecht zwei Tagemärsche vorausgeschickt hat, damit sie laut verkünden sollte, daß unser Bericht von Anfang bis zu Ende wahrheitswidrig sei, diese Anzeige steht jetzt mit Armensünder-Antlitz mit gesenktem Blick vor uns. Wie jedoch Herr Regenbrecht selbst mit einem Stoßseufzer seinen Bericht schließt, (das ganze Publikum seufzte beim Lesen mit), so ächz'te auch die Anzeige: „Herr, vergieb, ich wußte nicht, was ich that!" Und der Ref. der Kommunal-Berichte denkt, verzeihen ist edler als verdächtigen, er spricht die Worte: lies zweimal hinter einander die Regenbrecht'sche Berichtigung und es soll Dir verziehen sein.

Erinnerung an R. Gottschall.

Die Aufführung des neuesten Drama's unseres Landsmannes, Herrn Dr. Freytags, und der wohlverdiente Beifall, der ihr zu Theil geworden, ruft mehreren Freunden der Bühne einen anderen Landsmann, einen gebornen Breslauer, nämlich den jetzigen Dramaturgen bei dem Theater zu Königsberg, Hrn. Dr. Gottschall, wieder in's Gedächtniß: „Es schmerzt mich," schreibt er mir, „daß in Breslau, meiner Vaterstadt, noch keine meiner dramatischen Arbeiten zur Aufführung gelangt ist, während doch viele andere Bühnen sie, größtentheils nicht ohne Beifall, zur Darstellung brachten und gerade das Breslauer Theater vor vielen mit den geeigneten Talenten für jede Aufgabe reichlich ausgestattet ist."

Diese Worte schweben mir jetzt so lebhaft vor, daß ich mich berufen glaube, im Namen vieler seiner Freunde den Wunsch auszudrücken, daß es der Direction unseres Theaters, die der dramatischen Kunst durch Anerkennung jeden Talents und der verschiedenartigsten Richtungen, in welchen sich jetzt die dramatische Muse einem schönen Ziele entgegen bewegt, zur allgemeinen Freude des Publikums einen kräftigen Vorschub leistet, gefallen möge, Gottschall's „Blinde" oder „Lord Byron" auch für uns in das Leben zu rufen. Seit der Zeit, wo Heckscher eines der früheren Dramen Gottschall's, den Robespierre, zu seinem Benefic vorgeschlagen hatte, sein Verlangen aber an äußeren Hindernissen scheitern sah, sind Jahre verflossen; der Dichter hat sie nicht müßig an sich vorübergehen lassen, er hat Gelegenheit gehabt, die Bühne näher kennen zu lernen, und seine neuesten Arbeiten sind daher bühnengerechter und bieten der Aufführung in keiner Hinsicht Schwierigkeiten dar, auch fordern sie keinen besonderen Aufwand für wesentlich eingreifende Decorationen. Das einzige Hinderniß, welches unserem Wunsche entgegenstehen könnte, wäre die als möglich vorauszusetzende Ueberzeugung der Direction: daß Gottschall's Stücke sich nicht auf der Bühne im Beifall erhalten, folglich in Rücksicht auf ihren Ertrag unvortheilhaft sein würden. Ob die Vernachlässigung Gottschall's von Seiten unseres Theaters einen solchen Grund habe, oder nicht, ist mir unbekannt; wäre aber eine Besorgniß dieser Art vorhanden, so möchte ich darauf die entgegengesetzte Annahme zur Sprache bringen, daß Gottschall's Dramen, gleich den Freytag'schen, sich um so besser halten und um so größeren Beifall erndten werden, je länger, und zwar ruhigen Schritts, sie sich über die Bühne bewegen.

Gottschall hatte sich in seinen frühesten Schauspielen dem Reintragischen zugewendet und die Tragödie als die redende Menschengeschichte betrachte, wie sie, vom Geiste des Dichters heraufbeschworen, in ihren lebendigen Personen vor dem Zuschauer erscheint. In dieser Form ist der Tragödie jede besondere Intention des Dichters fremd, und der wahre Dramatiker überläßt es der Geschichte, ihre Intention selbst auszusprechen; er hat keine andere.

In solchen Dramen aber, wie die oben genannten, tritt das geschichtliche Moment als Einzelnes auf die Bühne und der Dichter hat die Aufgabe, die Intention der Geschichte, die in demselben liegt, als sein Verständniß des Lebens anschaulich zu machen. Je einfacher und naturgemäßer dieses Verständniß hervortritt, desto sicherer wird der Erfolg der Darstellung sein, und Gottschall hat, gewiß nicht ohne guten Grund, danach gestrebt, das historische Moment, nämlich die Personen und Situationen, so treu, wie möglich, nach der Natur zu bilden und gleichsam zu portraitiren, so daß nur die Stellung des Ergebnisses aus denselben als seine Intention bezeichnend hervortritt; er strebt also danach, dramatisch-objektiv zu sein. Andere erschaffen schon ihre Personen selbst mit solcher Eigenthümlichkeit der Charaktere, daß auch die Situationen und Ereignisse aus denselben als künstlerische Wahrheit in nothwendiger Folge sich entwickeln, die Intention also das Ganze, (Personen und Ereignisse) durchdringt und gleichsam die Seele derselben ausmacht. Die größte Meisterschaft in dieser Behandlungsweise des dramatischen Stoffs haben unter den Neueren Gutzkow, und noch in höherem Maße Freytag bewiesen. Darum dürfte aber Gottschalls naives Einverständniß mit dem Schicksale nicht gleichgültig zu übersehen sein und dem Schauspieler eine reiche Quelle warmen Beifalls eröffnen. Nees v. Esenbeck.

† **Aus der Provinz.** Am 17. Februar wurde im Brocker Walde, unweit der Wendziner Grenze, Rosenberger Kreises, ein Kind männlichen Geschlechts, ohngefähr 4 Jahr alt, von Brocker Leuten in einem Ameisenhaufen noch lebend vorgefunden. Durch die Aehnlichkeit des Kindes ist ermittelt worden, daß ein Dienstknecht aus Wendzin der Vater und zugleich der Mörder des Kindes war. Derselbe wurde sofort verhaftet und dem Gerichte zur Bestrafung überliefert. — Am 21. Februar wurde in den Kokottecker Forsten, im Kreise Lublinitz, der Leichnam eines ausgesetzten Kindes von ungefähr 2 Jahren aufgefunden, wovon die Eltern unbekannt waren. Die dieserhalb angestellten näheren Ermittelungen führten zu dem Resultate, daß das Kind einem Einlieger aus Klein-Droniowitz angehört und von seiner Ehefrau vor circa 7 Wochen im Kokottecker Walde lebend mit einem alten Stückchen Leinwand an eine Kiefer gebunden wurde, und dort umgekommen ist. Die Mutter des Kindes wurde verhaftet und war bei Ablieferung an die Behörde, die gräßliche That geständig. — Am 23. Febr. wurde ein Schifferknecht zu Krappitz im Kreise Oppeln in seiner Wohnstube erschossen und nach mehrtägiger Nachforschung ermittelt, daß ein Gärber aus Krappitz diese Mordthat verübt hat.

†† **Aus Oberschlesien,** im Febr. Die Deutsche Allgemeine Zeitung hat neulich unterm 15. Febr. S. 446, aus Breslau datirt, einen Bericht gebracht, welcher die Frage: „woher der plötzliche Nothschrei aus einer Provinz, die man jüngst wiederholt als das dereinstige preußische Belgien geschildert" beantworten wollte — wenigstens sollte. So ehrenwerth es ist, den Ursachen des Unglücks so vieler Tausende nachzuforschen und die Art der möglichen Remedur ohne jede Rücksicht zu veröffentlichen, um so unangenehmer wirkt es auf den Leser, wenn er hinter der Maske des Strebens, das öffentliche Wohl zu befördern, nur die Absicht merkt: der Verfasser solcher Artikel wolle allgemein geachtete Persönlichkeiten der abgeschmacktesten Medisance preisgeben. In solchen Fällen hilft jede noch so urban gehaltene Verhüllung nicht, der Unrath dringt durch alle Poren, und verfehlt die beabsichtigte Wirkung! — Weit entfernt, ein Wort auf die Angriffe gegen Graf Renard zu erwidern — derselbe hat vielmehr à la Friedrich II. aus der Allg. Deutschen Zeitg. seinem landsmännischen Publikum den beregten Artikel in den Breslauer Zeitungen näher rücken lassen — ergreifen wir die Feder, nicht um mit jenem Berichterstatter eine Lanze zu brechen, sondern nur um eine von ihm theils aus Böswilligkeit, theils aus Unwissenheit beiläufig aufgeworfene Frage zu beantworten, welche eine ganze Klasse von Mitbürgern zu verdächtigen geeignet ist. „Was thun denn aber", so frägt er, „jene oberschlesischen Magnaten und Krösusse zur Hebung dieser Noth"? — darauf diene ihm Folgendes: Handelte es sich darum zu wissen, was der Fragesteller für die Noth seiner Mitbürger gethan, und hätte er wirklich etwas geleistet, so würde man es wohl bereits durch alle Zeitungen des In- und Auslandes „ausstaffirt" klingen, nein! läuten, nein! trommeln gehört haben! Diese Magnaten und Krösusse haben aber in der Stille viel gethan ohne Zeitungsgeräusch — es ist überhaupt nicht Jedermanns Sache, Alles, selbst Wohlthaten, unter Paukenschall und Drometengeschmetter zu leisten. Ich will es ihm also sagen, obwohl ich überzeugt bin, manchem der Wohlthäter keinen angenehmen Dienst zu erweisen. Ich fange mit dem ihm befreundetsten Herren an. Also Graf Renard leistete die großartigsten Unterstützungen an Geld- und Mundvorrath den Armen auf allen seinen Besitzungen, und wird sich jetzt 300 armer Waisen als Vater annehmen! — Der Fürst Hohenlohe — dessen Familie auch bereits erkrankt ist — unterstützt und erhält allein 1200 Menschen! *) — Graf Hugo Henckel auf Siemianowitz, der bereits im vorigen Jahre, als die Noth nur drohte, seinen Arbeitern eine bedeutende Arbeitslohn-Erhöhung für die Zeit der Noth geleistet und 5000 Scheffel gute Kartoffeln für Aussaat u. s. w. den bedürftigen Arbeitern überließ, hat in diesem Jahre nicht bloß dasselbe geleistet, sondern bei der ersten Nachricht von der sich annähernden Krankheit, seinem Administrator sofort bedeutende Geldsummen angewiesen, um die ersten Bedürfnisse in den gegen Rybnik und Pleß grenzenden Ortschaften anzuschaffen. Da wo die Krankheit bereits ausgebrochen, in Antonienhütte, Piasetzna **) u. s. w. wurden Stuben eingerichtet, die nöthige Bewartung angenommen, und für Arzt und Beköstigung gesorgt. Außerdem wurden Unterstützungen zur Verhütung ausbrechender Krankheit je nach Bedürfniß in baarem Gelde, in Fleisch, warmen Suppen u. s. w. verabreicht, ohne Unterschied auf Confession, Alter, Ruf, und ohne die Frage aufzuwerfen, was es kostet. Nicht weniger leistete Herr v. Winckler auf Miechowitz. Was der Graf Hochberg geleistet und noch thut, ist bereits durch eine andere Feder geschildert. Eben so ist bereits gemeldet, was der Erzherzog Maximilian v. Este, die Landgräfin v. Fürstenberg, der Baron v. Rothschild den Nothleidenden an Geld und Mundvorrath herbeischafften. Fürst Lichnowsky steht an der Spitze des Comite's zur Abhülfe der Noth im Kreise Ratibor, sorgt für 50 Waisen in Krzizanowitz, außerdem ist in Syrin, in Plania und nunmehr in Groß-Strehlitz für Institute zur Aufnahme der Waisen gesorgt. — Hoffentlich wird dies Gesagte dem Berichterstatter die Leistungen der oberschlesischen „Magnaten und Krösusse" genügend vorgeführt haben, und sollte es uns leid thun, wenn derselbe nur Magnat, aber kein Krösus wäre! —

*) Siehe die gestrige schlesische Chronik. Red.

**) Wirklich sind durch diese Maßregeln in den beregten Ortschaften die Krankheitsfälle günstig verlaufen. (D. E.)

† Aus dem Privat-Schreiben eines Arztes, der sich zu Roptau, 3 Meilen von Rybnik, hart an der österreichischen Gränze, aufhält, entlehnen wir folgende Notizen: (Zunächst folgt eine Schilderung des dortigen Elends, welches noch in unverminderter Größe herrscht.) „Ich habe dieser Tage, so fährt der Bericht fort, selbst gesehen, daß ein kranker Mann, der sich vom Nervenfieber erholen soll, seinen Hunger mit einer Suppe von Haferspreu stillen wollte, denn die Leute haben nichts, rein gar nichts; und in diesem Zustande sind in einem Dorfe von 1000 Einwohnern 900 derselben. Da die hiesige Gegend von der Kreisstadt Rybnik am entferntesten liegt, so haben die Meisten noch keine Unterstützung erhalten, was sich auch leicht erklären läßt, da das landräthliche Amt mit dergleichen Geschäften zu überhäuft ist. Aus dem hiesigen Dorfe gehen 10 Waisen-Kinder nach Rybnik ab, um dort versorgt zu werden. Der Preis der Lebensmittel ist nicht zu hoch, denn das Quart Butter kostet 8 bis 10 Sgr., 1 Pfd. Kalb- oder Rindfleisch 1 Sgr. 6 bis 9 Pf. rc. Eigentliche Nervenfieber-Kranke giebt es hier nicht mehr so viele (unter etwa 90 Kranken, die ich gesehen, sind kaum 10), dagegen leidet eine große Menge von Leuten an durch Hunger erzeugtem Zehrfieber, welches noch mehr dahin rafft als das Nervenfieber. In Folge der überstandenen letzteren Krankheit und des hier sehr grassirenden Wechselfiebers, leiden sehr viele Leute an der Wassersucht."

(Breslau.) Bestätiget wurden: als Verwalter der Polizei-Gerichtsbarkeit über Bischdorf, Wartenberger Kreises, der Polizei-Distrikts-Kommmissarius Schylla zu Wartenberg; der Julius Steinbach als evangelischer Schullehrer in Mechau, Wartenberger Kreises; der Adjuvant Josephs Nentwig als katholischer Schullehrer in Ober-Weistritz, Schweidnitzer Kreises.

Nachbenannte Kandidaten der evangelischen Theologie: Kristin aus Winzig; Richter aus Silberberg; Seckt aus Storckow bei Fürstenwalde und Täsler aus Schmollen, haben die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Dem Schulamts-Kandidaten Heinrich Aust zu Wendstadt, Guhrauer Kreises, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Der unter dem 21. Juli 1845 bestätigte Kaufmann Hertel zu Breslau hat aufgehört, Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu sein.

Der Freistellenbesitzer George Delphin zu Wangern, Breslauer Kreises, hat 150 Rthlr. zu dem Zwecke letztwillig vermacht, daß die Hälfte der Zinsen alljährlich an zwölf Ortsarme daselbst an seinem Todestage vertheilt, die andere Hälfte aber für die dasigen armen Schulkinder verwendet werden soll.

Brieg, 29. Februar. Der Wasserstand der Oder war am 28. Februar früh 8 Uhr am hiesigen Oberpegel 17 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 2 Zoll; am 29. Febr. früh 8 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 3 Zoll.

Mannigfaltiges.

— (Lindau.) Die Gräfin v. Landsfeld hat am 24. Febr. die Reise nach der Schweiz angetreten, zunächst nach Zürich. (A. Z.)

— England zählt dreimal so viel Seeleute, als die verein. Staaten von Nord-Amerika, Frankreich und Rußland zusammengenommen, es kann im Nothfalle viermal so viel Dampfschiffe für das Meer ausrüsten, als alle übrigen Staaten Europa's und Amerika's, und in Betreff der Geldmittel bleibt es auch heute noch allen andern überlegen; die Kauffahrtei-Flotte Großbritaniens umfaßt (in runder Zahl) nicht weniger als 27,000 Segelschiffe von mehr als 30 Tonnen, mit einem Tonnengehalt von reichlich 3 Millionen; Handels- und Kriegsmarine beschäftigen ununterbrochen mehr als 220,000 Matrosen, und man rechnet außerdem auf die Bemannung der Fischerfahrzeuge und der kleineren Schiffe unter 30 Tonnen weitere 150,000 Köpfe, so daß sich eine Gesammtzahl von 370,000 für den Seedienst brauchbaren Leuten herausstellte. Dagegen zählt, englischen Berechnungen zufolge, Frankreich allerhöchstens 90,000 Seeleute, die verein. Staaten haben

deren etwa 100,000, von welchen die Hälfte auf den Binnengewässern beschäftigt ist, während von der andern Hälfte etwa 20,000 Unterthanen Englands sind, welche nur zeitweilig und durch hohen Lohn angelockt, auf amerikanischen Fahrzeugen dienen. Rußland hat auf seiner Regierungs-Flotte etwa 50,000 Matrosen und Seesoldaten. Im Nothfalle kann England 120 Linienschiffe und 140 Fregatten ausrüsten und auf See unterhalten; alle übrigen Nationen zusammen hatten 1840 nur 175 Linienschiffe und 195 Fregatten.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 28. Februar Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann	Ladung	von	nach
K. Greeber aus Krossen,	Güter	Stettin	Breslau.
Ch. Neumann aus Breslau,	Roggen	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 8 Fuß 9 Zoll.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

In der heutigen Sitzung des unterzeichneten Comités erstattete der Vorsitzende Nachricht über den Kassenbestand: solcher belief sich auf circa 76,274 Thlr. Einnahme. Die Bekanntmachungen der Beiträge, welche den Zeitungen als Beilage beigegeben werden, können wegen der zeitraubenden Zusammenstellung und wegen des weniger schnellen Satzes und Druckes von Namen- und Zahlen-Verzeichnissen, diesen vorläufigen Uebersichten über den Kassenbestand nur langsamer folgen. Die großartigen Zusendungen von allerlei Bekleidungsgegenständen werden hier Behufs gleichmäßiger Vertheilung sortirt und es sind bis jetzt 99 Collis derartiger Gegenstände zur Auspackung, Sondirung und Weiterbeförderung gelangt. Es sind in diesen 99 Collis enthalten gewesen:

98 Stück Frauen-Unterröcke, 44 Stück Frauen-Mäntel, 200 Stück Frauen-Kleider, 30 Stück diverse Decken, 350 Paar Manns-Beinkleider, 372 Stück Westen, 301 Stück Mannsröcke und Mäntel, 168 Stück Mannsjacken, 52 Stück Knaben- und Mädchenjacken, 594 Stück große und kleine Frauentücher, 124 Stück Schürzen, 28 Stück Betttücher, 870 Stück Manns-, Frauen- und Kinderhemden, 128 Paar Parchent- und leinene Manns- und Frauen-Unterhosen, 72 Stück Frauennachtjacken, 64 Bettüberzüge, 10 Federbetten, 35 Stück Handtücher, 21 Stück wollene Mannsshawls, 96 Stück Manns- und Frauennachtmützen, 556 Stück diverse Knaben- und Mädchen-Beinkleidungsstücke, 50 Paar Stiefeln, 329 Paar Schuhe und Filzschuhe, 994 Paar Strümpfe, 115 Stück diverse Mannsmützen, 40 Stück diverse Cravatten, 4 Tischtücher, 14 Servietten, 2 Indelte, 1 Stück neue Leinwand, 1 Stück neues Zeug und 3 Pelze.

41 Collis konnten wegen Mangel an Raum, dazu geeignete Personal und Zeit noch nicht geöffnet werden, jedoch wird mit der diesfälligen Bearbeitung dieser Zusendungen nach Möglichkeit rasch fortgefahren. Wenn indeß unter den eingesendeten Gegenständen mitunter solche sich befinden, welche für die Verhältnisse der damit zu betheilenden Bevölkerung durchaus nicht passend sind, so wurde beschlossen, solche, z. B. seidene Stoffe, Putzsachen und dergleichen, hier verkaufen zu lassen und für den Kaufpreis gröbere und darum zweckmäßigere Bekleidungsgegenstände anzukaufen. Bei der großen Zahl der eingehenden milden Gaben an Wäsche und Kleidung wird davon Abstand zu nehmen sein, die Geber mit den Gaben einzeln anzuführen, da sonst die Druckkosten der Veröffentlichung sich bis ins Unverhältnißmäßige steigern würden. Mittelst Erlasses vom 18. Februar d. ist die Portofreiheit dem unterzeichneten Comité bewilligt für Briefe, Geld- und Packet-Sendungen unter 40 Pfund, die an unsere Adresse gerichtet und zu dem Zwecke mit der Aufschrift zu versehen sind: „milde Gaben für die Nothleidenden in Oberschlesien.“ Es sind mehrere Anträge wegen Uebernahme von Waisenkindern von verschiedenen Seiten eingegangen, es wurde beschlossen, diese Anträge vorläufig zu sammeln und das Weitere dieserhalb erst zu veranlassen, wenn ein Transport der Kinder ohne Gefahr der weiteren Verbreitung des Krankheitsstoffes wird veranlaßt werden können. Da ein möglichst gemeinsames und übereinstimmendes Wirken gewünscht werden muß, um die milden Gaben nach Möglichkeit gleichmäßig und gerecht zu vertheilen, was bei isolirtem Handeln verschiedener Organe unmöglich wird, da ferner den barmherzigen Brüdern auch unmittelbar Unterstützungen zufließen, von denen die Kreis-Hülfs-Comités keine Nachricht erhalten, und es auf diese Weise geschehen muß, daß nach einer Seite hin sich die Gaben häufen, ohne daß nach der andern Seite das Nöthige geschähe, wurde beschlossen, die barmherzigen Ordensbrüder zu ersuchen, mit den Kreis-Hülfs-Comités in nähere Verbindung zu treten, durch welche sie ferner auch die Auszahlung der nöthigen Unterstützungen zu gewärtigen haben. Der Herr Ober-Präsident der Provinz machte die Mittheilung, daß die Staatsunterstützungen sich über einen Theil des Ratiborer und Gleiwitzer Kreises ausgedehnt haben. Für den Ratiborer Kreis, in dessen Oderthale gleiche Verhältnisse wie in Rybnik und Pleß obwalten, hat sich ein Comité neu begründet und hiervon Mittheilung gemacht. Im Gleiwitzer Kreise an den Gränzen von Rybnik hin erscheint eine Unterstützung dringend nothwendig. Den Hülferuf des königl. Landraths Grafen von Strachwitz beantwortete das Comité durch Ueberweisung von 500 Thlr. Auf die Anfrage des königl. Ministerii des Innern, ob zum Ankaufe von Tafel-Bouillon im Großen das Comité die Mittel bewilligen wolle, wurde beschlossen, für die etwa schon stattgehabten Ankäufe bis auf Höhe von 1000 Pfund die Beträge anzuweisen. Die definitive Ueberweisung der bei den Buchhändlern in Frankfurt a. M. gesammelten namhaften Beiträge, welche von einer näheren Verständigung mit den Buchhändlern Herren Kern und Trewendt hier über die Verwendung abhängig gemacht worden, hat nach genommener Rücksprache mit den diesfälligen Bevollmächtigten stattgefunden und sollen diese Beiträge vorzugsweise auf die Pflege der Waisenkinder verwendet werden. Aus den Militärdepots sind 2000 Paar Schuhe zu dem Etatspreise von 1 Thlr. 10 Sgr. das Paar überlassen worden. Der Herr kommandirende General des 6. Armee-Corps machte die Mittheilung, daß auf das eingereichte Gesuch des Comités von Neuem 6 Militärärzte in die betheiligten Kreise kommandirt sind. — Der Antheil an der Benefiz-Vorstellung vom 25. d. M. im hiesigen Theater inclusive der Mehrzahlungen von 8 Thlr. 20 Sgr. beträgt 202 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und ist dem Schatzmeister überwiesen worden. Das Plesser Kreis-Hülfs-Comité zeigte an, daß ihm außer den überwiesenen von dem unterzeichneten Comité bisher 951 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. auf anderem Wege zugekommen sind. Der General-Sekretär erstattete Bericht von seinem Aufenthalte am 21. und 22. in Rybnik. Der Kreis Rybnik ist in 134 Ortsarmen-Verbände eingetheilt, jedem Ortsarmen-Verbande steht ein Bezirksvorsteher vor. Diese sind in 6 Polizei-Distrikte vertheilt, für 5 Distrikte waren die Zweigvereine schon gebildet, im 6ten Bezirk, welcher 24 Domainen-Ortschaften umfaßt, sind die Beamten angezogen worden. Bis zum 22. d. M. waren im Kreise Rybnik Lazarethe: in Kokoschitz, Ober- und Nieder-Marklowitz, Stadt Rybnik, Stadt Sohrau, in Pilchowitz das Kloster der Barmherzigen, in Raudten das herzoglich Ratiborsche, in Radlin in der Schule und in Loslau, welches letztere zwar noch keine Decken besaß, in Gleiwitz waren aber am 22. schon 400 Decken eingetroffen und sollten solche am 23. weiter befördert werden. Waisenanstalten sind in der Stadt Rybnik 3, vom Domainen-Rent-Amte 2, in Sohrau 2, in Loslau 1, in Polum 1, in Belk 1 und Dubensko 1, von Pschow aus war keine bestimmte Nachricht da, doch sollte bereits dort eine Waisenbewahranstalt errichtet sein, in Radlin und in Orschete wurden derartige Anstalten den 22. d. M. eingerichtet. Im Ganzen waren bis zum 22. d. M. circa 550 Kinder in den Waisenanstalten untergebracht, für die Unterbringung von circa 1100 werden im Rybniker Kreise die Einrichtungen eifrigst betrieben. Beschlossen wurde 3000 Thlr., 20 Ctr. Graupe und 2 Ctr. Gries jedem der beiden Comités in Rybnik und Pleß zu übersenden. Das Comité hat die Erkrankung seines eifrigen Mitgliedes, des Herrn Professor Dr. Kuh am Typhus, von welchem derselbe bei seinem Aufenthalte in Rybnik befallen worden, zu beklagen.

Breslau, den 26. Februar 1848.

Das Comité zur Milderung des Nothstandes in Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Wegen Ausbesserung des Pflasters muß die Strehlener Straße, von der Tauenzien-Straße ab, für einige Tage gesperrt werden und die Passage während dieser Zeit durch die Bahnhof-Straße stattfinden; desgleichen muß in dem Theile der Reuschen Straße von der Büttner-Straße bis zur Goldnen Radegasse wegen nothwendiger Instandsetzung der dortigen Wasserleitung die Passage für einige Tage gesperrt bleiben.

Breslau, den 27. Februar 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

Wiederholte Kündigungs-Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unseren Kündigungs-Erlaß vom 9. Dezember vorigen Jahres fordern wir die Inhaber aller damals aufgerufenen, aber bisher noch nicht eingelieferten schlesischen Pfandbriefe wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe, welche in dem nächsten Johannis-Termine durch Baarzahlung des Nennwerthes eingelöset werden sollen, unverzüglich an das landschaftliche Depositorium abzuliefern. — Wenn die Einlieferung auch bis zu dem vorbezeichneten Verfall-Termine nicht erfolgen sollte, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. August 1840 (G.-S. 1840. XVII. 2116.) mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt und die Pfandbriefe in Ansehung dieser Spezialhypothek für vernichtet erklärt; es wird dies in den Landschaftsregistern und in den Hypothekenbüchern vermerkt; die Inhaber werden mit ihren Ansprüchen auf Zahlung des Pfandbriefwerthes nur an die Landschaft verwiesen, und die baaren Valuten werden nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorium genommen werden.

Spezielle Verzeichnisse aller solchergestalt wiederholt aufgerufenen, ingleichen der aus früheren Kündigungen noch ausstehenden Pfandbriefe, sind bei allen schlesischen Landschaftskassen und bei den Börsen zu Breslau und Berlin ausgehängt, auch mit den öffentlichen Anzeigern der drei schlesischen Regierungs-Amtsblätter ausgereicht worden.

Breslau, am 1. März 1848.

Schlesische General-Landschaftsdirektion.

Breslau. Nekrolog. Mittwoch den 23. Febr., Nachmittags 2 Uhr, bewegte sich ein langer Trauerzug still und feierlich von der Antonienstraße nach dem jüdischen Friedhofe. Es galt der letzten Ehre eines unserer würdigsten Mitbürger, des am 20. d. verstorbenen, vereideten Börsen-Sensals und Stadtverordneten M. S. Pappenheim, eines Mannes, der sich durch vielseitige, schönwissenschaftliche und gelehrte Bildung, durch seltne Biederkeit des Charakters, sowie durch musterhafte Rechtlichkeit im Geschäftsverkehr gleich rühmlich auszeichnete, und mit Recht eine Zierde unserer Stadt, welcher er beinahe ein halbes Jahrhundert angehörte, genannt zu werden verdiente. — Wir glauben seinem Andenken nur einen schuldigen Ehrentribut zu zollen, wenn wir es versuchen, hier die Hauptmomente seines in vieler Beziehung erfahrungsreichen Lebens und Wirkens zusammenzustellen. Der Verewigte, von Geburt ein Oberschlesier, hat schon frühzeitig, nachdem kaum die ersten Blüthen seiner trefflichen Anlagen an dem Vorbilde eines ehrwürdigen Vaters sich erschlossen hatten, das elterliche Haus verlassen, und legte in Berlin, nach der damals von Mendelsohn angebahnten bessern Richtung, den Grund zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung, an der er rastlos bis zu seinem Lebensende fortarbeitete. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts kam er nach Breslau und gehörte mit seiner braven, ihm schon vor 16 Jahren ins bessere Leben vorangegangenen Lebensgefährtin, zu denen, die die verhängnißvolle Zeit der Belagerung Breslau's mitgelebt und hart mitempfunden hatten. Anfangs auf eine dürftige Existenz durch Unterricht angewiesen, verbesserte sich seine Lage, als er, nach der im Jahre 1806 erfolgten Kapitulation zum Direktor an dem hierselbst errichteten französischen Hospital ernannt wurde, in welcher Eigenschaft er volle 3 Jahre bis zum Abzug der Armee im Jahre 1809, mit dem ehrenhaftesten Erfolge fungirte. Schriftliche Notizen, die der Verewigte über jene Zeit hinterließ, deren Veröffentlichung wir uns vorbehalten, zeigen von einer feinen Beobachtungsgabe und enthalten viel Denkwürdiges über damalige Zustände sowohl, als über die Notabilitäten der französischen Armee, wie Prinz Jerome Napoleon, Marschall Mortier, Massena, Davoust, General Hedouville und viele Andere, mit denen er in Angelegenheiten der ihm übertragenen Verwaltung persönlich verkehrte. Während der friedlichen Invasion vom 1—9. Juni 1813, hat er, wie es in einem unter dem 12. Dezbr. 1814 vom hiesigen Magistrat an ihn ergangenen Belobigungsschreiben, mit besonderer Erwähnung seiner vielfach an den Tag gelegten patriotischen Gesinnung, wörtlich heißt, **„der hiesigen Stadt, sowohl als Interpret, wie auch in anderen Kommunal-Angelegenheiten wesentliche Dienste geleistet,“** und so sich schon damals in noch jugendlichem Alter die gute Meinung und das ehrenvolle Vertrauen begründet, welche später nach dem Maßstabe seiner erweiterten Thätigkeit und seiner vielseitigen Beziehungen zur Oeffentlichkeit, wie an Geltung so auch an Anerkennung immermehr zunahmen. Er war aber auch ganz der Mann, jedes in ihn gesetzte ehrende Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen, und hat dies, wie bei jeder ähnlichen Veranlassung, erst wieder im vorigen Jahre aufs unzweideutigste bethätigt, als ihm, in der Eigenschaft als Stadtverordneten-Stellvertreter, von der hiesigen wohllöbl. Stadtverordneten-Versammlung der ehrenvolle Auftrag geworden, der Prüfung in einer hiesigen städtischen, katholischen Schule als Deputirter beizuwohnen, und er über das Ergebniß derselben Bericht erstattete. Die beispiellose Lauterkeit der Gesinnung und Grundsätze, mit welchen der Verewigte seinem gewählten geschäftlichen Berufe, während mehrerer Jahrzehnte nachging, ist eine so entschiedene, über jeden Zweifel erhabene Thatsache, daß es überflüssig wäre, sie ausführlicher besprechen zu wollen. Jedermann kennt das unbegrenzte Vertrauen, das ihm die hochachtbarsten hiesigen Handlungshäuser geschenkt, so wie es Jedermann weiß, mit welcher Konsequenz er solche in sein Fach schlagende Geschäftsvermittelungen von sich wies, die seiner bessern Ueberzeugung nicht als genug solide erschienen, und wie er, gegen seinen eigenen Vortheil, fast väterlich von Unternehmungen abmahnte, die seiner Einsicht gemäß, dem Unternehmer zum Nachtheil gereichen konnten. Seine Verdienste um die geregelte Verwaltung in seiner Gemeinde, der er eine lange Reihe von Jahren mit aufopfernder Hingebung vorgestanden, werden, da sie thatsächlich bekannt sind, eben so wenig eines

Lobredners bedürfen, als seine segensreiche Wirksamkeit im Armenwesen, dem er mit seltener Umsicht und Gewissenhaftigkeit, in besonderer Berücksichtigung der sogenannten verschämten Armen, noch bis zu seinem Lebensende Zeit und Kräfte gewidmet hat. Die große Zahl der Nothleidenden, die er in den Wohnungen des Trübsals und der Entbehrung aufgesucht, und denen er unablässig die Thränen zu trocknen bemüht war, wird nicht aufhören, seinen Namen zu segnen und den Tag zu beweinen, der den Verblichenen schon jetzt von dannen rief. So vielseitig aber auch seine Zeit theils von seinem Berufe, theils von anderen, dem allgemeinen Wohle zugewendeten Bestrebungen in Anspruch genommen wurde, so verfehlte er doch nicht, einen Theil derselben, und das waren regelmäßig die Morgenstunden, seinem glühenden Verlangen nach Wissen zu widmen. Diese Beschäftigung ist ihm durch Neigung und Gewohnheit so lieb und theuer geworden, daß er ihr selbst in den Tagen körperlicher Leiden, von denen er in den letzten Jahren, trotz seiner scheinbaren Rüstigkeit und überaus mäßigen Lebensweise nicht selten heimgesucht wurde, nicht zu obliegen aufhörte. Und er oblag ihr nicht fruchtlos. Der Verewigte war ein tiefer und gründlicher Kenner der ebräischen, deutschen und französischen Sprache und ihrer Literatur, und aus seiner gewandten Feder gingen in allen diesen Idiomen Aufsätze und Dichtungen hervor, die in Inhalt und Form den edelsten ihrer Gattung angereiht werden dürfen. So ruhe denn in Frieden, theurer Verklärter, und genieße dort in den Wohnungen himmlischer Glückseligkeit alle die Freuden, für welche Du Dich auf Erden durch dein frommes, gottgeweihtes Leben und Streben vorbereitet hast. Die große, aufrichtige Theilnahme, mit welcher Breslau's Bewohner, in deren Mitte Du gelebt und gewirkt hast, Deine vollendete irdische Pilgerschaft ehrten, ist das sprechendste Zeugniß, daß Du nicht umsonst gelebt und gerungen hast. Dieses ist auch der Trost, an dem sich Deine am Grabe trauernden Kinder, denen Du ein so liebreicher Vater gewesen, und die Du mit so großer Sorgfalt, und durch Dein edles Vorbild, Deines Namens würdig erzogen hast, zu erheben vermögen. Denn so wie in ihrem Herzen, wirst Du auch in der Erinnerung aller Derer, die sich Dir zu nähern Gelegenheit hatten, ganz besonders aber, die sich Deines freundschaftlichen Umganges erfreuten, fortleben, und Dir in den hohen Tugenden, die Dein Erdenleben schmückten, und als das würdigste Ehrengeleit Dir auf Deinem letzten Gange folgten, ein Denkmal setzen, das erhaben über die Gebilde der Zeit, mit unvergänglichem Grün Deinen Grabhügel schmücken wird.

(Eingesandt.)

Breslau, 29. Febr. Der in diesen Blättern erzählte Vorfall eines in einem hiesigen Bierkeller am Neumarkte zwischen Studenten und Zimmerleuten stattgefundenen Streites ist mit so greller Farbe dem resp. Publiko vorgetragen worden, daß man fast daraus den Schluß ziehen könnte, daß gerade die Zimmerleute wahre Eisenfresser seien und lebensgefährliche Mißhandlungen angeblich ausgeführt hätten. Dem ist nicht so, vielmehr verhält sich die Sache der Wahrheit gemäß, wie folgt: Zwei von den anwesenden Zimmerleuten begaben sich wegen Verrichtung eines nothwendigen Uebels aus dem gedachten Keller in den Hof; auf der Treppe begegneten sie zwei Herren Studirenden, welche mit den beiden Zimmermännern in Kollision kamen, dergestalt, daß der eine Zimmermann von der Treppe herunter gezogen und ihm dabei der eine Aermel seines Tuchrockes ganz abgerissen wurde. Der betreffende Herr Studio verbarg sich inzwischen in dem Keller unter die übrigen anwesenden Gäste und das betreffende Zimmer wurde förmlich abgeschlossen, so daß sich der verletzte Zimmermann veranlaßt sah, sich an den Restaurateur zu wenden, und diesen um Angabe des Namens seines Gastes oder um Oeffnung der Thüre höflichst zu bitten. Beides wurde von ihm unfreundlich abgeschlagen, weshalb es die Zimmerleute in der Ordnung hielten, die leicht aufgehende Glasthüre selbst zu öffnen und mit dem betreffenden Gaste wegen seines Namens und seiner Wohnung Rücksprache zu nehmen. In diesem Moment kamen auch schon sämmtliche Herren Studenten mit Ziegenhainern, Federmessern, Biergläsern und Stühlen 2c. 2c. bewaffnet, im höchst erzürntem Zustande auf die Zimmerleute heran und jetzt ging die Kanonade los, wobei der Restaurateur und ein Frauenzimmer mit einem großen Scheite Holz tüchtig auf die Zimmerleute hinein hieben. Es läßt sich erklären, daß die Herren Studenten einige unerhebliche Verletzungen davon getragen haben dürften, die Zimmerleute haben aber auch dergleichen davon getragen. Daß sich aber die Zimmerleute so benommen haben sollen, wie es beliebt hat vorzutragen, wird von der Hand gewiesen, wie dies auch die eingeleiteten Untersuchungs-Akten dokumentiren. Ein Unparteiischer.

? ? ?

Ist vielleicht der Einsender des Inserats aus Groß-Glogau, über die Schier'sche Gesellschaft, in Nr. 50 der Bresl. Zeitg. ein **abgeblitzter Liebhaber?**

Bescheidene Anfrage.

Ist der Herr Inspektor auf dem Bahnhofe in Ohlau, Bahnhof- oder Perron-Inspektor? Wahrscheinlich wohl das Letztere?!

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum 8ten Male: **„Einmalhunderttausend Thaler.“** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von D. Kalisch. Musik arrangirt von Gährich.

Donnerstag, **zum Benefiz für Herrn Regisseur Kühn,** neu einstudirt: **„König Lear.“** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Heinrich Voß dem Jüngern, für die Darstellung eingerichtet von West.

Verlobungs-Anzeige.

Die am gestrigen Tage vollzogene Verlobung unserer jüngsten Tochter Auguste mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Woldeck von Arneburg auf Wottnogge, beehren wir uns hiermit entfernten Verwandten und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Potsdam, den 22. Februar 1848.

J. H. Selchow,
Louise Selchow, geborene d'Alençon.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter Charlotte mit dem Hrn. S. Rachwalsky, zeigen, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

W. Bornstein und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Charlotte Bornstein.
Samuel Rachwalsky.

Als Verlobte empfehlen sich:
Pauline Heentzschel.
August Voigt.
Marglissa a. Q. und Wiesau bei Priebus.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um $3\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Louise, geb. Förster, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Prieborn, den 28. Februar 1848.

J. Schröder.

Entbindungs-Anzeige.

Die am Sonntag Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Julie, geb. Köhler, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit, statt jeder besonderen Meldung, meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Glogau, den 28. Februar 1848.

Emil Weisbach.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau Friederike, geb. Haber, von einem Knaben glücklich entbunden.

Gleiwitz, den 27. Februar 1848.

Der Buchhändler S. Landsberger.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Mädchen, zeige ich, in Stelle besonderer Meldung, meinen Verwandten und Bekannten, hiermit ergebenst an.

Fraustadt, den 25. Februar 1848.

Schulze, Post-Inspektor.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen $7\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft nach langen und schweren Leiden die Frau Landräthin v. Wentzky, geb. Metzke, was wir hiermit entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen.

Münsterberg, den 27. Februar 1848.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Vorgestern früh halb 3 Uhr verschied nach langsamem, herzzerreißenden Todeskampfe, unser geliebter Hugo im Alter von nur 12 Wochen, an Abzehrung. Schmerzlich trifft uns dieser Verlust und besonders betrübend für meine arme Frau, die erst von einem 5monatlichen Krankenlager genesen ist. Trauernd zeigen wir dies Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, an.

Breslau, den 1. März 1848.

Eduard Allardt, Buchbinder.
Caroline Allardt, geb. Drabe.

Todes-Anzeige.

Heute, Morgens 8 Uhr, verschied nach langen schweren Leiden unser vielgeliebter Franz im Alter von 1 Jahr $6\frac{1}{2}$ Monat — im Laufe noch nicht eines Jahres nun unser dritter und letzter Sohn. — Dies zeigen in Stelle besonderer Meldung hiesigen und entfernten Freunden und Verwandten tief betrübt an:

Der Justizrath Salzmann u. Frau.

Breslau, den 29. Februar 1848.

Pädagogische Section.

Freitag den 3. März Abends 6 Uhr. Hr. Director Dr. Reiche: Denkwürdige Züge aus dem Charakter und stark bewegten Leben des als Director des Taubstummen-Instituts in Schleswig im Jahre 1827 gestorbenen G. V. Pfingsten.

Historische Section.

Donnerstag, den 2. März, Abends 6 Uhr. Herr Dr. Cauer: die Freiheit der Dithmarschen und ihr Untergang.

Verein der Breslauer ev. Lehrer d. 2. III. Hr. Seltzsam Lesefrüchte.

Altes Theater.

Heute, Mittwoch den 1. März.
Erste Vorstellung
der
Ballet-, National- u. Grotesk-Tänzer-Gesellschaft
unter der Direktion der
Gebrüder Charles Antoine und Joseph Schier
aus St. Petersburg.
Zum Beschlusse:
Das Fest der Chinesen in Peking,
Komisches Tanz-Divertissement mit Gruppirungen und Tableaux.

Widerruf.

Mit Bezug auf die in Nr. 37 der Breslauer Zeitung vom 13. Februar d. J. befindliche Anzeige, wonach in der Schnittwaaren-Handlung des Kaufmann Scholz am Neumarkt Nr. 41 Köchinnen, Schleußerinnen, Haushälter 2c. nachgewiesen werden, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Schnittwaarenhändler, Agent und Kommissionair Scholz nicht berechtigt ist, Dienstboten zu vermiethen und daher dessen Bekanntmachung vom 13. Februar d. J. hiermit amtlich widerrufen wird.

Breslau, den 25. Februar 1848.

Königl. Polizei-Präsidium.

Ein 7-oktaviger Mahagoni-Flügel steht zum Verkauf Altbüsserstraße Nr. 5.

Café restaurant.

Heute Mittwoch den 1. März wird die Sänger-Gesellschaft aus dem Zillerthale, **Tyroler Holaus u. Comp.** ihr zweites **Konzert** zu geben die Ehre haben. Das Nähere die Zettel. Kasseneröffnung $6\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entree im Saal 5 Sgr., zu den Logen $7\frac{1}{2}$ Sgr., Familien-Billets zu den Logen 6 Stück zu 1 Rthlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Scheffler zu haben.

Erklärung.

Um den mir von so vielen Seiten zugehenden, höchst lästigen mündlichen und schriftlichen Anfragen ein Ende zu machen, erkläre ich hiermit, daß ich weder Hypotheken kaufe noch Handlungslehrlinge suche, mich mit Agentengeschäften niemals abgegeben, wie meine Unterschrift überhaupt während meines hiesigen Domicils in keiner der hiesigen Zeitungen zu finden ist, wenigstens nicht von mir herrührt. Bitte von meiner wirklichen Unterschrift und Wohnungsangabe gefälligst Notiz nehmen zu wollen, wodurch irrige Meinungen sehr bald beseitigt sein werden.

Breslau, den 29. Febr. 1848.

S. Troplowitz,
Schmiedebrücke 56.

Die Postmeister Schwürtzschen Erben beabsichtigen das ihnen gehörige zu Gleiwitz auf der Ratiborer Straße, ganz nahe am Markte gelegene, im Hypothekenbuche von Gleiwitz sub Nr. 47 eingetragene massive Wohnhaus, welches im Jahre 1841 auf 8288 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt war, worin sich früher auch das königliche Postamt befand, wozu mehrere Seiten- und Hintergebäude nebst einem großen Hofraum gehören, zu verkaufen.

Unterzeichneter, welcher von den Schwürtzschen Erben zur Aufnahme dieses Kaufvertrages requirirt worden ist, beraumt hiermit einen Termin zur Entgegennahme von Geboten auf den 22. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in seiner Kanzlei an, zu welchem er Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß bei einem annehmbar gemachten Gebote der diesfallsige Bieter den sofortigen Abschluß des Kaufvertrages gewärtigen kann. Die das Grundstück betreffenden Dokumente, Anschläge und Kaufsbedingungen können während der Amtsstunden in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Gleiwitz, 14. Februar 1848.

Scholz, Justiz-Commiss. und Notar.

Auf die Anzeige des Schuhmacher-Meister Herrn Lemberg, Ohlauerstraße wohnhaft, betreffend **des Mittels Gutta-Percha-Sohlen aufzulegen und befestigen zu verstehen:** mache ich hiermit bekannt, daß ein Paar dergleichen Sohlen von demselben für mich auf Stiefeln befestigt, am 20sten d. aufgelegt, schon am 25sten von den Stiefeln losgegangen sind, und habe dafür 15 Sgr. bezahlen müssen.

Breslau, den 29. Februar 1848.

P. Thiel.

Ein paar gut eingefahrene schwarze **Wagenpferde** stehen zum Verkauf.

Das Nähere ist zu erfragen Gartenstraße Nr. 32b. eine Treppe.

Subhastations-Patent.

Zur Subhastation des im Liegnitzer Kreise belegenen, nach der landschaftlichen Taxe auf 28,154 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf abgeschätzten Gutes Leschwitz ist ein Bietungstermin auf

den 19. April 1848, Vormittags 11 Uhr,

angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, in diesem Termine vor dem genannten Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Rath Amecke, auf dem hiesigen Schloß, entweder in Person oder durch gehörig informirte und gesetzlich legitimirte Mandatarien sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden gleichzeitig die Amtmann Naefe'schen Erben oder deren Rechtsnachfolger wegen der Rubr. III. Nr. 7 eingetragenen 1150 Rthlr. und der Besitzer des Guts, Baron Ferdinand von Kloch de Kornitz, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Glogau, den 31. August 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

v. Forckenbeck.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. zum 10. Dezember d. J. nach 12 Uhr sind oberhalb Seydorf unweit der Anna-Kapelle (im Grenz-Bezirk und im Ober-Kontrol-Bezirk Hermsdorf u/K.) 16 Kübel Butter im Brutto-Gewicht von 11 Centnern $95\frac{4}{10}$ Zoll-Pfund und netto 10 Centner $8\frac{3}{10}$ Zoll-Pfund, in 14 hölzernen Tragen und 6 alten Schnupftüchern befindlich, von den Grenz-Beamten angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amsblattes der königl. Regierung zu Liegnitz aufgenommen wird, bei dem königl. Haupt-Zoll-Amt zu Liebau Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 31. Dezember 1847.

Der wirkl. geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor

v. Bigeleben.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe und Kontrakte** angefertigt.

Zweite Beilage zu № 51 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 1. März 1848.

Das grosse Unglück, welches die Bewohner der Kreise Rybnik und Pless betroffen, hat allerwärts eben so lebhafte als thätige Theilnahme erweckt, so dass die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur wohl für ein der Erleichterung jenes Nothstandes gewidmetes literarisches Unternehmen einige Beachtung hoffen darf. Es wird nämlich beabsichtigt, eine Sammlung von belehrenden Aufsätzen, deren Inhalt sich auf die Kenntniss Schlesiens, sowohl dessen Naturbeschaffenheit als dessen Geschichte bezieht, im Druck herauszugeben. Von dem Ertrage derselben sollen keine anderen Kosten als die für Druck und Papier in Abzug gebracht, und die ganze übrige Summe dem Comité zur Milderung des Nothstandes in den oben bezeichneten Kreisen überliefert werden. Das Buch soll im Laufe des nächsten Sommers unter dem Titel:

„Beiträge zur Schlesischen Natur- und Geschichtskunde“

15—20 Bogen stark erscheinen, auch soll seinerzeit öffentliche Rechnungslegung erfolgen. Der Subscriptionspreis für ein Exemplar wird hiermit auf einen Thaler festgestellt und zu zahlreicher Unterzeichnung ergebenst eingeladen.

Die Buchhandlung der Herren **Jos. Max u. Comp.** in **Breslau** nimmt Subscription an. Breslau, den 22. Februar 1848.

Im Namen und Auftrage des Präsidiums der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur. die Redactoren: Göppert. Kahlert. Schneer. Stenzel.

Liegnitzer landwirthschaftlicher Verein.

Mit Genehmigung der hohen Staatsbehörden wird, wie in früheren Jahren eine Thierschau und eine damit verbundene Verloosung von, auf dem Vereinsmarkt angekauften Pferden und Rindvieh **am 11ten Mai d. J.** auf dem Breslauer Haag zu Liegnitz abgehalten werden. Zur Aufstellung empfehlungswerther Ackergeräthe, Sämereien, ausgearbeiteten Flachses und anderer landwirthschaftlichen Produkte werden die erforderlichen Einrichtungen getroffen sein.

Die näheren Bestimmungen sind in dem Programme zu diesem landwirthschaftlichen Feste vom 16. Februar d. J. enthalten, und können aus der hiesigen Vereins-Registratur unentgeltlich entnommen werden. Aktien für die Verloosung zu 15 Sgr. das Stück sind bei dem Vereins-Rendanten, Landschafts-Kanzlisten Kahl zu jeder Zeit zu beziehen.

Liegnitz, den 16. Februar 1848.

Der Vorstand des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins.
v. Merckel. E. v. Nickisch. v. Sydow. Thaer. v. Wille.

Bei L. Henzel in München erschien und ist durch **A. Gosohorsky's** Buchhandlung **(L. F. Maske)** in **Breslau**, Albrechtsstraße Nr. 3, zu beziehen:

Bericht über die Ereignisse in München

vom 9., 10., 11. Februar 1848.

Geh. 3 Sgr.

Bei **P. Th. Scholz** in **Breslau** (Ohlauer Straße Nr. 68) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Steinau bei Ottomar Gösgen:

Nachklänge aus Weihestunden. Ein Erbauungsbuch zunächst für Christkatholiken und deren Geistesverwandte herausgegeben von **Eugen Vogtherr,** Prediger bei der christkatholischen Gemeinde zu Breslau. Kl. 8. 10 Bogen in Umschlag geheftet. Preis 10 Sgr.

Tägliche Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

A. Personen-Züge.

Abfahrt von Myslowitz	Morg. 8 U. 15 M.	Ankunft in Breslau	Nachm. 3 U. — M.
Abfahrt von Breslau	Mittags 12 U. 15 M.	Ankunft in Myslowitz	Abends 7 U. 2 M.

B. Güter-Züge.

Abfahrt von Breslau	Morg. 7 U. 30 M.	Ankunft in Myslowitz	Nachm. 4 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Mitt. 12 U. 40 M.	Ankunft in Breslau	Abends 8 U. 47 M.
Abfahrt von Breslau	Nachm. 5 U. 35 M.	Ankunft in Oppeln	Abends 8 U. 50 M.
Abfahrt von Oppeln	Morg. 6 U. 5 M.	Ankunft in Myslowitz	Vorm. 11 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Nachm. 5 U. 45 M.	Ankunft in Gleiwitz	Abends 7 U. 15 M.
Abfahrt von Gleiwitz	Morg. 5 U. — M.	Ankunft in Breslau	Vorm. 10 U. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personen-Züge.

Abfahrt von Berlin	Morg. 7 U. — M.	Ankunft in Breslau	Abds 8 U. 19 Min.
Abfahrt von Berlin	Abends 10 U. 45 M.	Ankunft in Breslau	Vorm. 11 U. 15 Min.
Abfahrt von Breslau	Morg. 7 U. — M.	Ankunft in Berlin	Abds. 7 U. 33 Min.
Abfahrt von Breslau	Nachm. 4 U. — M.	Ankunft in Berlin	Morg. 5 U. — Min.

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

	Täglich:		Außerdem Sonntag, Mittwoch und Freitag
Von Breslau	Morg. 8 U. — Min.	Abends 5 U. — Min.	Nachm. 1 Uhr — Min.
„ Schweidnitz	„ 7 „ 10 „	„ 5 „ 15 „	„ 1 „ 15 „
„ Freiburg	„ 7 „ 15 „	„ 5 „ 18 „	„ 1 „ 18 „

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die vom Staate garantirten $3\frac{1}{2}$ prozentigen Coupons und die Dividendenscheine zu den Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden für den zehnjährigen Zeitraum vom 1. Januar 1848 bis Ende 1857 vom 15. Februar bis 15. April 1848, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Hauptkasse auf hiesigem Bahnhofe der Gesellschaft aufgegeben.

Die Aktien sind zu dem Zwecke mit zwei von dem Inhaber derselben unterschriebenen und mit Angabe seiner Wohnung versehenen, nach der Reihefolge der Nummern geordneten Verzeichnisse, wozu Formulare schon vom 3. Januar 1848 ab sowohl in obengenannter Hauptkasse als bei der Tageskasse in Breslau unentgeltlich in Empfang zu nehmen sind einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses bleibt bei den Aktien, während das andere, Seitens der Hauptkasse abgestempelt, als Bescheinigung über die geschehene Einlieferung zurückgegeben wird. Gegen Rückgabe dieses zweiten Verzeichnisses und Quittung über den Empfang der Aktien nebst Coupons und Dividendenscheinen findet deren Aushändigung 8 Tage nach der Einlieferung statt.

Berlin, den 21. Dezember 1847.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Heute Mittwoch

extra frische Blut- und Leber-Wurst

empfiehlt: **C. F. Dietrich,** Schmiedebrücke Nr. 2.

Restauration, Schmiedebrücke Stadt Warschau,

heute, Mittwoch, musikalische Abendunterhalung von Harfenistinnen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Grass, Barth u. Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

Dr. K. Sohrs Karten von

1) Ober- und Mittel-Italien $3\frac{3}{4}$ Sgr.
2) Königreich beider Sicilien $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Verlag von **Flemming** in Glogau.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** sowie bei **Ziegler** in **Brieg** ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

P. F. Lembert:

Neue Polterabend-Scherze.

Eine Sammlung von dramatischen Polterabend-Scenen, Dialogen, Anreden und Gedichten, so wie einige Strohkranzreden. Dritte sehr vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Es dürfte wohl keine Schrift vorhanden sein, welche eine so reichhaltige Auswahl für alle vorkommenden Fälle darböte, als die vorstehende. Namentlich ist diese dritte Auflage bedeutend vermehrt worden.

Der neueste vollständigste

Universal-Gratulant

in allen nur möglichen Fällen des Lebens, oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitfeier, zu allen andern häuslichen Festen, sowie Todtenkränze 2c. Für jeden Rang und Stand Gesammelt und herausgegeben von Ludwig. Zweite vermehrte Auflage. 8. Geh $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese zweite Auflage ist fast um das Doppelte vermehrt worden, und nicht leicht dürfte ein Fall vorkommen, für welchen man nicht ein geeignetes Gedicht darin anträfe.

Durch alle solide Musikhandlungen zu bezieben.

In Concerten und im Theater wurden in letzter Zeit folgende Gesänge mit grösstem Beifall vorgetragen:

Für eine Singstimme mit Piano: 2 Volkslieder aus **Dorf und Stadt,** von Frl. Stich vorgetragen, 5 Sgr. **Gumbert,** 12 Kinderlieder. Op. 15, 2 Lief. à 20 Sgr. Hierin das beliebte **Weihnachtslied,** Soldatenlied, Dummes Hänschen. **Truhn,** Kindheit. Op. 84, 20 Sgr. 2 Haasen 5 Sgr. **Schäffer,** Polkaständchen, 5 Sgr. **Für Sopran** oder **Tenor,** dito für **Alt** oder **Baryton. Curschmann,** Dein ist mein Herz, Der kleine Hans, Willkommen du Gottes Sonne (auch 2stimmig), Bächlein, à $7\frac{1}{2}$ Sgr. **Gumbert,** Das bettelnde Kind. Op. 8, Das theure Vaterhaus. Op. 9, Spielmannslied. Op. 16, Eine Perle nenn' ich mein, **Lied aus Italien.** Op. 20, à 10 Sgr. **Händel,** Aria di Rinaldo, 10 Sgr, mit Orchesterbegleitung. **v. Meyerbeer,** $1\frac{1}{2}$ Rtlr. **Krebs,** Valencia's Rose, Sehnsucht. Op. 135, à 10 Sgr. **Kücken,** Botschaft Drei Worte. Op. 42, Herein, Im Mai, Flieg Vöglein. Op. 23, Frühlingswanderschaft. Op. 28, à $7\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$ Sgr. **Mendelssohn-Bartholdy,** Entsagung aus Op. 8, Es ist der Schnitter, Pilgerspruch, Mailied aus Op. 9, à 5—10 Sgr. **Meyerbeer,** Komm 10 Sgr., Romanze der Erminia $7\frac{1}{2}$ Sgr., mit Orchester $1\frac{2}{3}$ Rtlr. **Pergolese,** Siciliana $7\frac{1}{2}$ Sgr., mit Violinquat. 15 Sgr. **Truhn,** Scheiden, Wanderschaft, Hidaljo, à 10 Sgr.

Berlin. Schlesingersche **Buch-** und **Musikhandlung.**

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Der Ritter von Gwynne.

Eine Erzählung aus den Zeiten der engländischen Union,

von **Charles Lever,**

Verfasser von „Harry Lorrequer's Bekenntnisse,“ „Jack Hinton von der Garde,“ „Tom Burke,“ „O'Malley, der irische Dragoner,“ „O'Donoghue,“ „Arthur O'Leary,“ „Die Nevelles von Garretstown“ 2c.

Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt von Dr. **G. N. Bärmann.**

3 Bände in 6 Heften. 8. broch. 1 Thlr. 15 Sgr.

Eisenbahn-Geschichten

oder einige Kapitel aus der Romantik der Eisenbahnen,

von **Charles Lever,**

Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt von Dr. Walther. 8. broch. 12 Sgr.

J. F. Zieglers Buchhandlung in Brieg,

Zollstraße Nr. 13,

empfiehlt die mit derselben verbundene,

7000 Bände starke Lesebibliothek

allseitiger Beachtung und Theilnahme. Dieselbe wird fortwährend mit dem **Neuesten** und **Beliebtesten** vermehrt. Separat besteht noch ein

Lesezirkel

belletristischer und **publicistischer Zeitschriften,** so wie **medizinischer Journale;** desgleichen in jedem Winter-Semester

ein Taschenbücher-Lesezirkel.

Katalog und Bedingungen werden bereitwilligst mitgetheilt.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

(mit einem Grund-Kapital von 3 Millionen Gulden)

versichert zu äußerst billigen Prämien **Kapitalien und lebenslängliche Renten,** welche nach dem Ableben des Kontrahenten **an seine Erben oder an den Inhaber der Police** bezahlt werden.

Die Gesellschaft constituirt ferner **Leibrenten,** mittelst deren Personen, welche durch gewöhnliche Kapital-Anlagen keine, ihren Bedürfnissen entsprechende Revenüen erzielen würden, sich unverzüglich eine sichere und zugleich bequeme und angenehme Existenz verschaffen können. — Auf **unfrankirte,** entweder **an die Direction der Gesellschaft in Frankfurt a. M.** oder an deren **Agenten** gerichtete Briefe wird jede weitere Auskunft mit Vergnügen und Bereitwilligkeit ertheilt werden.

Der Direktor der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft **Löwengard.**

Zur Fastnacht in Rosenthal

Mittwoch den 1sten und Donnerstag den 2. März ladet ergebenst ein; für geschmackvolle Bratwurst nebst andern guten Speisen und Getränken ist bestens gesorgt. **Seiffert,** Gastwirth.

Proklama.

Von dem im Jahre 1788 hierselbst verstorbenen Kaufmann Heyder ist seiner Schwester, der verwittweten Hauptmann von Papritz, früher verwittweten Bingert und Rottengatter, geborenen Heyder, mittelst Testaments, eröffnet den 25. Oktober 1788, ein Legat von 3000 Rthlr., jedoch unter der Bestimmung vermacht worden, daß dieses Legat erst nach dem Tode seiner Ehegattin zahlbar werden, und auf die Nachkommenschaft seiner Schwester für den Fall ihres Ablebens vor diesem Zeitpunkte übergehen solle. Die verwittwete Hauptmann von Papritz ist bereits am 10. Januar 1807 und längst vor der am 28. Mai 1831 mit Tode abgegangenen Ehegattin des Erblassers, nachmals verwittweten Geheimeräthin Schlusius, verstorben. Als deren zur Empfangnahme des gedachten, in unserm Judicial-Depositorium verwalteten Legats von 3000 Rthlr. berechtigte Nachkommen haben sich gemeldet:

I. Die Kinder und Enkelkinder einer von der verwittweten Hauptmann von Papritz, früher verwittweten Rottengatter, verstorbene Tochtern derselben, verehelichte Buchheister, geb. Rottengatter,
   a) Johanne Marie Elisabeth, verehelichte Reimann, geb. Buchheister;
   b) Wilhelm Theodor Buchheister, jetzt dessen Kinder:
      1) Ottilie Theodore Adelheide, verehelichte Gabel, geb. Buchheister, jetzt deren Erben,
      2) Friedrich Wilhelm Herrmann, jetzt dessen Erben,
      3) Marie Elise Wilhelmine, jetzt deren Erben,
      4) Johanne Antoinette Auguste Marie,
      5) Emma Charlotte Thusnelda,
      6) Karl Friedrich Alexander,
      7) Ida Julie Sophie,
      (Geschwister Buchheister.)
   c) Carl August Zacharias Buchheister, jetzt dessen Erben:
      1) seine Ehefrau Veronica, geb. Lange, jetzt verehelichte Giese,
      2) seine Kinder: Alexandrine Karoline Wilhelmine, jetzt verehelichte Oelsner, und Karl Theodor Emil Buchheister;
   d) die inzwischen verstorbene Ernestine Marie Henriette verehelichte Schuhmacher Martini, geb. Buchheister.

II. Die Enkelsöhne einer zweiten Tochter der von Papritz, früher verwittweten Rottengatter, der geschiedenen Groche, früher verehelicht gewesenen von Lossow, von Bartzikowski, zuletzt verehelichten Dubitsch, geb. Rottengatter; nämlich: Eduard Friedrich und Heinrich August Matthey, zugleich als die Söhne der einzigen Tochter der Letzteren, der verstorbenen Matthey: Johanne Auguste Henriette Elfriede, geb. Groche.

Die Ausschüttung der Legatenmasse an diese Personen hat bisher nicht erfolgen können, da sie außer Stande gewesen sind, ihre Legitimationen als alleinige Erben und Erbeserben der verwittweten Hauptmann von Papritz vollständig zu sehen.

Auf Antrag derselben werden nunmehr alle Diejenigen, welche in einem näheren, oder gleich nahen Verwandtschafts-Verhältnisse zu der verwittweten von Papritz zu stehen vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf

den 2. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr im Parteien-Zimmer Nr. 2 des hiesigen Ober-Landes-Gerichts, vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Windheim,

anstehenden Termine zu melden und ihr näheres oder gleich nahes Erbrecht in Bezug auf das Kaufmann Heydersche Legat von 3000 Rtlr. geltend zu machen.

Sollte eine solche Geltendmachung nicht erfolgen, so werden die Extrahenten dieses Aufgebots, resp. die zu I. und II genannten Erbesinteressenten für die rechtmäßigen Erben, resp. Erbes-Erben der verwittweten Hauptmann von Papritz angenommen, und es wird an dieselben auch das in Rede stehende Legat von 3000 Rtlr. ausgezahlt werden. Der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe ist schuldig, alle Handlungen und Dispositionen der bekannten Erben in Betreff des gedachten Legats anzuerkennen und zu übernehmen, und ist nicht berechtigt von denselben Rechnungslegung, oder Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, vielmehr verbunden, sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem gedachten Legat vorhanden sein sollte, zu begnügen.

Breslau, den 29. Januar 1848.
Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 1. April 1847 hierselbst verstorbenen Pastor und Professor Dr. Karl Adolph Suckow ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 4. April 1848 Vorm. 9½ Uhr vor dem königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Liese in unserm Parteienzimmer Nr. 2 an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, 24. November 1847.
Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

Nothwendiger Verkauf.

Das Rittergut Klein-Peiskerau im Ohlauer Kreise, abgeschätzt auf 37,710 Rthl. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11. April 1848

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Breslau, den 30. Juli 1847.
Königl. Oberlandesgericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkauf des hier Nr. 3 der Kirchgasse belegenen, dem Schiffer Franz Anton Pilsner gehörigen, auf 1225 Rtlr. 13 Sgr. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den

1. Mai 1848 Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fürst in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 14. Januar 1848.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Nr. 18 der neuen Weltgasse belegenen, den Großbinder Carl Gottlob Simonschen Erben gehörigen, auf 1216 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf den

3. Mai 1848 Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 6. Januar 1848.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns R. Schnaubelt ist heute der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines Unterpfands oder andern Rechts daran gänzlich verlustig gehen.

Breslau, 23. Februar 1848.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier bei der Seiffertschen Schwimmanstalt liegenden, den Schiffer Franz Kaltmüllerschen Erben gehörigen, auf 1117 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf. geschätzten Oderkahns Nr. I. 4234 haben wir einen Termin auf den 12. April 1848 Vormittags um 11¾ Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Freiherrn von Vogten in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Meßbrief können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Schiffsgläubiger zur Vermeidung ihrer Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 17. Januar 1848.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheil.

Bekanntmachung.

Der zu Mittwoch den 1. März d. J. Nachmittag 3 Uhr anberaumte Termin in der Breitenstraße an der Guten-Graupen-Brücke zum Verkauf alten Holzes 2c. wird hierdurch aufgehoben.

Breslau, den 29. Februar 1848.
Die Stadt-Bau-Deputation.

P r o k l a m a.

Da über den Nachlaß des am 26. April 1845 verstorbenen Schiffseigenthümers Ernst Schwarz in Neusalz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den

7. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichts-Lokale angesetzten Liquidations-Termine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten.

Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Justiz-Kommissarius Zingel in Freistadt als Bevollmächtigter vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Neusalz, den 23. Januar 1848.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Schubert.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Bauerguts-Besitzers Christian Gottlieb Hoffmann gehörige zweispännige Bauergut Nr. 154 zu Geibsdorf, hiesigen Kreises, auf 5177 Rtl. 29 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzt, soll im Termine

den 2. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im zweiten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Lauban, den 14. Oktober 1847.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Das dem Vorwerksbesitzer Theodor Emil Böckner gehörige, sub Nr. 393 des Hypothekenbuchs hierselbst belegene Vorwerk, auf 8867 Rthlr. 15 Hgr. gerichtlich abgeschätzt, besage des in unserer Hypotheken-Registratur einzusehenden Taxinstruments und Hypothekenscheins, soll in termino den 4. April 1848, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Förster an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Bunzlau, den 30. August 1847.
Königl. Stadt-Gericht.

Zum Neubau einer in dem laufenden Jahre am hiesigen Orte aufzuführenden Kirche nebst Thurm soll 1) die Maurer-, 2) die Zimmermanns-, 3) die Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeit, jede besonders, verdungen werden, wozu ein Termin auf den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Schulhause anberaumt wird, und kautionsfähige Baumeister aufgefordert werden, sich einzufinden. Bauplan und Anschlag können bei der herzogl. Kammer in Oels und im hiesigen Pfarrhause eingesehen werden.

Vielguth, den 23. Februar 1848.
Das Kirchen-Kollegium.

Offener Bürgermeisterposten.

Der hiesige Bürgermeisterposten ist erlediget und soll alsbald wieder besetzt werden. Mit solchem ist ein jährliches Gehalt von 800 Rthl. verbunden und die Anstellung geschieht auf den gesetzlichen Zeitraum von 6 Jahren. Qualificirte Bewerber laden wir ein, sich unter Einreichung ihrer Qualifications-Atteste bei uns bis zum 30. April d. J. zu melden. Einladungen zur persönlichen Präsentation und Besprechung werden vorbehalten.

Grünberg in Niederschlesien, den 22. Februar 1848.
Die Stadtverordneten.

Bekanntmachung.

In der k. Oberförsterei Windischmarchwitz finden im Monat März d. J. folgende Bau- und Nutzholz-Verkaufs-Termine statt: 1) den 6ten im Schutzbezirk Sgorsellitz, 2) den 7ten im Schutzbezirk Schadeguhr, 3) den 8ten im Schutzbezirk Wallendorf, 4) den 9ten im Schutzbezirk Windischmarchwitz, Vormittags von 10—12 Uhr. Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschnittenen und vermessenen Hölzern zum Verkauf gestellt: Eichen in Schadeguhr, Buchen in Wallendorf, Kiefern in Sgorsellitz, Schadeguhr und Wallendorf, und Fichten in Schadeguhr, Wallendorf u. Windischmarchwitz.

Windischmarchwitz, den 22. Febr. 1848.
Der k. Oberförster Gentner.

Bekanntmachung.

In dem kgl. Forstrevier Windischmarchwitz werden im Monat März d. J. 437½ Klaftern diverses Brennholz zum meistbietenden Verkauf gestellt: 1) den 6ten, im Schutz-Bezirk Sgorsellitz: 26½ Klft. Eichen-Scheit, ½ Klft. Eichen-Stöcke, ½ Klft. Aspen-Scheit, 328½ Klft. Kiefern-Scheit, 1½ Klft. dito Knüppel; 2) den 7ten, im Schutzbezirk Schadeguhr: 10¼ Klft. Eichen-Scheit, 1½ Klft. Eichen-Knüppel, 7½ Klft. Eichen-Stöcke, 30½ Klft. Birken-Scheit, 6½ Klft. Kiefern-Scheit, 24 Klft. Fichten-Scheit und 5½ Klft. Fichten-Knüppel. Die Verkäufe finden Nachmittags von 2—4 Uhr statt, und zwar ad 1 in der Försterei zu Sgorsellitz und ad 2 im Forsthause zu Schadeguhr. Die Bezahlung des Steigerpreises muß nach beendigtem Termine an den anwesenden Kassenbeamten sofort erfolgen.

Windischmarchwitz, den 22. Febr. 1848.
Der k. Oberförster Gentner.

Durch Wiederbesetzung der vierten Lehrer-Stelle zu Festenberg ist der Posten des Schul-Adjuvanten bei der hiesigen evangelischen Elementarschule erledigt worden, zu dessen Besetzung sich qualificirte Personen unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse, bei unterzeichnetem Patrocinium melden können.

Goschütz, den 25. Februar 1848.
Freistandesherrliches Patrocinium.

Ein **Oekonom**, militärfrei, 35 Jahr alt und gegenwärtig Wirthschafts-Inspektor auf einem größeren Rittergute Schlesiens, wünscht in derselben Eigenschaft ein anderweitiges Engagement. Derselbe hat bereits größere Güter vereint bewirthschaftet und kann darüber die besten Zeugnisse, so wie Empfehlungen intelligenter Landwirthe nachweisen. Hierauf Reflektirende belieben gefällige Nachfragen unter der Adresse F. W. poste restante Breslau franco abzugeben.

Ritterguts-Verkauf.

Ich bezwecke, mein Rittergut Nieder-Harpersdorf im Goldberg-Haynauschen Kreise von Niederschlesien, 1½ Meilen von Goldberg entfernt, durch freiwillige Licitation an den Meistbietenden zu verkaufen.

Ich habe hierzu
einen Termin in meinem Schloß zu Nieder-Harpersdorf auf den 27. März d. J. Vormittag von 10 Uhr an bis Nachmittag 6 Uhr angesetzt,
und lade Kauflustige zum Erscheinen in diesem Termine ein.

Bei annehmlichem Gebot kann der Kauf-Kontrakt sofort aufgenommen und das Gut übergeben werden.

Den Zuschlag behalte ich mir vor.

Dasselbe hat eine reizende Lage, 600 Morgen pfluggängigen Boden erster Klasse, 80 Morgen Wiesen, 327 Morgen Forst, ein ganz massives Gehöft, ein schönes Schloß mit vielem Gelaß, vollständiges Inventarium, guten Vieh-Bestand, feine Schafheerden u. s. w.

Die Kaufbedingungen können bei mir und dem königlichen Justiz-Commissar Uhse in Goldberg eingesehen werden.

Nieder-Harpersdorf, den 27. Jan. 1848.
Peicker.

Auktion am 2ten d. M. Vorm. 9 Uhr in Nr. 42 Breitestraße von Tuch- und Buckskingsresten, wollenen und seidenen Westenzeugen und diversen Schnittwaaren.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion am 2ten d. M. Nachm. 3 Uhr in Nr. 42 Breitestraße, zuerst
10 Ctr. Zaineisen in kleinen Partien und demnächst eine Partie Cigarren.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Wintergarten.

Heute
Mittwoch, 23. Abonnement-Concert.
Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten 5 Sgr. **Schindler.**

Weiß-Garten.

Heute Mittwoch den 1. März
22stes Abonnement-Konzert.

Ein geübter Kanzlist findet Anstellung beim Assessor und Justitiarius Heer zu Striegau.

Privatunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, wie im Französch und Flügelspiel wird für ein Billiges alle Nachmittage ertheilt Kupferschmiedestr. 48, 2 Stiegen.

Gut überwinterte tragbare Pfirsich- und Aprikosen-Bäumchen,
gegen 600 der feinsten Sorten, hoch- und zwergstämmige Aepfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen, so wie eine reiche Auswahl Zier-Bäume und Zier-Sträucher zu Park- und Garten-Anlagen, empfiehlt laut Katalog in kräftigen und gesunden Exemplaren:
die **Samenhandlung Jul. Monhaupt,**
Albrechtsstraße 45 und Sterngasse 7b.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum empfiehlt sich ganz ergebenst zum Vermiethen weiblicher und männlicher Dienstboten und versichert die pünktlichste Besorgnng aller geehrten Aufträge.
A. Neumann, Gesindevermiether,
Schweidnitzerstraße Nr. 37, im 2ten Hofe, 2 Treppen.

A. Krause,

Holzschneide-Künstler, Graveur in Holz und Metall,
empfiehlt sein Atelier, **Mäntlerstraße Nr. 7,** zur Ausführung aller nur möglichen Gravirungen, als Illustrationen zu Werken, Vignetten, Stempel, Zeitungs-Annoncen 2c. 2c. Auch werden daselbst Formen zum Kattun- und Tapetendruck gestochen.

Mein Reisender Herr C. L. Schmidt ist mit dem heutigen Tage aus meinem Geschäfte geschieden. Worms, den 23. Febr. 1848.
Joh. Adolf Heck.

Der Ausverkauf Ring 35, eine Treppe, findet nur noch ganz kurze Zeit statt. Die Laden-Einrichtung ist zu verkaufen.

Ballschmuck und Cottillon-Orden empfehlen **Hübner u. Sohn,**
Ring Nr. 35, eine Treppe.

Bauutensilien aller Art

nebst Baubude von 30 Fuß Länge sind bald zu verkaufen Agnesstr. 8.

Zu vermiethen 2 Stuben, Stubenkammer nebst Zubehör, auch Gartenbesuch, von Ostern ab, ferner eine freundliche Stube nebst Kammer sogleich zu beziehen, Nikolai-Vorstadt kleine Holzgasse Nr. 4.

Am Buttermarkt Nr. 6 auf dem Ringe ist bei einer stillen rechtlichen Familie ein freundlich möblirtes Zimmer vorn heraus zum 1. April zu vermiethen. Das Nähere 3 Stiegen hoch daselbst.

Ein möblirtes Zimmer

ist Schweidnitzerstraße Nr. 8 in der ersten Etage zum 1. April zu vermiethen.

Extra-Blatt
der Breslauer Zeitung.

Breslau, am 29. Februar 1848, Mittags.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

* Breslau, 29. Februar.

Die Ereignisse in Paris drängen sich. Die Nachricht von der Abdikation Ludwig Philipps zu Gunsten seines Enkels, unter der Regentschaft der Herzogin von Orleans, welche wir bereits in unserm Morgenblatte mittheilten und welche durch ein diesen Mittag eingetroffenes Extrablatt der Allg. Preuß. Ztg. bestätigt wird, gehört schon der Vergangenheit an.*) Die Regentschaft, so berichtet eine neuere telegraphische Depesche der Allg. Pr. Ztg., ist nur von sehr kurzer Dauer gewesen, die Republik ist proklamirt (Lamartine ist Präsident) und eine provisorische Regierung eingesetzt. — Hiernach sind also alle von dem Könige gemachten Konzessionen zurückgewiesen; die königl. Familie ist auf der Flucht. Die Schilderungen von den einzelnen Gräueln der Revolution, in welche die Straßen=Emeute sich verwandelt hat, besonders in der Deputirtenkammer, wohin die Herzogin von Orleans mit dem Grafen von Paris und ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge von Chartres, sich begeben hatte, so wie die Verwüstung der Tuilerien und die Niederbrennung des Palais Royal zeugen von einem wahrhaften Vandalismus. Mit den Angriffen gegen das Königthum gingen die Verfolgungen gegen die Minister Hand in Hand. So soll Guizot ermordet, einer anderen Mittheilung zufolge jedoch glücklich nach England entflohen sein. Nach derselben Mittheilung soll sich Ludwig Philipp und die königl. Familie auf dem Schlosse Laeken bei Brüssel befinden.

In Vorstehendem haben wir hauptsächlich nach den Köln. Blättern, die verhängnißvollen Ereignisse der letzten Tage zusammengefaßt. Wir selbst haben auch heute keine Pariser Briefe erhalten, wir sind deshalb genöthigt, auch bei der Mittheilung der Details den Rhein. Beobachter und die Köln. Zeitung zu benutzen, obwohl auch diesen Blättern noch die zusammenhängenden Nachrichten fehlen. Die Köln. Ztg. schreibt am 26. Febr. 7 Uhr Abends, daß ihr das Journal des Déb. vom 24. Febr. zugekommen sei, welches über die Vorgänge vom 23. bis zum Morgen des 24. Folgendes berichtet:

„**Paris**, 23. Februar. Das Ministerium vom 29. Oktober 1840 besteht nicht mehr. Herr Guizot, Präsident des Conseils, hat heute auf der Tribüne der Deputirtenkammer angekündigt, daß der König den Grafen Molé berufen und ihn beauftragt hatte, ein neues Kabinet zu bilden. Wir glauben, daß Herr Graf Molé diesen Auftrag angenommen hat. Die von Herrn Guizot abgegebene Erklärung wurde von der Opposition mit Freuden=Bezeugungen und von der ungeheuren Majorität der Kammer mit Kundgebungen ganz anderer Art aufgenommen. In allen Reihen der konservativen Partei sahen wir Gefühle der schmerzlichsten Ueberraschung sich ausdrücken. Inmitten einer Aufregung, deren Schilderung wir entsagen müssen, drängten die Deputirten der Majorität sich um die Minister, und umgaben sie mit den hervorstechendsten Beweisen von Theilnahme. Das Ministerium hat seine Pflicht gethan; die Majorität wird die ihrige thun; alle guten Bürger müssen ebenfalls die ihrige thun. Wie das Haupt des abgetretenen Kabinets es gesagt hat, muß die Prärogative der Krone vollkommen geachtet werden. Wir wollen in diesem Augenblicke das tiefe Bedauern schweigen lassen, welches uns der Sturz des Ministeriums einflößt, das länger als sieben Jahre so edel und so muthig die Politik der konservativen Partei vertreten hatte. Unser aufrichtigster Wunsch geht dahin, daß dasjenige Kabinet, welches zu seinem Nachfolger berufen werden wird, den Bedürfnissen unseres Landes möge entsprechen können. — Nach der heute in der Deputirtenkammer durch Herrn Guizot gegebenen Erklärung wollte die Opposition den Antrag auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand zurücknehmen, den sie gestern auf die Tafel niedergelegt hatte. Die Minister forderten inmitten des Beifallsrufens der Majorität, daß die Tages=Ordnung aufrecht erhalten und der Vorschlag, welcher sie in Anklagestand versetzte, den Bureaux zur Prüfung überwiesen werden solle. Die Ueberweisung an die Bureaux wurde mit sehr großer Majorität ausgesprochen; alle Minister erhoben sich zuerst für dieselbe. — Man versichert, daß der vom Könige mit Bildung eines neuen Kabinets beauftragte Graf Molé bereits die Hauptbestandtheile desselben vereinigt habe. Graf Molé würde demgemäß nebst der Conseils=Präsidentschaft das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Remusat das Ministerium des Innern, Herr Dufaure das der Justiz und des Kultus, Herr Passy das der Finanzen, Herr St. Marc Girardin jenes des öffentlichen Unterrichts, der Marquis de La Place das Portefeuille des Krieges und Herr Billault das der öffentlichen Arbeiten übernehmen. — Die Unruhen, welche diese Nacht an allen Punkten der Stadt unterdrückt worden waren, brachen heute Morgen, Mittwoch, 23. Februar, in den Vierteln St. Denis, St. Martin und im Marais wieder los. Die Truppen, welche theilweise in die Kasernen zurückgekehrt waren, nahmen ihre Stellungen von gestern Abend wieder ein. Der Generalmarsch für die Nationalgarde wurde in allen Vierteln geschlagen. Die Legionen ergriffen die Waffen und ordneten sich vor den Mairien ihrer Bezirke, um die verschiedenen Posten zu besetzen, welche man ihnen angewiesen hatte. In diesem Augenblicke war es, wo in den Reihen der Nationalgarde zahlreiche Kundgebungen zu Gunsten der Wahlreform stattfanden. Ein Bataillon der zweiten Legion begab sich unter dem Rufe: „Es lebe die Reform!“ durch die Straße Laffitte nach den Boulevards. Dieser Ruf wurde von der Masse junger Leute wiederholt, welche die Nationalgarde begleitete, indem sie sich unter ihren Schutz stellte. Aehnliche Auftritte erneuerten sich in mehreren anderen Legionen; überall gab die Menge, welche das Geschrei: Es lebe die Reform! ausstieß, der Nationalgarde das Geleite. Gegen 3½ Uhr zog eine, größtentheils aus Offizieren der 4ten Legion bestehende Deputation der Nationalgarde, ungefähr 100 Personen zählend, nach der Deputirtenkammer. Ein Bataillon der 10. Legion, das bei der Kammer den Dienst hatte, rückte ihr entgegen und versperrte ihr auf der Mitte der Eintrachtsbrücke den Weg, indem es der Deputation erklärte, daß es Befehl habe, keiner Deputation zu gestatten, daß sie sich in die Kammer begebe. In dem Augenblicke, wo dieser Auftritt sich zutrug, verfügten sich Odilon Barrot und Garnier Pages, denen kurz darauf eine große Anzahl von Oppositions=Deputirten folgte, zu der Deputation, welche sich entfernte, nachdem sie ihre Petition Hrn. Cremieux eingehändigt hatte. Die Massen haben ihre Anstrengungen auf der einen Seite zwischen den Straßen St. Antoine und Montmartre, auf der anderen zwischen der Rue Vieille du Temple und der Straße St. Martin concentrirt. An mehreren Punkten sind vermittelst Diligencen und Kutschen, die mit Pflastersteinen angefüllt wurden, Barrikaden errichtet worden. Die meisten hat man jedoch ohne Widerstand aufgegeben. Die Gruppen flüchteten sich bei Annäherung der bewaffneten Macht, um sich an anderen Orten wieder zu sammeln. Gegen 3 Uhr Nachmittags wurde eine Barrikade in der Straße Vieille du Temple errichtet, wo die Straßen l'Oseille und Poitou beginnen, mit einer rothen Fahne geschmückt und von einem Dutzend bewaffneter Insurgenten vertheidigt. Einige Minuten nach 3 Uhr griff eine Abtheilung Kavalerie, an deren Spitze sich ein General befand, die erste Barrikade an und nahm sie nach zehn Minuten, aber nicht ohne schmerzlichen Verlust. Der Offizier war von einer Kugel getroffen. Die Insurgenten zogen sich hinter eine andere Barrikade zurück, die unweit der Straße Perche errichtet war. Ein Geschütz ward herbeigefahren und damit diese zweite Barrikade zerstört. Bei dem Angriffe einer Barrikade auf dem Place Chatelet ward Herr von St. Hilaire, Bataillons=Chef im 34sten Linien=Regiment, getödtet. Mehrere Kolonnen junger Leute in der Blouse breiteten sich im Quartiere St. Honoré und auf den Boulevards aus, indem sie die Marseillaise sangen und das Geschrei ausstießen: „Es lebe die Reform!“ Eine dieser Kolonnen, an deren Spitze ein Mann in der Blouse marschirte, welcher eine dreifarbige Fahne am Ende eines Stockes schwenkte, zog über den Vendome=Platz, durch die Rue de la Paix und rückte gegen vier Uhr vor das Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Der Polizei=Kommissar erschien vor der Menge, und nachdem die gesetzlichen Aufforderungen an sie ergangen waren, griff die Munizipalgarde die Gruppen an, welche sie zerstreute. Sie bemächtigte sich der Fahne und verhaftete den

---

*) Die Frankf. Blätter theilen jene Nachricht in folgender Form mit: „Der Minister des Innern an den Präfekten des Nieder=Rheins. Ludwig Philipp I. hat die Krone niedergelegt. Sein Enkel Ludwig Philipp II. ist König. Die Herzogin von Orleans ist zur Regentin erklärt. Herr Odilon Barrot zeigt mir an, daß das Ministerium sich mit seiner Mitwirkung konstituirt. Der General Lamoriciere ist zum General=Kommandanten der Nationalgarde von Paris erklärt. Alles hier neigt zur Ruhe und zur Versöhnung.“

Menschen, welcher dieselbe trug. Diesen Abend herrscht fortwährend eine große Aufregung in den Quartieren St. Martin und du Temple. Banden von Menschen, welche größtentheils in der Blouse waren, liefen mit Fackeln durch die Straßen und zwangen die Bewohner, die Häuser zu erleuchten. Diese Banden verbreiteten sich in mehrere Quartiere. Andere Banden schlugen an die Läden und verlangten Waffen. Einige von ihnen, welche schon Waffen hatten, zwangen die, welche in ihrer Nähe waren, zu den Einwohnern zu gehen, um sich die Flinten der Nationalgarde ausliefern zu lassen. Die Aufregung war auch im Faubourg St. Germain groß, nichts desto weniger haben die Demonstrationen der Menge kein Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig gemacht; in diesem so bevölkerten Stadtvieriel ward keine Flinte abgeschossen; erst um vier Uhr, als die Neuigkeit, das Ministerium sei geändert, bereits unter den Gruppen umlief, fing man an, etwas unterhalb der Straße Lenoir das Pflaster aufzureißen. Vier oder fünf Reihen Pflastersteine wurden in der ganzen Breite der Straße aufgeschichtet, aber keine einzige Barrikade errichtet. Diesen Abend gegen 8 Uhr sind zwei Versuche gegen die Kaserne de Reuilly gemacht, um zwei Arbeiter zu befreien, die am Morgen verhaftet worden. Zahlreiche Gruppen mit dreifarbigen Fahnen, vor denen junge Leute mit Fackeln gingen, wurden von einem Kapitän, einem Lieutenant und einem Unteroffizier der National-Garde geführt und von einigen Nationalgardisten begleitet. Sie marschirten vor die Pforte der Kaserne und zogen sich fast auf der Stelle zurück, als man ihnen die feierliche Versicherung gab, daß die Gefangenen entlassen wären. Aehnliche Unruhen fanden auf verschiedenen Punkten von Paris statt. In der Unmöglichkeit, worin wir uns befinden, die tausend Gerüchte zu sichten, welche uns zukommen, und aus Besorgniß, falsche Nachrichten mitzutheilen, enthalten wir uns fernerer Mittheilungen. Wir wissen indeß, daß gegen 10 Uhr ein wichtiges Ereigniß sich vor dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugetragen hat. Eine ziemlich zahlreiche Bande kam von den Boulevards, die beim Lichte der Fackeln marschirte; eine dreifarbige Fahne ward vorausgetragen. Sie wandte sich gegen das Hotel, dessen Zugänge sie von Truppen besetzt fand. Sie wollte mit Gewalt durchdringen, und es scheint, daß auf diesem Punkte ein blutiges Zusammentreffen stattfand. Das Hotel de la Chancellerie wurde ebenfalls angegriffen; man zertrümmerte die Fenster durch Steinwürfe und erzwang mit Gewalt eine Illumination. Dies war, wie es scheint, die Losung, welche von den Anleitern des Aufstandes gegeben war; überall wurden die Einwohner von Leuten, die sich ins Haus begaben, aufgefordert, zu illuminiren. — Mitternacht. Die Sturmglocke, welche seit einigen Augenblicken von der Kirche St. Germain-des-Prés stürmte, hat aufgehört, sich vernehmen zu lassen. Man schlägt in mehreren Quartieren den Generalmarsch.

Die Brüsseler „Independance" vom 26. Februar berichtet:

Brüssel, 25. Februar, 1 Uhr Nachmittags.

Aus Paris haben wir noch keine zuverlässigen Nachrichten vom gestrigen Tage — nur unbestimmte Gerüchte. Bei Amiens sollen die Schienen auf einer ziemlich großen Strecke aufgerissen sein. Auch auf mehreren andern Punkten zwischen Amiens und Paris wäre die Eisenbahn beschädigt. Wie bereits berichtet, hatte sich gestern Morgens ein ziemlich bedeutender Haufe nach dem Bahnhofe der Nordbahn begeben, in deren Nähe Truppen zum Schutze der erwarteten Züge aufgestellt waren. Die Soldaten sollen Feuer gegeben und eine große Menge getödtet und verwundet haben. Aber die Schienen wären dessen ungeachtet vom Volke weggenommen worden. Die Aufregung ist zu Brüssel allgemein — man sieht mit Ungeduld neuen Nachrichten entgegen. Der Convoi von Lille ist angekommen: in dieser Stadt ist Alles ruhig, doch hat man auch dort keine Nachrichten aus Paris. — 3 Uhr. Der belgische Zug, abgegangen von Valenciennes um 10½ Uhr Morgens, trifft so eben ein. Er führt keinen Pariser Convoi bei sich und bringt überhaupt keine neuen sichern Nachrichten aus Frankreich. Nachstehende, schon vorher in Umlauf befindliche Gerüchte scheinen durch die Reisenden bestätigt zu werden; doch auch diese fügen durchaus kein neues gewisses Faktum hinzu. Ein Theil des Schienenweges von Paris nach Valenciennes soll auf Befehl des Verwaltungsrathes der Eisenbahn selber aufgerissen sein, und letztere hätte, den Drohungen des Volkes nachgebend, sich bereit erklärt, alle Bahnhofs-Gebäude niederzubrennen. Das Gerücht ging ferner zu Valenciennes, daß der Aufstand Fortschritte mache, daß in mehreren Vierteln von Paris das Volk vollkommen Meister sei, und daß man in den Departements sich dem Abgange von Truppen nach Paris widersetze. Zuverlässig scheint es, daß die Dragoner der Garnison von Valenciennes gestern auf der Eisenbahn nach Paris befördert wurden; aber man setzt hinzu, in Douai habe das Volk sich ihrem Durchzuge widersetzt, zu diesem Ende die Schienen am Ausgange der Stadt ausgerissen, und so hätten sich die Dragoner genöthigt gesehen, ihren Weg zu Pferde fortzusetzen. — 6 Uhr. Der zweite Zug von Lille trifft so eben ein. Noch hat man dort nichts Näheres aus Paris. Es herrscht große Besorgniß; aber die Stadt ist vollkommen ruhig. — Nachschrift. 9 Uhr Abends. Der letzte Zug von Valenciennes ist noch nicht angelangt, eben so wenig ein Courier, weder bei der Regierung, noch bei der französ. Gesandtschaft.

Brüssel, 26. Februar, 4 Uhr Morgens.

Nur mit tiefer Betrübniß theilen wir die Berichte mit, die uns zugegangen sind über die ernsten Ereignisse, welche sich zu Paris im Laufe des 24. Februar begeben haben. Die ungünstigsten Voraussetzungen sind weit übertroffen worden. Man wird dies beurtheilen, wenn wir sagen:

Alle vom Könige angebotenen Zugeständnisse sind nach einander verworfen worden.

Das Anerbieten der Abdankung zu Gunsten des Grafen von Paris mit der Regentschaft der Herzogin von Orleans ist gleichfalls zurückgewiesen.

Die Tuilerien sind verwüstet.

Die königliche Familie ist auf der Flucht.

Die Republik ist proklamirt.

Eine provisorische Regierung ist gebildet.

Gestern haben wir nach der „Presse" den verhängnißvollen Zwischenfall berichtet, der sich am 23sten Abends 6 Uhr, vor dem Hotel der Conseils-Präsidentur begab und der den Kampf wieder anfachte, welcher eben beendigt schien. Dieser für immer beklagenswerthe Vorfall erhält seine Bestätigung durch das „Journal des Debats", das in einer Nachschrift vom Donnerstag 10 Uhr Morgens berichtet:

„Gestern Nachmittags und Abends hatte sich, nachdem das Abtreten des Ministeriums in allen Stadtvierteln bekannt geworden war, die Ruhe wieder hergestellt. Als die Nacht kam, bewegte sich das Volk in Masse mit Fackeln in den Straßen und auf dem Boulevards. Gegen 10 Uhr langte die Menge beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an. Die Soldaten, welche dieses Hotel bewachten, glaubten, daß man gekommen sei, um sie anzugreifen, und durch ein unglückliches Mißverständniß gaben dieselben Feuer. Einige zwanzig Individuen wurden getroffen, und die Menge flüchtete sich, Geschrei der Rache und der Wuth ausstoßend. Dieses unglückliche Ereigniß, welches bald in allen Stadttheilen von Paris erzählt, vergrößert, verunstaltet und als ein Verrath der Regierung an dem Volke dargestellt wurde, fachte gleich von Neuem den Aufstand an. Die ganze Nacht wurden an zahlreichen Punkten Barrikaden errichtet. Das Gewehrfeuer hat seit heute Morgens im Stadtviertel von St. Martin begonnen. Man hat so eben eine Proklamation an die Einwohner von Paris angeschlagen, welche ankündigt, daß der König den Herrn Thiers zum Präsidenten des Minister-Conseils ernannt habe, und daß er auf Verlangen des Herrn Thiers in den Eintritt des Herrn Odilon Barrot in das Ministerium eingewilligt habe. Die Nationalgarde vereinigt sich in diesem Augenblicke; und man sagt, daß sie sich in allen Legionen vollständig einfinden werde. Da nun denjenigen, welche gestern den Sturz des Ministeriums verlangten, Genugthuung gegeben ist, so ist man veranlaßt, zu glauben, daß die Nationalgarde sich jetzt fest entschlossen zeigen wird, eine zwecklos gewordene Volksbewegung zu unterdrücken. Die Linientruppen und die Reiterei versammeln sich vereinigt mit der Nationalgarde.

Die durch diese Proklamation angekündigten Zugeständnisse haben das Volk nicht befriedigt. Der Kampf dauerte immer lebhafter in den fast sämmtlich mit unzähligen Barrikaden angefüllten Straßen von Paris fort. Ueber das, was sich seit 10 Uhr begeben hat, fehlen zuverlässige Details. Man sagt, daß der König erklärt habe, zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, abdanken zu wollen, daß jedoch eine große Abneigung gegen die Regentschaft des Herzogs von Nemours sich kundgegeben habe. Darauf, sagt man noch, habe sich die Herzogin von Orleans, von ihrem Sohne begleitet, in den Schooß der in diesem Augenblicke versammelten Deputirtenkammer begeben; dort habe sie den Thron für den Grafen von Paris und die Regentschaft für sich selbst begehrt. Männer in Bürgertracht, unter die beim Palaste Bourbon diensthabenden Nationalgardisten gemischt, hätten gegen die Prinzessin und ihren Sohn Handlungen der Brutalität verübt; die Nationalgardisten seien zwar sofort dazwischen getreten, aber die Herzogin und der junge Graf von Paris hätten sich doch eiligst zurückziehen müssen, und die Versammlung habe entschieden, über ihr Begehren zu berathen. Wir wiederholen, daß wir diese Einzelnheiten nicht verbürgen können. Man wird leicht erkennen, daß hier eine Menge von Umständen ausgelassen sind. Aber das Ergebniß der Berathung ist zuverlässig. Das Begehren der Herzogin wurde verworfen, und zwischen vier und fünf Uhr ward eine Proklamation an die Mauern von Paris angeschlagen, welche also begann:

Keine Bourbonen mehr!
Es lebe die Republik!
National-Versammlung!
Provisorische Regierung!

Diese provisorische Regierung ist folgender Maßen zusammengesetzt:

Arago, Ledru-Rollin, Marie, Dupont (de l'Eure), Lamartine, sämmtlich Mitglieder der Deputirtenkammer; Armand Marrast, Haupt-Redacteur des „National"; Ferdinand Flocon, Haupt-Redacteur der „Reforme"; Albert, Arbeiter.

Während sich diese Vorfälle in der Deputirtenkammer ereigneten, war das Schloß der Tuilerien der Schauplatz von Gräuelscenen und von Handlungen des Vandalismus; das Volk hatte sich in Wuth dahin begeben; hier finden abermals Thatsachen ihren Platz, die wir nicht verbürgen können. Das Schloß war, wie man uns versichert, von Linientruppen, Munizipalgarden, Jägern von Vincennes und Artillerie vertheidigt; die Linientruppen sollen sich geweigert haben, auf das Volk zu feuern, die Jäger von Vincennes, die Municipal-Garde und nur ein Theil der Artillerie aber das Feuer eröffnet haben. Hierauf fand eine wahre Schlächterei statt; nach einem erbitterten Kampfe, in welchem die Municipalgarde fast gänzlich vernichtet wurde, bemeisterte sich das Volk des Schlosses. — Diese Thatsache steht fest. — Glücklicher Weise befand sich kein Mitglied der kgl. Familie mehr im Schlosse, als das Volk eindrang. Der Palast ist gänzlich verwüstet, der Thron, wie man versichert, auf den Tuilerienplatz heruntergebracht und in Brand gesteckt, so wie alle Möbel zertrümmert worden. Von dort begaben sich die Insurgenten nach dem Palais-Royal, welches, wie bekannt, Privateigenthum des Königs ist. Die königl. Gemächer wurden in Brand gesteckt und durch die Flammen gänzlich zerstört. Das Hotel des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist gleichfalls niedergebrannt worden. — Der Zufluchtsort der königl. Familie ist unbekannt; es hieß, der König sei in Vincennes. Das Volk begab sich dorthin, fand aber den König nicht. Die von der im Palais Bourbon zusammengetretenen Versammlung gebildete provisorische Regierung hält unter der Obhut des Volkes in diesem Palaste permanente Sitzung. Der General-Direktor der Posten ist abgesetzt worden; der Name seines Nachfolgers ist noch unbekannt.

Paris bot gestern (23.) und heute Morgen, wie man es nach diesem traurigen und eiligen Berichte leicht begreifen kann, ein wahres Bild der Zerstörung dar. In den Straßen und auf den Boulevards lagen Leichname. Sämmtliche Bäume der Boulevards sind gefällt. Von hundert zu hundert Schritt ungefähr stößt man in den Straßen auf Barrikaden, die vom Volke bewacht werden und nur Einer Person auf einmal den Durchgang gestatten; ein Losungswort wird abverlangt, um jede Barrikade zu passiren, sowie um die Stadt zu verlassen, deren sämmtliche Barrieren übrigens, wie man versichert, verbrannt worden sind. Der Zweck dieser Vorsichtsmaßregel scheint zu sein, die Flucht der Minister zu verhindern, von denen man argwöhnt, daß sie noch in Paris seien. Diese Barrikaden sind binnen einigen Stunden und wie durch Zauberei in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag und am Morgen dieses letzteren Tages errichtet worden. Alle Gerüchte über das Aufreißen von Schienen der Eisenbahn auf der Strecke zwischen Valenciennes und La Chapelle St. Denis waren unrichtig. Die Eisenbahn ist bloß beim Eintritte in Paris und etwas jenseits der Station von La Chapelle St. Denis aufgerissen worden. Diese Station ist völlig niedergebrannt und der am Ausgange aus Paris errichtete Viaduct gänzlich zerstört worden. Von der Station Enghien an (der ersten nach jener von La Chapelle St. Denis, zwei Stunden von Paris) ist die Bahn bis Valenciennes ganz frei. Die Züge fahren daher gegenwärtig von der Station Enghien ab.

Die Depeschen (Zeitungen und Correspondenzen) für Belgien sind weder Donnerstag noch Freitag in Brüssel angekommen; sie sind zwar sämmtlich von der Postverwaltung in Paris versandt worden; aber die Briefträger mußten sie zu Fuß außerhalb der Stadt bringen, damit sie von dort nach dem Orte ihrer Bestimmung befördert würden, dieselben wurden jedoch gleich an den ersten Barricaden, welche sie zu übersteigen hatten, vom Volke angehalten und auf die Mairien gebracht; dort suchte man die Depeschen aus; eine große Anzahl derselben, vorzüglich die an die Behörden gerichteten, wurden verbrannt. Die Privatbriefe, welche man für unwichtig hielt, packte man allein wieder in die Säcke. Wir begreifen nicht, wie es kommt, daß die für Brüssel bestimmten noch nicht eingetroffen sind.

Gleichzeitig (so schreibt die Köln. Ztg.) mit dem „Journal des Debats" sind uns folgende vier Briefe aus Paris vom 24. Febr., Abends, zugegangen, die nur zu sehr die obige Nachricht der „Independance" bestätigen:

1) **Paris, 24. Febr., 1 Uhr.** Der Krawall und die Emeute sind vorüber — die Revolution hat begonnen. Wie das gekommen, werde ich Ihnen in so vieler Ordnung mittheilen, als man mitten unter solchen Zuständen noch im Geiste bewahren kann. Gestern um 5 Uhr ward die Nachricht

von der Entlassung Guizot's allgemein bekannt und allen Truppen Befehl gegeben, sich zurückzuziehen. Diese sowohl als die Nationalgarde traten ihren Rückzug an unter Begleitung der Volksmassen und unter dem Rufe derselben: „Es lebe die Reform! Es lebe die Linie! Es lebe die Nationalgarde! Nieder mit der Municipalgarde!“ Der Haß gegen die letztere machte es nothwendig, daß alle Corps de Garde derselben durch ein Detaschement Linientruppen oder Cavallerie beschützt wurden. Ehe jedoch diese Vorsichtsmaßregel in's Werk gesetzt wurde, hat das Volk mehrere Wachthäuser gestürmt, entwaffnet, zum Theile auch in Brand gesteckt; gegen 7 Uhr Abends hatte dieser Unfug ein Ende, und man sah auf dem Boulevard, wo das Volk die Truppen oder die Nationalgarde unter fortwährendem Geschrei der angeführten Rufe und dem Absingen der Marseillaise nach Hause geleitete, mehrere Häuser beleuchtet, worüber die Masse in neuen Jubel ausbrach, sodann aber überall anhielt und alle Häuser durch ihre energischen Forderungen zu beleuchten zwang, so daß nach 8 Uhr ganz Paris beleuchtet war; das Volk durchzog nach allen Richtungen die Stadt, welche einen reizenden Anblick darbot. In diesem Augenblicke glaubte man allgemein, die Emeute sei zu Ende, denn nirgends zeigten sich Symptome zu weiterem Aufruhr, man müßte denn einigen Barrikaden, die aus bloßem Muthwillen in der Rue St. Denis aufgeführt und verlassen wurden, einen rebellischen Charakter beimessen. Um 9 Uhr hieß es jedoch, eine Masse Volk sei mit mehreren Nationalgardisten vor die Polizei-Präfektur gezogen und habe die Auslieferung der Verhafteten verlangt, die Municipalgarde habe Widerstand geleistet und es sei zwischen beiden Parteien zu einem lebhaften Gefechte gekommen, worin das Volk zurückgeschlagen worden. Dieser Vorfall setzte die Masse in neue Aufregung, die sich jedoch bald beschwichtigte. Um 9½ Uhr verbreitete sich das Gerücht, das Ministerium wäre nicht zurückgetreten, man habe das Volk nur genarrt, als man die Bildung eines neuen Cabinettes verkündigte; sofort zogen die Massen vor das Hotel Guizot's, das mit einem Detachement des 14. Infanterie-Regiments umgeben war, und schrieen: „Nieder mit Guizot! Es lebe die Reform!“ Viele Neugierige waren schon früher da und bildeten nun die Vorderreihen der Massen. Diese fingen an, Steine nach dem Hotel zu werfen, worauf die Truppen, ohne vorhergegangene Warnung, zwei Ladungen hinter einander gaben, wobei aber vierzig Menschen, die meisten todt dahinsanken. Von diesem Augenblicke kann man die Revolution datiren. Die Wuth des Volkes stieg auf's Höchste, und wäre es bewaffnet gewesen, es hätte das Hotel niedergerissen. Eine schnell herbeigezogene Schwadron Dragoner säuberte den Platz und sperrte einen Theil des Boulevards, so wie alle zum Hotel des Ministers führenden Straßen ab. Um die Gefallenen kümmerte sich die öffentliche Gewalt nicht; das Volk brachte sie in nahe gelegene Apotheken und Häuser und führte die Todten auf einem einspännigen Karren unter wüthendem Rachegeschrei fort. Eine Abtheilung Kavallerie folgt diesem verhängnißvollen Trauerzuge, um den sich das Volk immer dichter sammelte und zum neuen Kampfe sich entschloß. Die Nachricht von diesem Vorfalle verbreitete sich wie ein Lauffeuer, und um Mitternacht war von der Rue Montmartre bis zu der Rue St. Antoine, vom Boulevard des Italiens bis zum Boulevard St. Antoine eine fortlaufende Reihe von Barrikaden aufgerichtet. Das Volk drang mit Gewalt in alle Häuser und verlangte die Gewehre der Nationalgarde, welche Niemand ihm zu verweigern wagte. Nach 12 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen und die Truppen, die kaum von den Strapazen des Tages ausgeruht hatten, mußten wieder hinaus in den Kampf. Von 1 Uhr des Nachts bis 9 Uhr Morgens schlug man sich fast ununterbrochen. Todte und Verwundete zählt man jetzt nach Hunderten. Heute um 9½ Uhr erschienen mehrere Adjutanten an verschiedenen Punkten des Kampfes, schwangen ein weißes Tuch und verlangten vom Volke Gehör, das man ihnen nicht leicht gewährte. „Ich bin“ — sagte jeder von ihnen — „Adjutant des Marschalls Bugeaud; der Marschall ist zum Statthalter von Paris und zum obersten Befehlshaber der Nationalgarde ernannt. Der Marschall mag aber den Antritt seines Amtes nicht mit Blut bezeichnen; er hat daher den Truppen Befehl gegeben, sich zurück zu ziehen, und fordert das Volk auf, ein Gleiches zu thun.“ An einigen Orten wurde diese Meldung mit dem Rufe: „Es lebe die Linie, es lebe die Nationalgarde!“ aufgenommen; in den revolutionären Quartieren St. Martin, St. Denis und St. Antoine aber antwortete man: „Wir wollen den Marschall Bugeaud nicht.“ Die Truppen hatten sich indessen zurückgezogen, der Kampf hörte auf, und die Sache nahm ungefähr die Gestalt von gestern Abends 5 Uhr an, mit dem wesentlichen Unterschiede jedoch, daß die Linie und die Nationalgarde die Straßen durchziehen, begleitet von bewaffnetem Volke unter dem neuen Losungsworte: „Nieder mit Ludwig Philipp, nieder mit den Ministern!“ Um 11½ Uhr sah ich diesen drohenden Zug vom Boulevard St. Antoine herab, wie es hieß, nach den Tuilerien sich bewegen. Es war bereits aus diesen eine Proklamation erlassen, die ungefähr so lautete: „Der König hat Befehl gegeben, das Feuer einzustellen und die Unterzeichneten zu Ministern ernannt; General Lamoriciere ist zum Kommandanten der Nationalgarde ernannt. Möge sich das Volk beruhigen. (Unterz.) Thiers. Odilon-Barrot. Duvergier d'Hauranne. Lamoriciere.“ — Von 1 bis 2½ Uhr. In dieser kurzen Zeit begann der Kampf von Neuem; **das Palais-Royal ward gestürmt und in Brand gesteckt, Ludwig Philipp dankte ab zu Gunsten des Grafen von Paris unter der Regentschaft der Herzogin von Orleans.** Dieser Akt, der um 2 Uhr bekannt ward, besänftigte das Volk nicht; es drang in die Tuilerien ein, nachdem die königliche Familie — ich weiß nicht, wohin — sich bereits geflüchtet hatte. Die Linie verweigerte abermals, sich zu schlagen; die Nationalgarde schloß sich dem Volke an, das in diesem Augenblicke in den Tuilerien ist und aus Muthwillen aus den Fenstern schießt. Alle Wagen des Königs wurden verbrannt, die Büste Ludwig Philipps in den Koth geschleift, die Intendanz geplündert und deren Papiere zum Fenster hinaus geworfen. Wie das Ende wird, weiß Gott! Ich schließe mein Schreiben um 3 Uhr, weil ich wenigstens zwei Stunden brauche, um sicher zur Post zu gelangen. Man läutet jetzt Sturm. — 3½ Uhr, Folgende Minister-Liste cirkulirt jetzt: Lamartine. Odilon-Barrot. Marie. Marast. Bavin.

2) **Paris, 24. Febr.** Gestern Abend war Alles in Ordnung. Alle Welt spazierte auf den Boulevards wie zu einem Feste. Da wollten Gamins die Besazzung des Hotels des Ministers des Auswärtigen zwingen, zu beleuchten. Die Linie schoß dann unters Volk. 20—30 Todte rc. — Das war der Wendepunkt. Alle Welt sagte sich: On nous trahit! In der Nacht überall Barrikaden. Diesen Morgen waren vielleicht 20,000 Mann Soldaten, Kanonen rc. auf den Boulevards. Ueberall wurde Rappell geschlagen. Gegen 8 Uhr versammelte sich die Nationalgarde. Aber sie war entrüstet über das gestrige Ereigniß vor dem Hause Guizots. Sie verlangte, daß die Linie versprechen solle, nicht ohne sie zu schießen. Die Nationalgarde und die Linie fraternisiren überall. Alle Welt rief: Vive la Ligne! Die Linie antwortete: Vive le Peuple! So schien zum zweiten Male Alles sich halbweges zu ordnen. Thiers und Odilon Barrot wurden als Minister proklamirt. Odilon Barrot, der General Lamoriciere, Lasteyrie ritten auf den Boulevards herum, um zu beruhigen. Aber gegen 10 Uhr scharten sich viele Arbeiter, und der Ruf: Aux tuileries! wurde vielfach laut. Bald zogen Colonnen von 1000 Mann durch die Straßen, welche zu den Tuilerien führen. Gegen 12 Uhr begann der Kampf. Die Nationalgarde in Massen stürmte mit. Die ersten Legionen wurden zurückgeschlagen. Ich denke, die dritte drang zuerst in den Palast. Es war eine Geschichte von zwei Stunden — nicht mehr, nicht weniger. — Jetzt wird Alles in den Tuilerien zerstört, aber dafür gesorgt, daß nichts gestohlen wird. Ich wollte einen Kupferstich zum Andenken mitnehmen, mußte ihn aber an der Thür des Gartens wieder herausgeben. „Das kann doch etwas werth sein!“ sagte der wachthabende Blousenmann. Es geht bunt in dem Schlosse zu. Wohin die königliche Familie sich geflüchtet, weiß Niemand. Gegenüber dem Palais Royal brennt das Wachthaus der Munizipalgarde, die sehr viel Unheil angerichtet hat durch überflüssigen Eifer. Es wurden zwei Proklamationen angeschlagen. Die erste fordert das Volk auf, bewaffnet zu bleiben, die zweite proklamirt die provisorische Regierung. — Das Blatt, auf dem ich Ihnen schreibe, flog aus den Tuilerien.

3) **Paris, 24. Febr.** Paris ist in solchem Aufruhrzustande, daß alle Verbindungen unterbrochen sind. Ich zweifle sogar, ob diese Zeilen Sie erreichen werden. Die Juli-Revolution war nur eine Meuterei im Vergleiche mit der Bewegung des heutigen Tages. Die Tuilerien werden unter dem Geschrei „Nieder mit Ludwig Philipp!“ belagert. Man hatte dem Könige bis Mittag Zeit zur Abdankung gegeben. — 1¼ Uhr. Man versichert mir, daß Ludwig Philipp zu Gunsten des Grafen von Paris abgedankt habe und daß ein Regentschaftsrath eingesetzt worden sei, zu welchem auch die Herzogin von Orleans gehört. Das Kleingewehrfeuer dauert lebhafter als zuvor fort. — 2 Uhr. Das Volk ist in die Tuilerien eingedrungen; der Palast ist verwüstet; Ludwig Philipp und seine Familie sind abgereist. Das Gewehrfeuer hat aufgehört und das Volk hat sich in Massen gegen Neuilly gewendet. Man spricht von keiner einzigen Regierungsform mehr. Ich bin noch ohne Nachrichten von der Kammer.

4) **Paris, 24. Februar, Abends.** Ueber die Vorgänge in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kann ich Ihnen folgende Mittheilung machen: Um 12½ Uhr ist der König, nachdem er seine Abdankung zu Gunsten seines Enkels in den Händen der Herzogin von Orleans zurückgelassen hatte, aus den Tuilerien abgereist. Die Herzogin von Orleans begab sich darauf zu Fuß mit dem Grafen von Paris und ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge von Chartres, unter der Eskorte von Ordonnanz-Offizieren, einfachen Nationalgardisten und Oppositions-Deputirten, worunter man Düpin und Lacrosse bemerkte, nach der Deputirtenkammer. Herr Lacrosse trat in den Hof des Palastes Bourbon und rief ganz laut: „Benachrichtigen Sie den Herrn Präsidenten! — Es ist kein Augenblick zu verlieren!“ Die Herzogin von Orleans mit ihren zwei Söhnen trat nun in den Saal, wo etwa 300 Deputirte anwesend waren. Sie ließ sich in einen großen Sessel nieder, den man unten an die Tribüne hingestellt hatte. Herr Dupin bestieg hinter ihr die Tribüne und kündigte der Kammer an, daß König Ludwig Philipp I. abgedankt habe rc., und daß er seine Gewalt auf den Grafen von Paris, seinen Enkel, und auf dessen Mutter, die Herzogin von Orleans, in der Eigenschaft einer Regentin übertrage. Dreihundert Deputirte riefen: „Es lebe Ludwig Philipp! — Es lebe die Regentin!“ — Einige Deputirte der Linken jedoch, so wie die Legitimisten Herrn de Larochejacquelin und de Genoude riefen: „Sie haben dazu nicht das Recht!“ Mehrere Stimmen von den Tribünen erschollen: „Es ist zu spät! Es ist eine Comödie!“ Herr Cremieux bestieg die Tribüne, um die Einsetzung einer provisorischen Regierung zu verlangen. Seine Worte wurden von den Tribünen mit Bravorufen begrüßt. Hr. Odilon Barrot, der in diesem Augenblicke eintrat, bestieg die Tribune, um zu sagen, daß gegenwärtig nur die Regierung der Herzogin von Orleans und des Grafen von Paris dem Blutvergießen Einhalt thun könne, Diesen Worten klatschten alle Deputirten Beifall, in dem nämlichen Augenblicke aber steckten Frauen aus dem Volke auf der Tribüne die dreifarbige Fahne auf. Der ganze Halbkreis füllte sich plötzlich mit Männern in Blousen, die mit Säbeln und Flinten bewaffnet waren. Unter dem Schutze dieser Männer aus dem Volke und unter ihrer Eskorte betrat Hr. Ledru Rollin die Tribüne und begehrte die Einsetzung einer provisorischen Regierung unter lautem Geschrei der Tribünen. Lamartine bestieg ebenfalls die Tribüne und stellte einen Antrag in gleichem Sinne, als die mit Flinten bewaffneten Männer auf die Volksvertreter anschlugen. Hr. Sauzet verließ den Präsidentenstuhl, wo er sofort durch Hrn. Dupont (de l'Eure) ersetzt wurde. Ich verlasse in diesem Augenblicke die Kammer, um nicht Zeuge oder Opfer der gewaltthätigen Auftritte zu sein, welche sich vorzubereiten scheinen. — Nachschrift. Ich vernehme, daß man so eben auf dem Stadthause eine provisorische Regierung eingesetzt hat.

Köln, 26. Febr. 9½ Uhr Abends. Der zweite Brüsseler Zug ist eben eingetroffen, hat aber keine Briefe und Blätter aus Paris von Freitag Abend überbracht. — Unverbürgten Gerüchten zufolge, die sich spät Abends hier verbreiteten, soll Ludwig Philipp und die königliche Familie sich auf dem Schlosse Laeken bei Brüssel befinden, Herr Guizot ermordet, und auch in Lille sollen die heftigsten Unruhen ausgebrochen sein. — Nach andern Mittheilungen ist Herr Guizot nach England geflohen.

(Köln. Z.)

Ein routinirter Provisions-Reisender,

der vom Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft Kenntniß hat, kann sogleich einige Muster-Karten erhalten, um Aufträge in Breslau und auswärts aufzunehmen, und wollen sich hierauf Reflektirende in frankirten Briefen melden bei

Johann Wagner in Mainz.

Eine Partie Mousselin de laine-Kleider zu 2½ und 3 Rthl. empfiehlt als besonders preiswürdig einer gütigen Beachtung: **Carl J. Schreiber**, Blücherplatz.

Eine große Gastwirthschaft,

hierselbst belegen, ist sofort zu verpachten und baldigst zu übernehmen; Näheres bei **v. Schwellengrebel**, am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

Bestes Bojanower Brot für 6½ Sgr. Karlsstraße Nr. 30 im Hofe.

Gasäther und Oelsprit à Pfd. 6 Sgr.

aus der Fabrik von A. H. Polko ist fortdauernd vorräthig bei

Strehlow und Laßwitz, Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Die erste Postsendung

fetten geräucherten Rhein-Lachs

empfingen gestern und empfehlen nebst

frischen großen holsteiner Austern, frischen großen Nativ-Austern:

Fülleborn u. Jacob, Ohlauerstr. Nr. 15.

Frisch gebrannten Gogoliner Kalk, so wie Oberschlesischen Glas-Dünger-Gyps offeriren billigst: Gebrüder Hüser, Junkernstr. 33.

Besten Magdeburger weißen Zuckerrüben-Saamen

in frischer keimfähiger Waare haben billigst zu verkaufen:

H. A. Schneider u. Comp., Albrechtsstraße Nr. 3.

Echt neapolitanische Macaroni und Parmesan-Käse, prima Qualität

empfing gestern und empfiehlt: **Carl Straka**,

Albrechtsstraße Nr. 39, der königl. Bank gegenüber.

Gasthof-Verkauf.

Eines der renommirtesten Etablissements hierorts, sowie mehrere der besuchtesten auswärtigen Gasthöfe und verschiedene kleinere derartige Geschäfte sind durch mich zu verkaufen; ich kann aber nur ernstlichen und zahlungsfähigen Selbstkäufern nähere Auskunft ertheilen.

S. Militsch, Bischofsstr. 12.

Für Kleidungsstücke, Juwelen, Gold, Silber und darauf lautende Pfandscheine, wird der höchste Werth gezahlt. Oder-Straße 40 im Siegellack-Gewölbe werden Adressen zur weiteren Beförderung angenommen.

Strohhüte

werden gewaschen, gebleicht und nach französischer Art appretirt à 5 Sgr., italienische Roßhaar- und Bordürenhüte à 6 Sgr., auch in neuester Form wieder hergestellt in der Strohhut-Waschanstalt bei **Agnes Kraatz** aus Berlin, Bischofsstraße Nr. 4, im Hotel de Silesie.

Antonienstraße Nr. 34

sind für Term. Ostern d. J. einige Wohnungen zu vermiethen; Näheres par terre beim Wirth.

Die erste Sendung von **diesjähriger** Füllung

Ober-Salzbrunnen

erhielt und empfiehlt:

Julius Neugebauer,
Schweidnitzer Straße Nr. 35.

Einen neuen Transport

frischer Forellen

empfing und empfiehlt billig:

Gustav Rösner,
Fischmarkt Nr. 1 und Bürgerwerder,
Wassergasse Nr. 1.

Erlenpflanzen-Verkauf.

Das Dominium Hönigsdorf bei Grottkau hat gegen 1000 Stück sehr schöne Erlenpflanzen zu verkaufen.

Eine Frau in gesetzten Jahren sucht ein Unterkommen bei einer Dame oder Herren; Näheres zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 11, 3 Treppen.

Ein tüchtiger, kautionsfähiger Ziegelmeister findet bald ein Unterkommen; zu erfragen bei den Herren Wiener und Süskind, Ohlauerstraße Nr. 5.

Das Bairisch-Bier- und Restaurations-Lokal zu den vier Löwen bleibt vom heutigen Tage ab, Behufs Renovation, bis auf weitere Anzeige geschlossen.

Breslau, den 1. März 1848.

Zwei dauerhafte Garten-Wasserfässer mit Eisen gebunden, stehen billig zum Verkauf: Ursulinergasse Nr. 26.

Büttnerstraße Nr. 5

ist zu Ostern d. J. die zweite Etage, bestehend in 5 Stuben, 3 Kabinets, Keller, Küche und Bodengelaß zu vermiethen.

Die Spezerei-Handlung, Neue Welt Gasse Nr. 37.

empfiehlt: ganz rein schmeckenden Java Kaffee, das Pfd. 6 und 6½ Sgr.;
besten Tafelreis, das Pfd. 2¼ Sgr.;
ächten Zucker Farin, das Pfd. 4 Sgr.;
gute ausgetrocknete Waschseife, das Pfd. 4 Sgr., 8 Pfd. für 1 Rthlr.;
und bittet um geneigten Zuspruch.

Rumäther

in bekannter Stärke und Güte ist bei Herrn T. W. Kramer, Büttnerstraße Nr. 30, wieder vorräthig und wird in Quartflaschen à Flasche 4 Rtlr. verkauft.

C. F. Capaun in Masselwitz.

Echte Galläpfeldinte

von intensiver Schwärze ist in Flaschen à 5 Sgr. bei Herrn T. W. Kramer, Büttner-Straße Nr. 30, zu bekommen.

C. F. Capaun in Masselwitz.

Ein neuer **Handwagen** steht billg zu verkaufen Blücherplatz Nr. 3.

!!! Spottbillig !!!

Wegen **gänzlicher Auflösung** des Geschäfts sollen von heute ab Albrechts-Straße Nr. 7 an fast **400,000** Stück importirte feine und mittlere **Cigarren, unter dem Kostenpreise**, aber zu **festen Preisen**, in beliebigen Quantitäten bis zu 25 Stück herab, verkauft werden.

Besten keimfähigen neuen Magdeb. Zuckerrüben-Samen

offerire ich zum billigsten Preise.

Breslau, den 22. Februar 1848.

F. A. Müllendorff's Sohn,
alte Taschenstraße Nr. 28.

Frische reine

Lein-Kuchen

sind zu haben in **Blaschke's** Oel-Mühle, Breslau, Werdermühle.

Ostermehl.

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich zu dem diesjährigen jüdischen Osterfeste unter vorschriftsmäßiger Beaufsichtigung Ostermehl in meiner amerikanischen Kunst-Mühle anfertigen werde, und ersuche ich Aufträge hierauf, entweder bei mir hier oder bei Hrn. **H. Rigner** in Poln. Wartenberg möglichst bald zu ertheilen. Die geehrten Abnehmer können auf den billigsten Preis rechnen.

Honig bei Medzibor im Febr. 1848.

A. Karwath.

Für Aerzte.

Ein elektro-magnetischer (Keitscher) Apparat, sehr stark und schön gebaut, ist billig zu verkaufen bei

Arnold Schlesinger, Karlsstr. Nr. 16.

Sollte Jemand geneigt sein, in einer fruchtbaren Gegend Niederschlesiens, in der Nähe der Oder eine

Runkelrübenzuckerfabrik,

wozu schon die nöthigen Gebäuden vorhanden sind, zu etabliren, so erfährt ein Solcher das Nähere auf frankirte Anfragen mit der Adresse A. Z. 4. poste restante Sagan.

Herr Cand. **Young**, früher bei dem Hrn. Oberförster Radsei bei Falkenberg, wird wegen wichtigen Mittheilungen ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dem Pastor Lange in Schurgast gefälligst bald anzuzeigen.

Circa 20 Ctr.

guten reinen Messing offerirt:

Fried. Wilh. Winkler,
Reuschestraße Nr. 13.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist Oderstraße Nr. 19 der zweite Stock, bestehend aus vier Stuben, Entree, Alkove, Küche und Beigelaß.

Im Hinterhause zwei einzelne Stuben mit Alkoven und Küchen.

Preßhefe,

aus Dresden, offerirt in vorzüglicher Güte stet frisch **C. G. Ossig**,

Nikolai- u. Herrenstraßen-Ecke 7.

Ein junges anständiges und sehr gewandtes Ladenmädchen sucht für Ostern ein Unterkommen. Näheres im **concessionirten Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Büreau** von

E. Berger, Bischofsstraße Nr. 7.

Kartoffel-Saamen-Verkauf,

von fünf Sorten der besten frühen Speise-Kartoffeln;
von drei Sorten späten Speisekartoffeln;
von einer Sorte frühen Futterkartoffeln;
von einer Sorte späten Futterkartoffeln.

Alle Sorten sind rein gezüchtet.

Die Portion 25 Sgr., enthält so viel Samenkörner, daß davon so viel Pflanzen gezogen werden können, daß damit mindestens ein Morgen Acker bepflanzt werden kann. Kultur-Anweisungen werden gratis beigegeben.

Laasnig bei Goldberg, den 28. Febr. 1848.

Tinzmann.

Michaelis u. Comp.,

Bischofsstraße Nr. 15, vis-à-vis dem Hôtel de Silésie, empfehlen ihr reichhaltiges Lager in ächten **Havanna-, Hamburger** und **Bremer-Cigarren, Varinas-** und **Portoriko**, in Rollen und Blättern, **Tonnen-Canaster** und **Schnupftabake**, englischen **Pecco-, Imperial-** und **Haisan-Thee**, so wie diverse **Zünd-Requisiten** ꝛc., en gros und en détail zu den solidesten Preisen.

Ein Freigut,

in Schoffczütz, ½ Meile von Rosenberg, an der Lublinitzer Straße gelegen, mit 180 Morgen gutem Acker, 20 Morgen Wiesen, 20 Scheffel Winter-Aussaat und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden ist sofort zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren beim Eigenthümer

Pollit in Schoffczütz.

Anzeige.

Denen hohen Oekonomie-Commissionen der königl. Infanterie-Regimenter empfehle ich mich mit Anfertigung von **Kuppelschlössern** und **Tornisterhaken** zu den etatsmäßigen Preisen.

Breslau, den 1. März 1848.

Fr. Gebauer, Gürtlermeister,
Weidenstraße Nr. 21.

☛ Billig zu verkaufen: eine laudemialfreie Papier- und Mahlmühle, mit Wohnhaus, Stallungen, Scheuern, Aeckern, Wiesen, Waldung, Gärten, Teichen, Zug- und Nutzvieh ꝛc. **Tralles**, Altbüßerstraße 30.

Haar-Vertilgungs-Mittel.

Dies wahrhaft ächte Mittel, Haare auf nicht erwünschten Stellen des Körpers in Zeit von 5 Minuten gänzlich mit Sicherheit und ohne Gefahr zu vertilgen, verkaufen wir à Flacon 10, 15 und 30 Sgr. Briefe und Gelder franco.

Preußische Dintenfabrik,
Berlin, Tauben-Straße Nr. 27.

Pflanzen-Verkauf.

Auf der Herrschaft Olbendorf, Strehlener Kreises, stehen eine bedeutende Menge der schönsten Erlen- und Birkenpflanzen zum billigen Verkauf, und können von jetzt ab an jedem Tage ausgehoben, und von dem dasigen Oberförster empfangen werden.

Ein Forstmann, der Fachbildung und Brauchbarkeit genügend nachweisen kann, sucht zu Johanni d. J. unter C. F. poste restante Nimptsch eine Stellung als Förster.

Zu vermiethen

ist eine herrschaftliche Wohnung mit allem Zubehör auf einem in einer sehr schönen Gegend belegenem Gute, drei Meilen von Breslau entfernt. Auch findet ein einzelner Herr oder Dame daselbst eine freundliche Wohnung und Aufnahme. Das Nähere zu erfragen in der Senffabrik des **H. H. Fritze**, Katharinenstraße Nr. 1 und bei Frau Dr. **Pätzolt**, Zwingergasse Nr. 6 und 7.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen sind drei elegant möblirte Vorder-Zimmer im ersten Stock, durch ein Entree verschlossen, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4a, ganz oder getheilt.

Eine **Strohhut-, Preß- und Glätt-Maschine** nebst allen dazu gehörigen Formen und Glätteisen, — wohl konditionirt — ist veränderungshalber sofort billig zu verkaufen. Näheres Reuschestr. 10, im 2. Stock.

Einen Rthl. Belohnung Demjenigen, der zur Erlangung einer roth angestrichenen Kommode und 4 Handwagen-Räder, welche in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. gestohlen wurden, behilflich ist. Tischlermstr. Gumpricht, Kupferschmiedestraße Nr. 43.

Breslauer Getreide-Preise

am 29. Februar 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	66	Sg.	60	Sg.	53	Sg.
Weizen, gelber	61½	"	57	"	50	"
Roggen	51	"	46	"	40	"
Gerste	47	"	42	"	37	"
Hafer	27½	"	25	"	22	"

Breslau, den 29. Februar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96
Kaiserliche dito	—	96
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	111⅓
Poln. Courant	97¼	—
Oesterreichische Banknoten	$103\frac{5}{12}$	—
Seeh.-Präm.-Sch. .... Zf.	—	—
Preuß. Bankantheile .... =	—	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. = 3½	90	—
Bresl. Stadt-Obligat. .. = 3½	—	—
dito Gerecht.- dito ... = 4½	—	—

	Brf.	Gld.
Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	101	—
dito neue dito = 3½	87¼	—
Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. = 3½	95	—
dito L. B. à 1000 = = 4	—	—
dito dito = = 3½	—	—
Alte Poln. Pfandbriefe .. = 4	—	—
Neue dito dito .... = —	—	—
Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.	—	—
dito Schatz- dito = 5	—	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl. = —	—	—

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 28. Februar 1848.

Niederschlesische 3½% 82 bis 81 bez.
dito Prior. 4% 93 Br.
dito dito 5% 101 bez.
dito dito Ser. III. 5% 101¼ Br.
Niederschl. Zweigb. —
Oberschl. Litt. A. 3½% —
dito Litt. B. 3½% —
Bresl.-Schw.-Freib. 4% —
Krakau-Oberschl. 4% —
Köln-Minden 3½% 90 bis 89 bez.
dito Prior. 4½% 95 bez.
Sächs.-Schles. 4% —

Rheinische 80 Br.
dito Prior.-St. 4% 84½ bez.

Quittungsbogen.

Nordb. (Fdr.-Wilh.) 4% 51 bis 49¾ bez.
Posen-Stargarder 4% 78 Br.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3½% 89½ bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte 100½ Br.
dito dito neue 3½% 88¾ Br.
Polnische dito alte 4% 93 Br.
dito dito neue 4% 92½ Br.

Universitäts-Sternwarte.

28. u. 29. Februar.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27 4, 26	+ 7, 00	+ 5, 4	1, 4	27° WNW	halbheiter
Morgens 6 Uhr.	4, 70	+ 6, 60	+ 4, 5	1, 2	23° SW	überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.	4, 68	+ 7, 65	+ 8, 5	2, 0	12° SW	"
Minimum.	4, 26	+ 6, 60	+ 4, 5	1, 2	6°	
Maximum.	4, 90	+ 7, 70	+ 8, 6	2, 0	27°	

Temperatur der Oder + 4, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.